

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 14. März 1968

Tagesordnung

1. Tuberkulosegesetz
2. Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit
3. Inkraftsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die niederländischen Antillen und Surinam
4. Militärleistungsgesetz
5. Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1967/68 (S. 7850)

Personalien

Krankmeldung (S. 7799)
Entschuldigung (S. 7799)
Ordnungsruf (S. 7812)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Leisser (1439/M), Dr. Hertha Firnberg (1443/M), Ofenböck (1440/M, 1472/M), Melter (1484/M, 1495/M), Dr. Gruber (1441/M), Lukas (1445/M), Staudinger (1459/M), Pay (1461/M), Marberger (1476/M), Peter (1493/M), Fritz (1473/M), Skritek (1424/M), Dr. Fiedler (1422/M), Liwanec (1425/M), Dipl.-Ing. Wiesinger (1423/M), Eberhard (1477/M), DDr. Pittermann (1497/M), Dr. Staribacher (1429/M), Dr. van Tongel (1486/M), Thalhammer (1479/M), Brauneis (1467/M) und Josef Schlager (1468/M) (S. 7799)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 7812)
Vertretungsschreiben (S. 7812)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 790 und 792 sowie eines Berichtes (S. 7812)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates (S. 7860)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten DDr. Pittermann, Czernetz, Dr. Hertha Firnberg und Genossen, betreffend Aussprache mit dem in Budapest akkreditierten Botschafter Nordvietnams (593/J) (S. 7860)

Begründung: DDr. Pittermann (S. 7861)
Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Waldheim (S. 7863)

Debatte: Czernetz (S. 7864), Dr. Fiedler (S. 7867), Dr. van Tongel (S. 7869) und Dr. Serinzi (S. 7869)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (622 d. B.): Tuberkulosegesetz (809 d. B.)

Berichterstatter: Herta Winkler (S. 7812 und S. 7831)

Redner: Vollmann (S. 7813), Pfeffer (S. 7816), Dr. Serinzi (S. 7818, S. 7827 und S. 7829), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 7821), Melter (S. 7825) und Bundesminister Grete Rehor (S. 7828)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7831)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (705 d. B.): Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit (810 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 7832)

Redner: Machunze (S. 7832), Melter (S. 7835) und Heinz (S. 7836)

Genehmigung (S. 7838)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (629 d. B.): Inkraftsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die niederländischen Antillen und Surinam (795 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 7838)

Genehmigung (S. 7839)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (524 d. B.): Militärleistungsgesetz (807 d. B.)

Berichterstatter: Mayr (S. 7839)

Redner: Mondl (S. 7840), Ing. Helbich (S. 7842), Zeillinger (S. 7842), Tödling (S. 7847), Pay (S. 7851), Marwan-Schlosser (S. 7854) und Dr. Serinzi (S. 7857)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7859)

Eingebracht wurden

Bericht

des Bundesministers für Finanzen über Auflösung von Rücklagen (4. Vierteljahr 1967) (S. 7790)

Anfragen der Abgeordneten

DDr. Pittermann, Czernetz, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Aussprache mit dem in Budapest akkreditierten Botschafter Nordvietnams (593/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Beseitigung der steuerlichen Behinderung der entgeltlichen Verwertung ausländischer Erfindungen (594/J)

- Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Standort eines künftigen Kernkraftwerkes in Oberösterreich (595/J)
- Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Robert Graf und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend verschiedene Behauptungen in der Debatte des Nationalrates am 7. März 1968 bei der Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (596/J)
- Haberl, Troll und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend eine bessere Finanzierung des österreichischen Wintersportes (597/J)
- Dr. Tull, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Nichteinladung des mit Presseangelegenheiten betrauten Organes des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen zur sogenannten Amtsbesprechung der Pressereferenten am 9. und 10. Feber 1968 (598/J)
- Herta Winkler, Gertrude Wondrack und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen durch Privatpersonen (599/J)
- Probst, Dipl.-Ing. Waldbrunner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Veräußerung von Hitler-Briefmarken (600/J)
- Probst, Dipl.-Ing. Waldbrunner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Veräußerung von Hitler-Briefmarken (601/J)
- Dr. Hertha Firnberg, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Kontakte der Universität Innsbruck zum Nationalrat (602/J)
- Ströer, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend politische Einflußnahme auf ein Habilitationsverfahren (603/J)
- Wodica, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend 30. Jahrestag der Besetzung Österreichs durch Hitler-Deutschland (604/J)
- Konir, Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Polizeischutz für eine ÖVP-Veranstaltung (605/J)
- Meißl, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Trassenführung der Südautobahn durch das Burgenland (606/J)
- Meißl, Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Vorschreibung der erhöhten Beiträge zur Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung (607/J)
- Melter, Peter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Familienlastenausgleich (608/J)
- Gratz, Thalhammer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Schreiben des Pressereferenten des Bundesministeriums für Unterricht Dr. Günter Frühwirth an Staatssekretär Karl Pisa vom 2. Feber 1968 (609/J)
- Robert Weisz, Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die sogenannte Amtsbesprechung unter dem Vorsitz von Staatssekretär Pisa (610/J)
- Dr. Hertha Firnberg, Czernetz, Gratz, Zankl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 519/1968 (611/J)
- Czernetz, Dr. Hertha Firnberg, Gratz, Zankl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 513/1968 (612/J)
- Gratz, Dr. Hertha Firnberg, Czernetz, Zankl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 515/1968 (613/J)
- Dr. Tull, Robert Weisz und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Nichteinladung des mit Presseangelegenheiten betrauten Organes des Bundesministeriums für Inneres zur sogenannten Amtsbesprechung der Pressereferenten am 9. und 10. Feber 1968 (614/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend eine Entscheidung der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Schulen in Graz (615/J)
- Czettel, Konir und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen Viktor Müllner jun. (616/J)
- Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Ausschreibung eines Dienstpostens beim Oberlandesgericht Innsbruck (617/J)
- Adam Pichler, Czernetz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend ein Strafverfahren wegen Gotteslästerung (618/J)
- Robert Weisz, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend das Schreiben des Pressereferenten des Bundesministeriums für Unterricht Dr. Günter Frühwirth an Staatssekretär Karl Pisa vom 2. Feber 1968 (619/J)
- Czernetz, Dr. Hertha Firnberg, Gratz, Zankl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 485/1968 (620/J)
- Troll, Josef Schlager, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend den Bahnhofneubau Leoben (621/J)
- Skritek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend das Vorgehen der Organe der Unterrichtsverwaltung im Falle des ehemaligen Hochschulassistenten Doktor Norbert Burger (622/J)
- Dr. Stella Klein-Löw, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrplan für die 9. Klasse der AHS (623/J)
- Müller, Robak und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend einen Vorfall anlässlich einer Wahlkundgebung in Neuberg im Burgenland am 9. März 1968 (624/J)
- Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Auflösung der Grenzdienststelle Bruckneudorf (625/J)
- Moser, Lukas, Frühbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die von Landeshauptmannstellvertreter a. D. Ing. Thomas Truppe erhobenen Anschuldigungen hinsichtlich strafbarer Handlungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft

schaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, des Landeshauptmannstellvertreters Dr. Weißmann und des Landesrates Bacher (626/J)

Steininger, Thalhammer, Spielbüchler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Übergehung eines ausgezeichnet qualifizierten Beamten (627/J)

Exler, Frühbauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fahrpreisermäßigung für Personen über dem 65. Lebensjahr (628/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Propaganda für die „österreichische Nation“ im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Unterricht (629/J)

Pay, Eberhard, Josef Schlager und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend neuerliche unrichtige Information der Öffentlichkeit durch Staatssekretär Pisa (630/J)

Suppan, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die von Landeshauptmann a. D. Ing. Thomas Truppe erhobenen Anschuldigungen hinsichtlich strafbarer Handlungen (631/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (505/A.B. zu 505/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Wielandner.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Dkfm. Androsch.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Leisser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Schulpraktikum der Lehramtskandidaten.

1439/M

Ist anlässlich der Neuordnung des Studiums für das Lehramt an höheren Schulen bereits in der Ausbildungszeit ein Schulpraktikum der Lehramtskandidaten vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Beratungen im Schoße der Philosophischen Fakultät der Universität Wien als auch im Rahmen des Rates für Hochschulfragen haben Übereinstimmung darüber ergeben, daß noch während des Studiums auf die Professur an höheren Schulen ein Praktikum einzuschalten sei. Die Meinungen sind noch nicht ganz abgeklärt, wann dieses Praktikum einzuschieben sei. Die letzten Überlegungen gehen dahin, ein vierwöchiges Praktikum zwischen dem 5. und 6. Semester vorzusehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Leisser: Ich bitte Sie um Auskunft, wie weit überhaupt die Vorarbeiten für die Reform des Lehramtes an höheren Schulen gediehen sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die Arbeiten sind soweit gediehen, daß nach einer noch im Zuge befindlichen Rücksprache mit den einzelnen Fachordinarien der philosophischen Fakultäten der Gesetzestext für ein besonderes Studiengesetz für die Studien an den philosophischen Fakultäten noch im Laufe dieses Frühjahrs erstellt werden kann.

Präsident: 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend allgemeinbildende höhere Schule für Mädchen in Favoriten.

1443/M

Wann ist mit dem Neubau der allgemeinbildenden höheren Schule für Mädchen im 10. Bezirk zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Frau Abgeordnete! Zunächst darf ich darauf verweisen, daß im 10. Bezirk zurzeit zwei allgemeinbildende höhere Schulen bestehen, eine für Knaben in der Ettenreichgasse und eine für Mädchen in der Laaer Berg-Straße. Ein weiteres Gymnasium ist, schon bauplatzmäßig fixiert, im Rahmen der Per Albin Hansson-Siedlung vorgesehen. Dieser Neubau ist zugleich mit jenen in Kagran und auf der Schmelz vom Stadtschulrat für Wien vordringlich gereiht. Es kommt also jedenfalls zunächst die Schulneugründung und der Schulneubau in der Per Albin Hansson-Siedlung zur Ausführung, ehe dann, schon in Planung begriffen, eine eigene neue Schule für das Mädchen-

7800

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

gymnasium, das derzeit unzureichend untergebracht ist, in Angriff genommen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich danke für die Auskunft. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß im 10. Bezirk eine einzige allgemeinbildende höhere Schule für Mädchen vorhanden ist. Nun ist mir in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Klagen von Eltern zugegangen, daß ihre Kinder abgewiesen werden mußten, also nicht aufgenommen wurden.

Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, an die Direktorin der Schule eine Anfrage zu richten, und die Antwort war wahrlich erschütternd. Im Jahr 1963/64 waren 557 Mädchen, im Jahre 1967 658 Mädchen dort in der Schule. Die Direktorin schreibt mir, daß sie derzeit schon von ärgster Raumnot belastet sind. Sie schreibt ferner, daß es geradezu katastrophal im Jahre 1971/72 sein wird, da in diesem Schuljahr zum erstenmal die 9. Klassen bestehen und keine Schülerinnen austreten. Sie schreibt, daß das bedeuten würde, daß keine 1. Klasse eröffnet werden kann.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Minister: Sind Ihnen diese wirklich katastrophalen Verhältnisse bekannt? Welche Maßnahmen können rasch getroffen werden, um hier Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Verhältnisse sind mir sehr wohl bekannt. Sie sind leider nicht auf das Mädchengymnasium im 10. Bezirk beschränkt. Insbesondere der Aspekt auf das Jahr 1971/72 bereitet der Schulverwaltung bedeutende Sorgen. Die Vor-sorgen habe ich zum Teil genannt durch Hinweis auf die Gründung einer neuen koedukativ geführten Schule im 10. Bezirk, wodurch zweifellos eine Erleichterung auch in der Situation der Mädchenschule Laaer Berg-Straße eintreten wird. Im übrigen ist im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Bauten ein EFTA-weiter Ausschreibungsvorgang für Fertigteilbauten für Schulzwecke im Zuge, sodaß hier möglicherweise auch für den 10. Bezirk eine provisorische Lösung bis zum Bau wohlgefügter großer Schulen in Kraft treten könnte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister, ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß der 10. Bezirk allein nach der Volkszählung 1961 eine Einwohnerzahl von 135.000 Menschen hatte und daß diese seither noch gestiegen ist; denn gerade dieser

Bezirk hat ja ein ständiges Bevölkerungswachstum. Die Schulfragen werden also dort immer dringender.

Wenn ich richtig verstanden habe, so ist beabsichtigt, in der Per Albin Hansson-Siedlung den Bau einer allgemeinbildenden höheren Schule in nächster Zeit vorzunehmen. Darf ich Sie fragen, Herr Minister, wann mit dem Baubeginn beziehungsweise wann mit der Fertigstellung gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Dazu möchte ich keine Prognosen aussprechen, zumal das einerseits eine Frage der budgetären Möglichkeiten, andererseits eine Frage ist, die nur im Einklang mit dem Stadtschulrat auf der einen und dem Bautenministerium auf der anderen Seite zu beantworten wäre.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrkanzel für Leibesübungen.

1440/M

Ist an einer der österreichischen Universitäten die Errichtung einer Lehrkanzel für Leibesübungen geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Universität Wien hat eine außerordentliche Lehrkanzel für Pädagogik der Leibesübungen beantragt und für das jetzt laufende Jahr erstmalig im Dienstpostenplan systemisiert erhalten. Diesbezüglich liegen noch keine Besetzungsvorschläge vor, weil diese Lehrkanzel erst mit 1. Jänner dieses Jahres systemisiert wurde. Hingegen hat die Universität Innsbruck schon ein Jahr zuvor eine ordentliche Lehrkanzel für Theorie der Leibeserziehung beantragt und systemisiert erhalten. Die Besetzung dieser Lehrkanzel ist im Zuge. Wir hoffen, in Kürze die Verhandlungen endgültig abgeschlossen zu haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß in Innsbruck demnächst und in Wien doch in hoffentlich absehbarer Zeit diese Lehrkanzeln besetzt werden können. Im Vergleich zu unseren europäischen Umgebungsländern ist das nicht sehr viel. Denn mir ist bekannt, daß in der Tschechoslowakei zehn Lehrkanzeln für Leibeserziehung mit insgesamt 30 Assistenten bestehen. Auch in Ungarn gibt es eine Sporthochschule. Aber nicht nur im Osten, sondern auch im Westen, in Köln, besteht eine Sporthochschule, und die Schweizer haben eine

Ofenböck

ähnliche Einrichtung. Mir brennt daher die Frage auf den Lippen: Wann ist wenigstens mit der zweiten Lehrkanzelbesetzung in Wien zu rechnen, sodaß wir wenigstens einigermaßen Schritt zu halten imstande sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ich weiß davon, daß sich das Professorenkollegium der Philosophischen Fakultät der Universität Wien bereits mit der Besetzungsfrage beschäftigt. Ich hoffe, daß ich noch vor Ostern den Besetzungsvorschlag bekomme, sodaß jedenfalls, wenn dies der Fall ist, zum Beginn des Wintersemesters die Lehrkanzel besetzt sein kann.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ablehnung eines Buches für Schüler- und Klassenbüchereien.

1484/M

Warum hat die Österreichische Jugendschriftenkommission beim Bundesministerium für Unterricht in ihrer Leitungssitzung vom 24. Feber 1960 beschlossen, das Buch „Sagen der verlorenen Heimat“ von Gerhard Aick für die Verwendung in Schüler- und Klassenbüchereien abzulehnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Jugendschriftenkommission hat sich im Jahre 1960 mit der Frage beschäftigt. Ich konnte daher nur aus den noch vorhandenen Unterlagen Erhebungen pflegen. Sie ergeben, daß sich dieses Buch zur Beurteilung gestellt hatte. Es ist ja eine freiwillige Vorlage seitens der Verlage, die ihre Bücher in eine Empfehlungsliste eingetragen sehen möchten.

Die Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Aufnahme in die Empfehlungsliste nicht in Betracht zu ziehen sei. Damit ist aber nicht etwa eine negative Aussage verbunden, sondern lediglich die Mitteilung an den Verlag, daß die Aufnahme in die Empfehlungsliste nicht stattfindet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Normalerweise ist für die Jugendschriftenkommission eine besondere Beurteilung notwendig, um ein Buch nicht zu empfehlen. Es gibt dafür verschiedene Begründungen, etwa „literarisch schwach“, „psychologisch nicht geeignet“, „nicht altersgemäß“, „veraltete Bücher“ oder „Bücher, die ein falsches Weltbild vermitteln“. Ich würde gern wissen, in welchen Bereich dieser Beurteilungen die Kommission dieses Buch eingestuft hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ich wiederhole, daß es eine echte Einstufung nur in positivem Sinne gibt. Die positiven Kriterien wurden aber bei den drei Begutachtern und bei der Kommission selbst nicht in jener überzeugenden Weise erreicht, daß eine Einreihung in die Empfehlungsliste hätte erfolgen können. Es wurden sachliche und pädagogische Einwände vorgebracht, so etwa Verwendung von für kindliche Leser unverständlichen Ausdrücken, die Schilderung von Grausamkeiten und Roheiten. Auch wurde auf verschiedene andere für die pädagogische Situation ungünstige Darstellungen und Haltungen verwiesen. Das stammt aus dem nicht sehr umfangreichen Protokoll aus dem Jahre 1960, das noch vorzufinden war.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Höhere Technische Lehranstalt in Wels.

1441/M

Welche Fachrichtungen sind für die geplante Höhere Technische Lehranstalt in Wels vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, welche Fachrichtungen für Wels die günstigsten seien, wird mit der interessierten oberösterreichischen Industrie diskutiert. Hierbei haben sich zwei Gesichtspunkte ergeben, nämlich entweder die Fachrichtung Chemotechnik und Technische Physik oder die Fachrichtung Anorganische Chemie, Organische Chemie und Chemophysik zu wählen. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Die stärkeren Argumente scheinen zurzeit für die zweite Gruppe von Fachrichtungen zu sprechen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Gruber:** Herr Minister! Man hört in Wels gelegentlich die Ansicht, daß für die Fachrichtung Chemotechnik oder Chemophysik noch keine Lehrpläne vorhanden sind, daß das neue Fachrichtungen seien und daß deshalb der Raumbedarf eigentlich noch gar nicht festgestellt werden kann. Dieser Umstand soll ein Hindernis dafür sein, ein richtiges Projekt zu erstellen. Ist diese Ansicht richtig, oder kann man schon fix mit einem Raumprogramm rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ich glaube, es ist, dem Bedarf der österreichischen Industrie entsprechend, zunächst realistisch abzuklären, einvernehmlich zu fixieren und erst nach Feststellung dieses Bedarfes fest-

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

zulegen, welchen Ausbildungsumfang sich das österreichische Berufsleben, hier die Industrie, erwartet. Das gibt dann den Ausgangspunkt dafür, wie der Lehrplan gestaltet sein muß, um dieses Ziel zu erreichen. Daraus ergibt sich das Raumerfordernis für die einzelnen Detailfächer.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Minister! Es war eine Kommission in Wels, um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren. Dabei hat man sich darüber geeinigt, daß mit dem Unterricht zunächst in einem baulichen Provisorium, in den sogenannten Adlerhofgebäuden, begonnen werden könnte. Kann schon gesagt werden, wann der Unterricht in diesem Provisorium aufgenommen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Auch diese Frage ist wohl erst dann mit einiger Präzision beantwortbar, wenn die Fachrichtung fixiert ist, weil sich daraus die nötigen Vorkehrungen für Laboratorien, Sonderlehrsäle und so weiter ergeben. Ich glaube daher, daß die Beratungen mit der Industrie rasch zum Abschluß gebracht werden müssen, bevor auch diese Frage, die eine zeitliche war, einigermaßen gewissenhaft beantwortet werden kann. Wir sind natürlich bestrebt, so rasch wie möglich den Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft durch eine solche höhere Schule zu entsprechen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Lukas (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Abschaffung des 9. Schuljahres.

1445/M

Im Hinblick darauf, daß die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Akademikerbundes laut Pressemeldungen „die sofortige Abschaffung des neunten Schuljahres“ forderte, frage ich, ob Sie diesen bildungsfeindlichen Bestrebungen mit entsprechendem Nachdruck entgegengetreten sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe insbesondere im Rahmen des Akademikerbundes nie einen Zweifel daran gelassen, daß ich mich zur Vollziehung der Schulgesetzgebung verpflichtet sehe.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lukas: Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben eine ähnliche Situation schon bei der Einführung des Polytechnischen Jahres gehabt. Nun sind Resolutionen erschienen; wie Sie selbst wissen dürften und aus der Presse erfahren haben, hat man auch auf

dem ÖVP-Landesparteitag in Salzburg diese Frage neuerdings behandelt. Ich möchte Sie darum fragen: Warum hat man die Kreise der Wirtschaft, jetzt auch der Verwaltung und die breite Elternschaft noch nicht eingehend über das 9. Schuljahr an den allgemeinbildenden höheren Schulen informiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich glaube, daß es nicht richtig ist, daß die Öffentlichkeit nicht informiert worden wäre, denn im Jahre 1962 war gerade dieses Thema sehr wesentlich Beratungsgegenstand in diesem Hohen Hause. Es war jedenfalls inzwischen Zeit, wiederholt auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Ich habe es jedenfalls in keiner Lehrer- oder sonstige an pädagogischen Problemen interessierte Versammlung außer acht gelassen, auf diese Fragen deutlich einzugehen. Wenn Kreise der Wirtschaft oder Kreise der Lehrer- oder Elternschaft auf diesem Gebiete in der Zwischenzeit wieder bedürftig geworden sind, die alten Argumente und Begründungen zu hören, so wird zweifellos jetzt der Anhaltspunkt sein, darüber wieder stärker zu diskutieren und die pädagogischen Erwägungen ins Bild zu rücken.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lukas: Sehr geehrter Herr Minister! Seit einigen Jahren hört man von Universitätsprofessoren die Klage, daß ein recht bedeutender Prozentsatz unserer Maturanten kein ausreichendes Wissen zum Besuch der Hochschule mitbringt. Was könnte man daher tun oder veranlassen, daß sich dieser Zustand ändert und unsere Maturanten keinen Anlaß mehr zu einer solchen Klage geben? (*Abg. Hartl:* Sie müssen halt gescheiter werden!)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Wenn Sie die Geschichte der österreichischen Pädagogik zurückblättern, werden Sie merken, daß diese Klage so alt ist, als es Gymnasien in Relation zu Universitäten gibt. Jede jeweils höhere Schule beklagt sich, daß die jeweils niedrigere Schule nicht den gewünschten Ausbildungsgrad bei den Schülern erreiche. Das ist mit ein Grund dafür gewesen, das 9. Gymnasialjahr ins Auge zu fassen und zu beschließen und so diesen Überlegungen der Hochschulen entgegenzukommen und eben den Ausbildungsgrad der gegenwärtigen Situation der Jugend entsprechend zu verbessern. Es war also das Bestreben — Sie weisen in die richtige Überlegung, die 1962 Pate stand —, dem Vorwurf der Universitäten, der aber, ich wiederhole es noch einmal, nicht nur heute gilt, sondern ein Jahrhundert lang zu hören

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

ist, in positiver Weise zu begegnen und wirklich ausgezeichnet ausgebildete junge Leute an die Tore der Universitäten zu schicken.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Neukodifizierung des Gewerberechtes.

1459/M

In welchem Stadium befinden sich die vor einigen Jahren in die Wege geleiteten Arbeiten zur Neukodifizierung des Gewerberechtes?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Der Allgemeine Teil der neuen Gewerbeordnung, der ungefähr 130 Paragraphen enthält, wurde am 23. Dezember 1966 mit einer Begutachtungsfrist bis 30. Juni 1967 allen beteiligten Stellen zur Äußerung zugeleitet. Diese Frist ist vielfach nicht eingehalten worden; so sind die letzten wesentlichen Stellungnahmen erst im November 1967 eingelangt.

Der Besondere Teil der neuen Gewerbeordnung, der vor allem die Bestimmungen für die einzelnen Gewerbe enthält und etwa 320 Paragraphen umfaßt, bei dem wesentliche Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens über den Allgemeinen Teil berücksichtigt werden mußten, wird im Frühsommer 1968 — voraussichtlich Ende April — zur Stellungnahme ausgesendet werden.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Bergbauförderung 1967.

1461/M

Wie wurde die Verteilung der Mittel aus der Bergbauförderung 1967 vorgenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Im Budgetjahr 1967 standen für Bergbauförderungszwecke insgesamt 122,900.000 S zur Verfügung. Davon konnten zur Gewährung von Beihilfen 122,461.200 S verwendet werden. Die restlichen 438.800 S wurden durch das 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1967 gebunden.

Von dem für die Beihilfen zur Verfügung stehenden Betrag entfielen auf den Kohlenbergbau 111,061.200 S und auf den Buntmetall-Erzbergbau 11,400.000 S.

Im einzelnen wurden Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1963 an folgende Bergbauunternehmungen gewährt:

1. Kohlenbergbau

Lavanttaler Kohlenbergbau GesmbH.	44,845.000 S
Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft für den Kohlenbergbau Fohnsdorf	38,000.000 S
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG.	5,850.000 S
Salzach Kohlenbergbau GesmbH.	3,800.000 S
Tauchener Kohlen Industrie AG.	17,500.000 S
Hohe Wand Steinkohle Bergbau GesmbH.	600.000 S
Tombacher Glanzkohlenbergbau Ing. Habisch	421.400 S
Enzinger & Kögler OHG., Braunkohlenbergbau Noxberg	44.800 S

2. Buntmetallbergbau

Bleiberger Bergwerks Union AG.	7,600.000 S
Kupferbergbau Mitterberg GesmbH.	3,800.000 S

Im übrigen darf ich noch auf meine schriftliche Beantwortung der Anfrage der Herren Abgeordneten Weihs und Genossen, betreffend Gewährung von Subventionen 1967, die bereits erteilt worden ist, verweisen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Ich sehe aus der schriftlichen Anfragebeantwortung und aus Ihrer heutigen Beantwortung meiner mündlichen Anfrage, daß diese Zahlenangaben übereinstimmen. Wie kommt es nun, daß der Herr Staatssekretär Pisa im ÖVP-Pressedienst vom 7. Feber dieses Jahres im Zusammenhang mit der Schließung der LAKOG behaupten kann, daß im Jahre 1967 65 Millionen Schilling an Bergbauhilfe aus Steuergeldern für die LAKOG zugeschossen werden konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Ich kann diese Frage im Augenblick nicht überprüfen, weil Sie sie mir soeben erst vorgehalten haben. Ich kann nur feststellen, daß die mitgeteilten Ziffern mit unseren ausgeworfenen Buchhaltungsziffern übereinstimmen. Das war tatsächlich so.

Ich habe die Aussendung, die Sie hier erwähnen, nicht an der Hand. Wahrscheinlich war es so gemeint, daß diese Beträge bereits für die Zwecke vorgesehen waren. Es kommen ja sehr erhebliche Teile jetzt noch für die Schließung zur Ausschüttung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Handelsminister! Es steht hier im ÖVP-Pressedienst ausdrücklich:

7804

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Pay

„Der Betrieb der LAKOG konnte schon bisher nur unter großen Verlusten aufrechterhalten werden. 1967 mußten 65 Millionen Schilling an Bergbauhilfe aus Steuergeldern zugesprochen werden.“

Kein Wort in der weiteren Folge davon, daß vielleicht eine Vorsorge bereits für die Schließung oder für das Jahr 1968 enthalten sei.

Da Sie, Herr Minister, bestätigt haben, daß die LAKOG tatsächlich 44,845.000 S und nicht 65 Millionen erhalten hat, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, den Herrn Staatssekretär Pisa von Amts wegen richtigzustellen und öffentlich zu erklären, daß seine Aussendung nicht den Tatsachen entspricht. (*Abg. Hartl: Ich würde die Hinrichtung beantragen! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Horejs: Staatssekretär für Falschinformation!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Minister! (*Abg. Eberhard: Das ist ja nicht die erste unrichtige Information, die der Herr Staatssekretär Pisa gegeben hat! Er belügt doch dauernd die Öffentlichkeit! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Ich habe Ihnen hier die mir gestellten Fragen zu beantworten. Das habe ich pflichtgemäß getan. Wenn Sie eine Berichtigung beantragen wollen, bitte ich das bei dem zuständigen Minister oder Staatssekretär selbst zu tun. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Horejs: Der Herr Minister deckt die falsche Information!*)

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Marberger (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Heizölversorgung.

1476/M

Herr Minister, welche Maßnahmen können zur Versorgung einiger westlicher Bundesländer mit Heizöl getroffen werden, um die in den Monaten Jänner und Februar aufgetretenen Schwierigkeiten in der Belieferung insbesondere der Fremdenverkehrsbetriebe zu beheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Behördliche Maßnahmen zur Versorgung mit Heizöl sind mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich. Die Versorgung mit Heizöl erfolgt über den zuständigen Fachhandel auf freier kommerzieller Basis. Eine wirksame Maßnahme, jahreszeitlich bedingte Versorgungsengpässe zu vermeiden, wäre die Schaffung entsprechender Vorratslager beim Handel und beim Verbraucher.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marberger:** Herr Minister! Sehen Sie die Möglichkeit, Initiativen zu setzen, um den Bau von Lagermöglichkeiten in Tirol zu unterstützen oder zu fördern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Es ist so, daß das Leichtöl, das in diesem Fall ja meist verwendet wird, nicht vom Osten geliefert wird, weil hier wesentlich größere Transportkosten entstehen würden. Diese Lieferungen kommen meist aus den westeuropäischen Ländern. Das Bauen solcher Lagerstätten kostet sehr viel Geld. Es müßte also eine erhebliche Finanzhilfe erfolgen, weil in den beengten Spannen beim Öl die Beträge nicht untergebracht werden können.

Ich werde aber diese Frage gerne prüfen und Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Militärstiftungen.

1472/M

Wer verwaltet die Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! In dem auf Grund des Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzes erlassenen Stiftbrief über die „Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen“ wurde festgelegt, daß die Geschäfte der Stiftung von zwei Kuratoren, dem Geschäftsführer, dem Stiftungsbuchhalter und zwei Rechnungsprüfern zu besorgen sind. Diese Organe der Stiftung werden vom Bundesminister für Landesverteidigung auf unbestimmte Zeit bestellt.

Die den Stiftungsorganen im einzelnen zustehenden Befugnisse sind in der vom Bundesministerium für Landesverteidigung erlassenen Geschäftsordnung der „Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen“ enthalten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen: Welche Arten von Stiftungen gibt es denn überhaupt. Ich glaube, daß das in der Öffentlichkeit kaum bekannt sein wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Es gibt eine ganze Reihe solcher Stiftungen. Soweit ich mich jetzt entsinne, sieben. Ich darf vielleicht einige erwähnen: die „Offiziers- und Mannschaftsstiftung der österreichischen Waffenfabriksgesellschaft Steyr“, dann die „Freiherr van Yppen-Stiftung

Bundesminister Dr. Prader

für k.u.k. invalide Offiziere“, die „Hedwig Bleibtreu'sche Stiftung für k.u.k. Offiziere“, die „Dumba'sche Stiftung für k.u.k. Offiziere“ und die „Kaiserin Caroline Augusta-Stiftung für Soldatentöchter in Seebenstein“; dann haben wir noch eine alte Stiftung für Offiziere in Graz. Während der deutschen Okkupationszeit wurden diese Stiftungen ohne Liquidation zunächst der erstgenannten Stiftung, nämlich der Stiftung der Steyrer Waffenfabrik, eingegliedert, dann in eine „Allgemeine Wehrmachtstiftung“ umgewandelt, und im Zuge des von mir erwähnten Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzes wurden diese Stiftungen in die „Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen“ zusammengefaßt. Die Stiftungsbriefe für diese alten Stiftungen sind in Verlust geraten. Es wurde daher auf Grund des Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetzes diese Konstruktion getroffen.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Außenstellen von Militärkommanden.

1493/M

Besteht die Absicht, Außenstellen von Militärkommanden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung aufzulösen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Jawohl, Herr Abgeordneter, diese Absicht besteht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Welche Einsparungen werden durch diese Auflösungen erzielt, wie das zum Beispiel bei Ried im Innkreis der Fall ist? Hier handelt es sich um eine Außenstelle, der vor kurzem die Anerkennung durch das Gruppenkommando deswegen zuteil wurde, weil es sich hier um eine Außenstelle handelt, die mit dem geringsten Verwaltungsaufwand sparsamst geführt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich ergeben sich Einsparungen. Im gesamten Personalbereich sind dies etwa 50 Bedienstete. Dazu kommen noch die sehr erheblichen Betriebskosten, die für diese Außenstellen aufgewendet werden müssen. Ich möchte aber dazu sagen, daß diese Ersparungsmaßnahme ein Glied in der Kette ist und daher bei der Beurteilung der Sachlage eben das Gesamte gesehen werden muß. Um der Bevölkerung aber zu weite Distanzen zu ersparen, werde ich anordnen — die Konzeption liegt bereits vor —, daß nunmehr weit über die bisherige Zahl der Außenstellen hinaus in allen Kasernen Auskünfte gegeben werden, um, wie gesagt, der Bevölkerung entgegenzukommen und ihr weite Anmarschwege zu ersparen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Minister! Ich darf Sie im besonderen höflich ersuchen, die Situation in Ried im Innkreis deswegen zu überprüfen, weil nunmehr ein Offizier, zehn Unteroffiziere und Zivilbedienstete nach Linz versetzt werden sollen, weil sich zwangsläufig Trennungsgelder ergeben werden und weil nach meinen Informationen im Falle Ried im Innkreis die für die Unterbringung der Karteikästen notwendigen Räumlichkeiten in Linz derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Auf Grund dieses Umstandes bezweifle ich, daß der Einsparungseffekt tatsächlich erzielt wird. Ich bitte aber um Überprüfung meiner Auffassung. Sind Sie dazu in der Lage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ja. Grundsätzlich, Herr Abgeordneter, muß ich an dem Konzept festhalten. Diese Maßnahmen werden nicht abrupt erfolgen können, sondern sie werden sich organisch einspielen müssen. Ich habe die Anordnung getroffen, daß, vor allem was den personellen Bereich anlangt, individuell vorzugehen ist. Wir werden selbstverständlich auch die ganze Situation, die Sie, Herr Abgeordneter, geschildert haben und die mir sehr wohl bekannt ist, ins Kalkül einbeziehen.

Folgendes möchte ich aber dazu sagen: Rationalisierungsmaßnahmen erfordern schon der Natur der Sache nach zunächst gewisse Investitionen. Die Rationalisierungseffekte können nicht im Augenblick beurteilt werden, sondern sie sind eben in dem beabsichtigten Fernziel zu sehen. Hier ergeben sich zweifellos doch sehr wesentliche Ersparungen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Fritz (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend militärische Landkarten.

1473/M

Welche militärischen Landkarten finden beim Bundesheer Verwendung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Als Standard-Kartenwerke finden beim österreichischen Bundesheer die österreichische Militärkarte im Maßstab 1:50.000 und die österreichische Militärkarte im Maßstab 1:200.000 Verwendung. Jedes dieser Kartenwerke besteht aus einer Vielzahl von Einzelblättern.

Zu diesen Kartenwerken kommt auf der oberen Führungsebene die österreichische Militärkarte im Maßstab 1:500.000, die in zwei verschiedenen Ausgaben im Gebrauch steht. Die Ausgabe mit aufgedrucktem Führungsnetz dient insbesondere als Führungs- und Über-

7806

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Bundesminister Dr. Prader

sichtskarte auf der Ebene der Brigade-, Militär- und Gruppenkommanden. Die Ausgabe mit dem aufgedruckten Fliegermeldenetz steht bei den österreichischen Luftstreitkräften in Verwendung.

Die österreichischen Militärkarten werden stetig verbessert. Dabei wird vor allem der Umstellung vom System der Karten mit Schraffendarstellung auf das präzisere System der Schichtliniendarstellung größtes Augenmerk zugewendet. Die Umstellung sämtlicher Militärkarten auf das Schichtliniensystem wird aller Voraussicht nach bis zum Jahre 1975, weil es sich um eine ganz gewaltige Arbeit handelt, abgeschlossen werden können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968.

1424/M

Wurde die Verordnung der Bundesregierung vom 6. Februar 1968, betreffend die Erhöhung von Verwaltungsabgaben (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968, BGBl. Nr. 53/1968), einem Begutachtungsverfahren unterzogen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Entwurf der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968 ist einem ordentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Bundeskanzler! Sie sprechen von einem ordentlichen Begutachtungsverfahren. Auf welcher gesetzlichen Grundlage haben Sie im November einen Verordnungsentwurf zur Begutachtung ausgesendet, der die Verdrei- und Vervierfachung zum Beispiel der Gebühren für Reisepässe und Führerscheine enthielt, obwohl zu dieser Zeit das dazu notwendige Gesetz im Parlament überhaupt noch nicht in Behandlung stand?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ein solcher Entwurf ist vom zuständigen Bundesminister für Finanzen im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz 1968 empfohlen worden. Ich habe über seine Empfehlung einen solchen mein Ressort betreffenden Entwurf ausarbeiten lassen und ihn vorsorglich einer Vorbegutachtung seitens der Ministerien und dann einer ordentlichen Begutachtung, wie es das Gesetz vorschreibt, unterzogen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Bundeskanzler! Würden Sie in der Funktion als Vorsitzender der Paritätischen Lohn- und Preiskommission für Preiserhöhungen auf das Drei- bis Vierfache ohne ausreichende Begründung und Unterlagen die Bezeichnung „Preistreiberei“ als richtig ansehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Erhöhung der Bundesverwaltungsabgaben ist keinesfalls Gegenstand der Beratungen der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Mikrozensus.

1422/M

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, über die Erfahrungen bei der ersten Erhebung im sogenannten „Mikrozensus“ im Jahre 1967 Mitteilung zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zwischen dem 2. und 22. November 1967 wurde erstmals in Österreich der Mikrozensus in einer praktischen Frage — Erhebungen von Daten, die die Wohnungswirtschaft betreffen — durchgeführt. Es sind 34.500 Wohnungen in 501 Gemeinden des gesamten Bundesgebietes aufgesucht worden, und zwar von 1065 Interviewern. Die Ergebnisse sind Mitte Dezember hereingekommen. Die Aufarbeitung wird im März 1968 abgeschlossen sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundeskanzler! Liegen schon Berichte darüber vor, welche Erfahrungen hiebei die Interviewer gemacht haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wie bei allem Neuen war natürlich bei einem gewissen Teil der Befragten, insbesondere bei älteren Personen, eine Zurückhaltung festzustellen. Es kam aber nur bei etwa 0,8 Prozent der Interviewten zu Zurückweisungen. Darüber findet jetzt ein Briefwechsel mit den betreffenden Personen statt. Es wird versucht, auch von ihnen eine Auskunft zu erhalten.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Liwanec (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Postwurfsendung der Bundesregierung.

1425/M

Beabsichtigt die Bundesregierung eine neuerliche Postwurfsendung an alle Haushalte?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus der Anfrage ersehe ich, daß diese schon am 29. Februar gestellt worden ist. In der Zwischenzeit ist die vom Herrn Abgeordneten Tull und von einigen anderen Abgeordneten bereits mehrmals hier im Hause vorgezeigte Postwurfsendung „für alle“ erschienen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf an Sie die Frage stellen, ob Sie die inzwischen erschienene Postwurfsendung oder weitere Postwurfsendungen meinen? (*Abg. Dr. Pittermann: Der Minister fragt, die Abgeordneten antworten!*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Liwanec: Da ich nur zwei Zusatzfragen habe, kann ich Ihre Frage leider nicht beantworten, weil mir das zuviel Zeit nehmen würde.

Auf eine ähnliche Frage haben Sie das vorletzte Mal, das Impressum betreffend, gesagt — ich zitiere wörtlich —:

„Ich habe das nicht gewußt und glaube auch heute nicht, daß das Pressegesetz verletzt ist. Ich habe den Auftrag gegeben, ein Impressum zu machen, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht.“

Ich frage daher: Haben Sie diese Gespräche zwischen dem Erscheinen der beiden Postwurfsendungen geführt? Denn das Impressum wurde geändert. Ist das ein Zufall oder hat sich ergeben, daß meine Behauptung, es wäre dem Pressegesetz nach falsch, doch stimmt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr eingehende Prüfungen, sowohl im Bundeskanzleramt wie auch im Justizministerium, haben ergeben, daß das Impressum bei der ersten Postwurfsendung pressegesetzlich richtig war. Aber auch das Impressum, das wir diesmal genommen haben, entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Liwanec: Bis die Anfrage beantwortet werden kann, ob weitere Postwurfsendungen vorgesehen sind, können wir auf das Impressum wieder zurückkommen. Ich mache jetzt darauf aufmerksam, daß Sie, Herr Bundeskanzler, ebenfalls auf eine Anfrage, diese Postwurfsendung betreffend, geantwortet haben: Bei der Postwurfsendung „für alle“ handelt es sich um keine Propagandaschrift, sondern um eine Publikation einer öffentlichen Stelle zur Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der staatlichen Verwaltung.

Ich frage konkret: Wird in einer eventuell erscheinenden Nummer 3 die „sehr wertvolle“ erste Seite den gleichen Informationswert haben wie in der Nummer 2, wo Sie mit dem

Herrn Vizekanzler zu sehen sind, dem Sie anscheinend ein Börsenpapier zeigen, wobei festgestellt wird, daß der Kurs stimme. (*Abg. Weikhart: Ein Notariatsakt über die Hofübergabe!*) Ich halte diesen Informationswert für Null und frage, ob Steuergelder weiterhin so vergeudet werden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Bundesregierung entspricht mit diesem Postwurf dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung (*Beifall bei der ÖVP — Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ — Abg. Weikhart: Wieso weiß das die Regierung?*) und wird das, was sie glaubt, der Bevölkerung an Aufklärung übermitteln zu müssen, durch Postwürfe auch weiterhin mitteilen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Abg. Harthl.*)

Präsident: 16. Anfrage. (*Anhaltende Unruhe.*) Wir sind bei der 16. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Raumordnungsuntersuchung.

1423/M

Liegt bereits ein Ergebnis der vom Bundeskanzleramt in die Wege geleiteten Raumordnungsuntersuchung vor?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Über Anregung des Ministerkomitees für Raumordnung sind seit Herbst 1966 etwa 42 Experten — Wissenschaftler, Fachleute — tätig, um Grundlagen für ein Raumordnungskonzept für das Bundesgebiet Österreich auszuarbeiten. In der 6. Sitzung dieses Ministerkomitees — Ende Februar hat diese Sitzung stattgefunden — konnten bereits die meisten Berichte vorgelegt werden, es haben die bearbeitenden Experten ihre Ansichten in Form von Expertisen zusammengestellt, es wurde aber auch eine Zusammenfassung, eine Kurzfassung vorgelegt und schließlich und endlich auch eine Bewertung des Erarbeiteten im Hinblick auf strukturpolitische Maßnahmen in Österreich.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Eberhard (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kraftfahrzeugsteuer.

1477/M

Hat die Bundesregierung die Absicht, die Kraftfahrzeugsteuer weiter zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Vorlage eines derartigen Gesetzentwurfes ist der Bundesminister für Finanzen zuständig. In der Bundesregierung ist eine solche Vorlage noch

7808

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Bundeskanzler Dr. Klaus

nicht auf der Tagesordnung gewesen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat, wie ich mich erkundigt habe, aber auch noch keinen Auftrag erteilt, einen derartigen Gesetzesentwurf vorzubereiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Im Zusammenhang mit dieser Anfrage möchte ich fragen, ob Sie, Herr Bundeskanzler, die Zusicherung geben können, daß die Kraftfahrzeugbesitzer im heurigen Jahr nicht auch noch mit einer weiteren Benzinpreiserhöhung belastet werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage gehört nicht zum Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundeskanzler! Können Sie dem Hohen Hause mitteilen, wann sich eventuell der Ministerrat mit einer Vorlage beschäftigen wird, die eine Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, eine Benzinpreiserhöhung oder andere nach Meinung des Herrn Finanzministers zur Sanierung des Budgets notwendige Maßnahmen vorsieht? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Dazu bin ich aus Gründen der Nichtzuständigkeit nicht in der Lage.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Dr. Pittermann (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Einladung eines griechischen Ministers.

1497/M

Entspricht es den Tatsachen, daß der Familienminister der griechischen Regierung Poulantzas von Ihnen zu einer Tagung europäischer Familienminister nach Wien eingeladen wurde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Auf die vorerwähnte Anfrage kann ich mitteilen, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß der Familienminister der griechischen Regierung von mir zu einer Tagung europäischer Familienminister nach Wien eingeladen wurde. *(Abg. Hartl: Was ist mit den kommunistischen? — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Pittermann: Herr Bundeskanzler! Ist der griechische Familienminister von einem anderen Mitglied der Bundes-

regierung Ihrem Wissen nach zu einer solchen Tagung eingeladen worden? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Auch das ist nicht der Fall, denn zur Einladung wäre ich persönlich zuständig.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

19. Anfrage *(Abg. Hartl: Werden die Kommunisten kommen? — Abg. Weikhart: Da müssen Sie den Bundeskanzler fragen! Er ist Fachmann auf diesem Gebiet! — weitere Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen):* Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ) an den Herrn Vizekanzler, betreffend Empfehlungen des wirtschaftlichen Ministerkomitees.

1429/M

Welche Empfehlungen an die Bundesregierung hat das wirtschaftliche Ministerkomitee beschlossen, das am 12. Feber unter Ihrem Vorsitz getagt hat?

Präsident: Herr Vizekanzler. *(Abg. Weikhart: Der Herr Bundeskanzler hat Erfahrungen! — Ruf bei der ÖVP: Wir sind neutral, wir fahren überall hin! — Abg. Gertrude Wondrack: Am liebsten nach Osten! Am liebsten zu den Kommunisten, zu den Parteivorsitzenden! — Ruf bei der ÖVP: Nicht nur zu den Schweden!)* Wir sind bei Anfrage 19! Ich bitte den Herrn Vizekanzler, darauf zu antworten!

Vizekanzler Dr. Withalm: Am 12. Februar 1968 ... *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Zum zweitenmal bitte: Am 12. Februar 1968 fand unter meinem Vorsitz eine Besprechung statt, an der einige Mitglieder des wirtschaftlichen Ministerkomitees und Experten teilnahmen. Es handelte sich daher nicht um eine Sitzung des wirtschaftlichen Ministerkomitees, sodaß Empfehlungen nicht beschlossen werden konnten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Vizekanzler! Ich gehe also nicht fehl in der Meinung, daß es sich bei den Experten um Vertreter der Handelskammer und der Landwirtschaftskammer handelt, denn wir wissen, daß diesbezügliche Verhandlungen vorher und nachher stattgefunden haben.

Ich frage, warum Sie nicht auch Experten der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes zugezogen haben, weil bekanntlich diese Institutionen auch im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialbeirates und vor allem im Rahmen des Verbändekomitees beim damaligen Herrn Staatssekretär Dr. Koren zugezogen werden.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Withalm: Ich schätze die wertvolle Mitarbeit des Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes sehr. Ich glaube aber doch, daß es mir, wenn ich den Vorsitz in einem Gremium führe, überlassen bleiben muß, wen ich beiziehe.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Selbstverständlich bleibt es Ihnen, Herr Vizekanzler, vollkommen überlassen, wen Sie beiziehen. Es erübrigt sich dann allerdings, zu behaupten, daß die Unterlagen, die dann ausgesendet werden, im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen gemacht wurden.

Ich möchte daher fragen, warum dem Herrn Handelsminister in der letzten Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Integration auf unsere Frage, ob ihm zum Beispiel die neuen Entwürfe zum Marktordnungsgesetz bekannt sind, die eine wesentliche Belastung der Konsumenten mit sich bringen und die sehr abgelehnt werden auch von den Handels- und Verarbeitungsbetrieben, diese nicht bekannt waren und warum diesen Interessenvertretungen die Möglichkeit genommen wird, ihre Stellungnahmen Ihnen respektive dem Handelsminister respektive dem Herrn Finanzminister zuzumitteln?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Withalm: Es wird, Herr Abgeordneter Dr. Staribacher, sehr bald Gelegenheit sein, daß wir uns hier in diesem Hohen Haus mit dem beschäftigen, was dort erarbeitet wurde.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 20 wurde zurückgezogen.

21. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Einheitsbewertung von Grund und Boden.

1486/M

Wann wird die in der Erklärung der Bundesregierung vom 20. April 1966 in Aussicht gestellte und von den betroffenen Bevölkerungskreisen immer wieder urgierte Regelung der Einheitsbewertung von Grund und Boden erfolgen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Eine Änderung der Einheitswerte kann nur im Wege einer Hauptfeststellung erfolgen. Die letzte Hauptfeststellung ist zum 1. Jänner 1963 erfolgt und ist bisher noch nicht ganz abgeschlossen.

Auch die Gemeinden sind mit der Festsetzung der Grundsteuer noch nicht fertig. Die nächste Hauptfeststellung der Einheitswerte vom Grundvermögen ist frühestens zum 1. Jänner 1971 zu erwarten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Sie werden jetzt meine Frage wahrscheinlich nicht beantworten können. Aber warum ist das dann großartig und großspurig in der Regierungserklärung vom 20. April in Aussicht gestellt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich habe, glaube ich, in meiner Beantwortung schon gesagt, daß eine solche Änderung zum 1. Jänner 1963 erfolgt ist und aus technischen Gründen die nächste Änderung nicht vor dem 1. Jänner 1971 erfolgen kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich habe gleich gesagt, Sie werden meine Frage nicht beantworten können. *(Heiterkeit.)*

Ich frage Sie daher: Werden Sie sich bemühen, da Sie ja Mitglied einer Regierung sind, die am 20. April eine Erklärung und eine Zusicherung gegeben hat, im Rahmen der Bundesregierung Mittel und Wege zu finden, das durch eine vorhergehende Feststellung zu sanieren, um diese Regierungserklärung vom 20. April der Erfüllung näherzubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Das wird die Frage der Vorbereitung der nächsten Hauptfeststellung sein.

Präsident: Die Anfrage 22 wurde zurückgezogen.

23. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Bausparverträge.

1495/M

Worauf ist der Rückgang der Anzahl der Bausparvertragsabschlüsse zurückzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Der Rückgang der Bausparverträge ist der Zahl nach größer als nach der Höhe der abgeschlossenen Vertragssummen. — Wir können derzeit noch keine abschließende Erklärung dafür geben. Es spricht aber vieles dafür, daß es zwei Ursachen sind. Die eine Ursache liegt darin, daß das Sonderausgabepauschale erhöht worden ist. Mit anderen Worten bedeutet das, daß nun viele Bausparer, die verhältnismäßig kleine Bausparverträge

7810

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Bundesminister Dr. Koren

abgeschlossen haben, nicht mehr die Sonderbegünstigung in Anspruch nehmen müssen, weil dieser Bausparvertrag im Rahmen des erhöhten Pauschbetrages zur Abgeltung kommt. Eine zweite Ursachengruppe liegt naturgemäß in einer etwas verminderten Sparneigung, die wir nach unseren Informationen in allen westeuropäischen Ländern feststellen können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Dann geben Sie also zu, daß so, wie wir Freiheitlichen ausgeführt haben, das Einkommensteuergesetz 1967 ungünstige Auswirkungen auf gewisse Sparabsichten der Bevölkerung gehabt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Das ist damit keineswegs gesagt, Herr Abgeordneter! Denn meine Erklärung zum ersten Punkt heißt nicht, daß deshalb die Sparneigung zurückgegangen ist. Es können sich die betreffenden Sparer auch anderer Sparformen bedient haben. Ich darf darauf hinweisen, daß die Sparneigung keineswegs zurückgegangen ist. Es kann also ein verhältnismäßig geringer Rückgang bei den Bausparkassen durch Sparen auf anderen Gebieten kompensiert worden sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Man hat doch den Eindruck, daß Ihre Ausführungen in gewissem Sinne widersprüchlich sind. Aber es erscheint jedenfalls klar, daß die Stabilität des Schillings bezüglich des Sparwillens der Bevölkerung doch eine gewisse Auswirkung gehabt hat.

Was gedenken Sie zu tun, damit die Kaufkraft des Schillings erhalten bleibt? (*Abg. Hartl: Der hat eine Frage!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Ich darf vielleicht noch einmal darauf hinweisen, daß meine Antwort nicht widersprüchlich gewesen ist. Ich habe Ihnen eine Erklärung für den Rückgang des Bausparens gegeben und gleichzeitig festgestellt, daß die Sparneigung als Ganzes keineswegs zurückgegangen ist. Die Vermutungen, die Sie angestellt haben, treffen also nicht zu.

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Erhöhung der Vermögensteuer.

1479/M

Entspricht es den Tatsachen, daß im Bundesministerium für Finanzen eine Erhöhung der Vermögensteuer vorbereitet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Eine Erhöhung der Vermögensteuer ist hier im Hause wiederholt von Abgeordneten Ihrer Fraktion beantragt worden. Ich kann dazu nur mitteilen, daß an einer solchen Erhöhung derzeit nicht gearbeitet wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion seinerzeit solche Vorschläge unterbreitet haben. Heißt das nun, daß Sie oder Ihr Bundesministerium einen Gesinnungswandel vorgenommen haben und diese Maßnahme als absolut im Bereich des Möglichen liegend betrachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihre vorige Frage dahin gehend beantwortet, daß an einem Entwurf zur Erhöhung der Vermögensteuer derzeit nicht gearbeitet wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! In den Zeitungen — und ich möchte hier nur eine zitieren, den „Kurier“ vom 22. Februar 1968 — ist sehr konkret die Rede davon — ich glaube, das ist unter dem Titel „Paukenschlag“ publiziert worden —, daß von Ihnen eine Verdoppelung der Vermögensteuer von einem halben Prozent auf ein ganzes Prozent des Vermögens pro Jahr vorgeschlagen wird. Ein offizielles Dementi ist nicht erfolgt. Warum, Herr Bundesminister, ist ein solches Dementi nicht erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Deshalb nicht, weil ich nicht jede Vermutung, die in den letzten Wochen in allen Tageszeitungen Österreichs immer wieder angestellt worden ist, dementieren kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Braun-eis (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Reformen im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

1467/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß Finanzminister Dr. Koren „unverzüglich weitere organisatorische, finanzielle und personelle Reformen im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen“ ankündigte, frage ich, welche konkreten Absichten der zuständige Ressortminister auf diesem Gebiet hat.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Ankündigung des Herrn Finanzministers im Sinne Ihrer Anfrage ist mir nicht bekannt. Der Herr Finanzminister hat sie, wie er mir mitgeteilt hat, auch nicht gemacht. Lediglich in einem Gespräch in der Regierung wurde festgelegt, daß die organisatorischen, finanziellen und personellen Reformen fortgesetzt werden müssen. Auf Grund der Gesetzeslage obliegt die Durchführung derartiger Aufgaben aber der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft.

Auf Grund der gegebenen Sach- und Rechtslage werde ich als zuständiger Ressortminister beziehungsweise die Bundesregierung nur soweit tätig, als die Organe der ÖIG auf Grund der von ihnen erarbeiteten Vorschläge die Entscheidung des Ministers beziehungsweise der Bundesregierung einholen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Brauneis:** Ich habe diese Mitteilung des Herrn Finanzministers im ÖVP-Pressedienst gelesen. Es hätte mich gewundert, daß Ihnen der Herr Finanzminister darüber keine Auskunft gibt. Ich habe nur die Frage, nachdem es im ÖVP-Pressedienst gestanden ist, ob der Herr Finanzminister auf Grund dieser Ausführungen bereit ist, Ihnen mehr Mittel für die Verstaatlichte zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich habe den ÖVP-Pressedienst hier, und darin steht ausdrücklich das, was ich Ihnen gesagt habe: „Die organisatorischen, finanziellen und personellen Reformen müssen zügig fortgesetzt werden.“ Es steht also nicht drinnen, daß neue Reformen angekündigt sind; sondern es steht im ÖVP-Pressedienst, daß die im Gange befindlichen Reformen durch die ÖIG zügig fortgesetzt werden. „Ein Reorganisationskonzept, das die finanziellen Anforderungen aufzeigt, ist raschest vorzulegen.“ Das steht ebenfalls im ÖVP-Pressedienst. Auf einen solchen Antrag der ÖIG warte ich.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Energieplan.

1468/M

Aus welchen Gründen konnten jene Teile des Energieplanes, die in die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums fallen, noch nicht fertiggestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Das von der Bundesregierung mit der Abfassung von Vorschlägen für einen österreichischen Energieplan beauftragte Expertenkomitee hat nach Fertigstellung der Einzelberichte über Kohle, Öl und Gas den vierten Teilbericht über die Elektrizitätswirtschaft in Angriff genommen. Wesentliche Voraussetzung dieses Teiles ist aber der Abschluß der Koordinierungsverhandlungen über die Abnahme elektrischer Energie der Landesgesellschaften vom Verbundkonzern. Die Koordinierungsgespräche konnten mit fünf Landesgesellschaften abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit einer weiteren Landesgesellschaft verlaufen erfolversprechend. Die Verhandlungen mit einer anderen Landesgesellschaft sind bisher negativ verlaufen. Die verbleibenden zwei Landesgesellschaften sind für die österreichische Verbundwirtschaft zufolge der gegebenen Struktur von nicht sehr großer wirtschaftlicher Bedeutung, sodaß mit der Fertigstellung des Elektrizitätswirtschaftlichen Teiles des Energieplanes auf jeden Fall bis zum Abschluß der Koordinierungsverhandlungen mit den beiden erstgenannten Landesgesellschaften zugewartet werden muß.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 20. April 1966 unter Punkt 8 folgendes erklärt: „Koordinierungsmaßnahmen durch ein Konzept zur Sicherung einer langfristig ausreichenden Versorgung mit Energie durch einen Energieplan unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und menschlichen Probleme des Kohlenbergbaues.“

Nun sind zwei Jahre vergangen. In der Zwischenzeit sind Kohlenbergbaue geschlossen worden. Sind Sie der Meinung, daß die wirtschaftlichen und vor allen Dingen menschlichen Probleme des Kohlenbergbaues durch die Schließung von Kohlenbergbauen berücksichtigt beziehungsweise gelöst werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Sie haben mich nach dem Elektrizitätswirtschaftlichen Teil des Energiekonzepts gefragt. Darauf habe ich Ihnen Antwort gegeben. Daß der Elektrizitätswirtschaftliche Teil in gewissem Zusammenhang auch mit dem Kohlenproblem steht, darüber besteht kein Zweifel. Die beiden müssen eben im Gesamtkonzept miteinander in Einklang gebracht werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Können Sie dem Hohen Haus einen Zeitplan oder ein Datum geben, bis wann nun endlich dieser Energieplan beziehungsweise der Teil, der von Ihnen zu bearbeiten ist, erledigt sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ich habe Ihnen gesagt, daß wir auf die Verhandlungen mit den Landesgesellschaften warten. Dazu muß ich Ihnen allerdings sagen, daß ich, da sich schon ungefähr eine Lösung abzeichnet, in meinem Ministerium den Auftrag gegeben habe, man möge mir auf Grund dieser Lösung von seiten der Beamtenschaft bereits entsprechende Vorschläge machen. Ich glaube also, es kann nur noch wenige Wochen dauern, bis ich in der Lage bin, diesen elektrizitätswirtschaftlichen Teil vorzulegen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich stelle im Protokoll fest, daß der Abgeordnete Eberhard im Verlaufe der Fragestunde gesagt hat: „Er belügt doch dauernd die Öffentlichkeit!“ Wegen des Ausdrucks „Lüge“ erteile ich den Ordnungsruf. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr gut!*) Bitte keine Zustimmung- und keine Ablehnungsäußerungen!

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 505/J der Abgeordneten Konir und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend den finanziellen Aufwand, der durch die Einstellung des Pressereferenten Klar im Bundesministerium für Inneres entstanden ist, wurde den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich bitte die Frau Schriftführer, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Herta Winkler:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 12. März 1968, Zl. 2309/68, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina in der Zeit vom 14. bis 15. März 1968 den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die in der gestrigen Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

790 der Beilagen: Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968), dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft,

792 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich auch den eingelangten Bericht des Bundesministers für Finanzen über Auflösung von Rücklagen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1967 dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Aussprache mit dem in Budapest akkreditierten Botschafter Nordvietnams, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (622 der Beilagen): Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz) (809 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tuberkulosegesetz.

Berichterstatte ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Herta Winkler: Herr Präsident! Hohes Haus! Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften reichen nicht aus, um eine Bekämpfung der Volksseuche Tuberkulose von Grund auf zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung des neuesten Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der in den letzten Jahrzehnten gesammelten reichen praktischen Erfahrungen wurde daher ein modernes Tuberkulosegesetz ausgearbeitet.

Gegenüber der geltenden Rechtslage enthält der Entwurf als wesentlichste Bestimmung

Herta Winkler

eine grundsätzliche Behandlungspflicht bei Tuberkuloseerkrankungen. Gegen uneinsichtige Kranke kann mit einer zwangsweisen Anhaltung vorgegangen werden. Neben obligatorischen Reihenuntersuchungen ist für Personen, die an ansteckender Tbc leiden, auch ein Berufsverbot vorgesehen, wenn diese bei der Ausübung ihres Berufes eine erhöhte Gefahr für ihre Umgebung darstellen oder bei ihrer Berufsausübung einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind.

Die Tuberkulosehilfe wird bewußt vom Fürsorgegedanken gelöst, und die Behandlungskosten werden von der öffentlichen Hand übernommen. Wie im bisherigen Recht werden dem Erkrankten in bestimmten Fällen Wirtschaftshilfen gewährt, die ihm und seiner Familie während der Zeit der Erkrankung den notwendigen Unterhalt sichern.

Bei erhöhter Ansteckungsgefahr ist eine Desinfektionspflicht vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 15. Feber und 8. März 1968 einer Vorberatung unterzogen. An den Debatten beteiligten sich die Abgeordneten Vollmann, Altenburger, Ing. Häuser, Melter, Herta Winkler, Kabesch, Kulhanek, Stohs, Pfeffer, Kern, Suppan und Dr. Hauser sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf — unter Berücksichtigung zahlreicher gemeinsamer Änderungsanträge der Abgeordneten Altenburger, Gertrude Wondrack, Melter und Genossen — teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Im Interesse der Sicherung des angestrebten Heilerfolges wird vom Ausschuß unter anderem einstimmig eine 50prozentige Erhöhung der im § 41 Abs. 2 der Regierungsvorlage vorgesehenen Geldbeihilfen vorgeschlagen. Zu der im § 47 Abs. 2 vorgesehenen Ergänzung erklärte die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, sich vor der Erlassung der diesbezüglichen Richtlinien mit den in Betracht kommenden gesetzlichen Interessenvertretungen, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund sowie der Tbc-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen. Diese Erklärung der Frau Bundesminister wurde zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem vorzunehmen.

Präsident: Die Frau Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Vollmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Tbc gehört zu den meistverbreiteten Seuchen auf der ganzen Welt. Sie ist sicherlich in Gegenden, wo die sozialen Verhältnisse und die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung ungünstiger sind als bei uns, noch stärker vertreten als hier. Aber auch in Österreich hat diese Krankheit ihre beziehungsreiche Geschichte. Die Tuberkulose trat besonders in den dicht besiedelten Gebieten auf; sie war die typische „Arme-Leut'-Krankheit“, in Wien auch „Wiener Krankheit“ genannt.

Sehr früh schon hat sich bei uns die medizinische Wissenschaft mit diesem Problem beschäftigt, und es gelang auch, wirksame Heilmittel und eine entsprechende Therapie zu entwickeln, die der Krankheit entgegenwirken. Professor Dr. Robert Koch war einer der Pioniere auf diesem Gebiet. Ihm verdanken wir das Tuberkulin.

Viel schwieriger war es, die sozialen und hygienischen Verhältnisse zu bessern. Zu kleine, ungesunde Wohnungen, ungünstige Arbeitsplätze stellten sich diesem Bemühen entgegen. Die Absonderung ansteckend Erkrankter war sehr oft so gut wie unmöglich. Dazu kam noch das Fehlen einer Krankenversicherung, sodaß schon durch die hohen Behandlungskosten eine Behandlung oft unterbleiben mußte. Schwerkranke schleppten sich zu ihrem Arbeitsplatz, weil sie verdienen mußten, um sich und ihre Familie erhalten zu können. Auf diese Weise steckten sie nicht nur ihre Familienangehörigen, sondern auch ihre Arbeitskollegen mit dieser furchtbaren Krankheit an.

In den „Erinnerungen“ Leopold Kunschaks findet sich ein Absatz, in dem er — damals noch junger Sattlergeselle — erzählt, wie er einen an Tbc erkrankten Kollegen am Weihnachtsabend besucht und dort feststellt, daß die ganze Familie in bitterster Armut lebt, die Wohnung nicht geheizt ist und keine Lebensmittel für die Versorgung der Familie vorhanden sind. Der junge Sattlergeselle opfert seinen Wochenlohn, damit die Familie wenigstens über die Weihnachtsfeiertage etwas zu essen hat.

Solche Bilder hat es damals leider Gottes viele gegeben. Die Gesundheitsbehörden und die Fürsorge taten, was sie konnten, und halfen, soweit es ihnen möglich war. Trotzdem konnte sich diese Hilfe nur in bescheidenem

Vollmann

Rahmen bewegen. So kam es, daß fast jeder an Tbc Erkrankte ein Todeskandidat war.

Der Staat und die Länder errichteten auf Grund von ärztlichen Empfehlungen Heilstätten. Die erste Heilstätte in Österreich wurde allerdings durch private Initiative von einem Verein in Alland errichtet. Derselbe Verein hat auch die erste Tbc-Fürsorgestelle in Wien errichtet; sie ist heute noch in Betrieb, allerdings gehört sie nunmehr der Gemeinde Wien.

Die in den Heilstätten angewendeten Behandlungsmethoden trugen in der Folgezeit viel zur Eindämmung der Krankheit bei, und auch heute noch gelten Heilstättenaufenthalte als die wirkungsvollste Behandlungsmethode.

Auch gesetzgeberische Maßnahmen wurden bereits am Ende des vergangenen Jahrhunderts getroffen und im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Trotzdem hat sich während des ersten Weltkrieges die Zahl der Tbc-Kranken wieder stark vermehrt, wohl eine Folge der ungünstigen Ernährungsverhältnisse, die es damals gab. Das führte auch dazu, daß nunmehr Tbc-Fürsorgestellen in größerer Zahl errichtet wurden.

Eine wirklich umfassende Bekämpfung der Tbc war aber erst möglich, als durch den Ausbau unserer Sozialversicherung für einen großen Teil der Bevölkerung die Frage der Kostentragung und der Versorgung geregelt war. Auch heute geben Kranken- und Pensionsversicherung jährlich große Beträge für die Bekämpfung der Tuberkulose und für die Durchführung von Heilverfahren aus. Die Krankenversicherung hat in Österreich zum Beispiel im Jahre 1965 für 4684 Tbc-Krankheitsfälle insgesamt für 716.064 Krankenstandstage die Kosten getragen.

Alle diese Maßnahmen führten schließlich dazu, daß es doch gelang, die weitere Ausbreitung der Tbc zu verhindern und die Krankheit zu einem großen Teil unter Kontrolle zu bringen. Die Tuberkulose ist heute bei entsprechender Behandlung — wie uns die Fachärzte sagen — durchaus heilbar. Trotz aller Maßnahmen ist die Zahl der an Tbc Erkrankten bei uns — wie dies aus den Erläuternden Bemerkungen zu ersehen ist — immer noch größer als in den nord- und west-europäischen Staaten.

Aus diesem Grunde bemühten sich die Gesundheitsbehörden schon seit langem, entsprechende gesetzliche Bestimmungen für die Tbc-Bekämpfung zu erreichen. Schon im Jahre 1937 wurde ein entsprechendes Gesetz vorbereitet. Es kam nicht zur Verabschiedung dieses Gesetzes, weil inzwischen der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich erfolgte und dann die reichsrechtlichen Bestimmungen auch in Österreich angewendet wurden. 1947

wurde zunächst anläßlich einer Novellierung des Epidemiegesetzes ausgesprochen, daß bis zur Schaffung eines eigenen Tbc-Gesetzes einzelne Bestimmungen des Epidemiegesetzes auch für die Tbc-Bekämpfung Anwendung finden. Diese Bestimmungen sind auch bis heute noch die einzige gesetzliche Grundlage für die Tbc-Bekämpfung.

Die dringende Notwendigkeit für ein eigenes Tuberkulosegesetz wird durch die derzeitige Tuberkulosesituation in Österreich untermauert. Durch die seit 1949 in Österreich konsequent durchgeführte Schutzimpfung gegen Tuberkulose, insbesondere bei Neugeborenen, vor allem aber auch unter dem Einfluß moderner Medikamente gegen diese Krankheit, war es zu einem deutlichen Absinken der Tuberkulose gekommen. Es zeigt sich aber nun, daß der nach 1954 zu beobachtende langsame, aber stetige Rückgang der Tbc in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen ist, eine Tatsache, die in fast allen industrialisierten Ländern beobachtet wird. In diesen Ländern sitzt die Tuberkulose fest, das heißt, die Zahl der ansteckend Tuberkulosekranken ist in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben.

Auf Grund der vorliegenden Berichte der Tuberkulosefürsorgestellen des ganzen Bundesgebietes und unter Berücksichtigung einer gewissen Zahl von unbekannten Tbc-Fällen kann mit großer Wahrscheinlichkeit der derzeitige Stand an aktiven und ansteckenden Tuberkulosefällen in Österreich festgestellt werden. Man nimmt an, daß es in unserem Bundesgebiet zirka 40.000 Fälle an aktiver Tbc und 10.000 Fälle an offener Tbc gibt.

In Wien wurden im Jahre 1967 insgesamt 71.334 Röntgenuntersuchungen durchgeführt. Es wurden dabei 211 aktive Tuberkulosefälle und 910 sogenannte Kontrollfälle festgestellt. In 53 Fällen wurde eine sofortige stationäre Behandlung veranlaßt. Besonders groß war der Prozentsatz an aktiv Tuberkulosekranken bei Gastarbeitern, wo auf 40 Untersuchte schon ein aktiver Prozeß kam, bei Alkoholikern, wo auf 70 Untersuchte ein aktiver Prozeß kam, und bei Obdachlosen, wo schon auf 36 Untersuchte ein aktiver Tbc-Fall festgestellt wurde. Zum Vergleich: Bei den Untersuchungen der Präsenzdiener des Bundesheeres wurde auf 900 Untersuchte ein aktiver Tbc-Prozeß festgestellt.

Die Zahl der Neuzugänge der an ansteckender Tuberkulose Erkrankten in Österreich bleibt in den letzten Jahren beharrlich auf gleicher Höhe. Sie beträgt pro Jahr etwas über 2000. Da ungefähr die gleiche Zahl jährlich ausscheidet, ist in den letzten Jahren der Stand der an ansteckender Tbc Erkrankten

Vollmann

ziemlich konstant geblieben. Interessant ist dabei auch, daß festgestellt wurde, daß ein Fall an aktiver Tuberkulose den Staat ungefähr 250.000 S kostet.

Zwei Gruppen von Erkrankten sind für die Verbreitung der Tbc in erster Linie verantwortlich zu machen. Zunächst sind dies die unbekannten Fälle. Es wurde festgestellt, daß im Jahre 1966 unter 5 Tbc-Todesfällen einer ist, wo diese Erkrankung vor dem Tod nicht bekannt war. Man nimmt daher an, daß die tatsächliche Zahl der Tbc-Fälle um ungefähr 25 Prozent höher liegt als die von den Fürsorgestellen festgestellten Erkrankungsfälle. Diese unbekannten Fälle sind umso gefährlicher für die Ansteckung ihrer Umgebung, als sie ja von ihrer Krankheit keine Ahnung haben und daher die sonst üblichen Vorsichtsmaßnahmen nicht getroffen werden können. Es wäre daher von großer Wichtigkeit, wenn auch bei uns, wie dies in anderen Ländern bereits geschieht, laufend Reihenuntersuchungen durchgeführt werden könnten. Leider scheitert dies nicht nur an den notwendigen Einrichtungen, sondern vor allem auch daran, daß das notwendige medizinische Personal nicht in ausreichender Zahl verfügbar ist.

Wie wichtig eine solche Maßnahme wäre, geht aus der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ hervor, in der Primarius Dr. Sighart, der Generalsekretär der Tuberkulosegesellschaft, unter anderem schreibt:

„Die Erfahrungen an einem größeren Krankengut zeigen, daß noch immer in den letzten Jahren zahlreiche, weit fortgeschrittene Fälle von Lungentuberkulose zur Aufnahme gelangen, die vorher weder den behandelnden Ärzten noch der Gesundheitsbehörde bekannt gewesen sind.“

Die finanziellen und personellen Schwierigkeiten für eine regelmäßige Röntgenreihenuntersuchung ... sind derzeit so groß, daß in absehbarer Zeit diese so wünschenswerte Erfassung der gesamten Bevölkerung nicht erwartet werden kann.“

Das vorliegende Gesetz soll nun hier Abhilfe schaffen, soweit dies unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist.

Die wichtigsten Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes sind: Zunächst wird der Begriff „Tuberkulose“ eindeutig umschrieben; ferner wird festgestellt, daß für jeden Erkrankten Behandlungspflicht besteht. Schließlich wird die Meldepflicht nicht nur für den Erkrankten, sondern für alle Stellen, die mit der Überwachung, Überprüfung und Behandlung unserer Bevölkerung befaßt sind, festgelegt. Die Bezirksverwaltungsbehörden haben Vorsorge zu treffen, daß geeignete, dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft

entsprechende Einrichtungen zur Untersuchung der Kranken und der Krankheitsverdächtigen sowie zu deren Überwachung und Betreuung vorhanden sind.

Im 2. Abschnitt dieses Gesetzes werden die Maßnahmen gegen uneinsichtige Tuberkulosekranke festgelegt. Im Falle, daß sich ein Erkrankter der angeordneten Behandlung nicht unterzieht, ist er zunächst zu belehren und auf die möglichen Folgen aufmerksam zu machen. Wenn dies nichts fruchtet, kann die Bezirksverwaltungsbehörde beim zuständigen Bezirksgericht die Anhaltung in einer Sonderheilanstalt beantragen. Gleichzeitig kann auch die Öffnung der während der Anhaltung an den Kranken gerichteten Postsendungen, in denen alkoholische Getränke vermutet werden, angeordnet werden. Diese Maßnahme stützt sich vor allem darauf, daß nach den medizinischen Erkenntnissen gerade der Alkoholgenuß die Entwicklung der Krankheit besonders fördert. Es ist daher notwendig, bei uneinsichtigen Kranken zu solchen drakonischen Maßnahmen zu greifen. Diese Öffnung von Postsendungen bezieht sich jedoch nicht auf Briefe, sondern eben nur auf solche Sendungen, von denen mit Fug und Recht angenommen werden kann, daß sie alkoholische Getränke enthalten.

Die Anhaltung, wenn eine solche ausgesprochen wird, soll mindestens 6, höchstens 12 Monate dauern. Sie kann vorzeitig beendet werden, wenn zu erwarten ist, daß der Erkrankte sich nun der angeordneten Behandlung unterzieht.

Dieser Eingriff in die persönliche Freiheit des Menschen mag hart erscheinen; es ist aber zu berücksichtigen, daß nach der Meinung der Fachleute in Österreich insgesamt etwa 50 bis 60 solcher Fälle von Uneinsichtigkeit vorhanden sein dürften. Zur Untermauerung dieser Behauptung möchte ich noch einmal die „Wiener Medizinische Wochenschrift“ zitieren und abermals die Worte des Herrn Primarius Dr. Sighart hier wiedergeben. Er schreibt:

„Die Gruppe der Krankheitsuneinsichtigen und Asozialen ist ein dringendes Anliegen der Fürsorge und des Gesundheitswesens, aber auch der Kostenträger. Es handelt sich sicherlich um keinen großen Personenkreis. Es gibt aber eine Anzahl von Patienten, die trotz vielfachen Bemühens der Ärzte und der Fürsorge jegliche Krankheitseinsicht und Rücksichtnahme auf ihre Umgebung vermissen lassen. Es ist eine schwierige menschliche, medizinische und rechtliche Frage, wie man diesen Fragenkomplex einer gedeihlichen Lösung zuführen könnte. Die Tuberkulose als ansteckende Volkskrankheit erfordert gewisse Eingriffe in den privaten Bereich. Ein solcher kann in

Vollmann

eindeutigen asozialen Fällen nur in der erfolgreichen Isolierung des Kranken in einer geschlossenen Anstalt bestehen. Die Öffentlichkeit, die für die Tuberkulosebehandlung und -bekämpfung beträchtliche Summen aufwendet, hat auch ein gewisses Recht, die Allgemeinheit vor verantwortungslosen Bazillenstreuern zu schützen. Jeder Arzt, der in der Tuberkulosefürsorge oder als Lungenfacharzt tätig ist, kennt derartige Fälle, die durch ihren tragischen Verlauf zur Änderung der derzeitigen Zustände aufrufen.“

Soweit Primarius Dr. Sighart.

Ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit solcher Bestimmungen kann noch darin gesehen werden, daß zum Beispiel in der Anstalt Wilhelmshöhe bei Tullnerbach, wo Tbc-kranken Häftlinge untergebracht werden, durch die strenge Einhaltung der ärztlichen Vorschriften sehr gute Behandlungsergebnisse erzielt werden. Auch bei asozialen Elementen sollen die strengen Bestimmungen ja nur angewendet werden, wenn der Kranke uneinsichtig bleibt. Dann aber sind solche Maßnahmen sicherlich auch gerechtfertigt.

Das Gesetz sieht weiter vor, daß als Vorbeugungsmaßnahme gegen die Tbc vom Landeshauptmann die Durchführung von gezielten Reihenuntersuchungen angeordnet werden kann. In besonderen Fällen kann auch ein Berufsverbot ausgesprochen werden. Das trifft vor allem für jene Berufe zu, bei denen die Ansteckungsgefahr besonders groß ist.

Ein sehr wichtiger Abschnitt des Gesetzes beschäftigt sich mit der Tuberkulosehilfe. So können die Kosten der Behandlung aus öffentlichen Mitteln übernommen werden, wenn der Tuberkulosekranke oder die Person, die für dessen Unterhalt überwiegend aufkommt, über ein monatliches Einkommen verfügt, welches die Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung — derzeit also 6750 S — nicht überschreitet. Dieser Betrag erhöht sich für den Ehegatten um 30 Prozent und für jede weitere Person um 10 Prozent.

Diese großzügige Regelung ist vor allem im Hinblick darauf getroffen worden, daß größter Wert darauf gelegt wird, daß sich womöglich alle an Tbc Erkrankten auch der notwendigen Behandlung unterziehen und dies nicht aus Furcht vor den damit verbundenen Kosten unterlassen. Es gibt ja noch immer Menschen, die keiner Krankenversicherung angehören und die selbst für die Behandlungskosten aufkommen müssen. Gott sei Dank ist durch den Ausbau unserer Krankenversicherung und durch die Erfassung von rund 90 Prozent der Bevölkerung durch diese Krankenversicherung hier entsprechend vorgesorgt. Aber dem immerhin noch vorhandenen kleineren Teil soll auf diese Weise geholfen werden.

Wirtschaftshilfe wird gewährt, wenn das monatliche Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung — das sind derzeit 3600, ab 1. Jänner 1969 4050 S — nicht überschreitet. Auch diese Grenze erhöht sich für den Ehegatten um 30 Prozent, für jede weitere Person um 10 Prozent. Diese Wirtschaftshilfe kann entzogen werden, wenn ein von der Bezirksverwaltungsbehörde vorgeschlagenes zumutbares Heilverfahren abgelehnt wird.

Schließlich sind bei Nichteinhaltung des Gesetzes entsprechende Strafbestimmungen vorgesehen.

Um das Zustandekommen dieses Gesetzes haben sich neben dem Minister für soziale Verwaltung, Frau Grete Rehor, die Abteilung für Volksgesundheit des Ministeriums, besonders aber auch die Tuberkulosegesellschaft verdient gemacht. Ihnen allen gebührt unser Dank.

Wenn es also gelungen ist, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen ein Gesetz zu schaffen, das im besonderen Interesse der Gesundheit unseres Volkes liegt, dann kann uns das mit Genugtuung erfüllen. Es wird jetzt sehr darauf ankommen, zu beobachten, wie sich die neuen Bestimmungen in der Praxis auswirken und welche Erfahrungen wir sammeln. Es ist durchaus möglich, daß wir in absehbarer Zeit die eine oder andere Bestimmung des Gesetzes aus Zweckmäßigkeitsgründen ändern müssen. Zunächst aber haben wir auf dem Gebiete unserer Sozialgesetzgebung einen gewaltigen Fortschritt erzielt und eine entscheidende Tat im Interesse der Bekämpfung einer der gefährlichsten Volksseuchen gesetzt. Mögen daher manche Bestimmungen auch hart erscheinen, sie sind notwendig im Interesse der Gesundheit unseres Volkes. Meine Partei wird dem Gesetz gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeffer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Auch ich habe mir vorgenommen, wenn ich zu diesem Gesetz spreche, die Namen zweier großer Männer zu nennen, Wissenschaftler, die sich um die Bekämpfung der Tuberkulose besonders verdient gemacht haben. Der eine wurde bereits von meinem Vorredner genannt: Professor Robert Koch, der den Tuberkuloseerreger gefunden hat. Der zweite Name, den ich nachtragen möchte, ist Röntgen, der die nach ihm benannten Röntgenstrahlen entdeckt hat, wodurch eine genauere, bessere Diagnose möglich geworden ist. Das liegt an die 70, 80 Jahre zurück.

Pfeffer

Noch etwas möchte ich unterstreichen, weil ich es mir vorgenommen habe und weil ich glaube, daß es wichtig ist, davon zu reden. Vor 78 Jahren — auch das wurde bereits erwähnt — wurde die Heilanstalt Alland als erste Heilanstalt in der damaligen österreichischen Monarchie errichtet, und es ist bezeichnend dafür, daß der bekannte österreichische Dichter Alfons Petzold, der selbst an Tuberkulose erkrankt war, in seinem Buch „Das rauhe Leben“ von Alland als einem Wunderkrankenhaus gesprochen hat, einem Wunderkrankenhaus, an das sich damals alle Hoffnungen der erkrankten Menschen geknüpft haben.

Wie gesagt, diese Zeiten liegen 70, 80 Jahre zurück, und es war ein weiter Weg bis zu dem Zeitpunkt, in dem wirklich eine wirksame Hilfe gegen die Tuberkulose eintreten konnte. Ich selbst erinnere mich noch an die Jahre unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg, als die Not der Nachkriegszeit einen besonderen Auftrieb der Tuberkulose verursacht hat und in denen ich als junger Mensch Zeuge war, wie in den Betrieben und Büros die Jugend effektiv dezimiert wurde, weil die Mittel und die Hilfe, die gegen die Tuberkulose vorhanden gewesen sind, damals noch sehr unzureichend waren und die Zahl der mit ansteckender Tuberkulose behafteten Menschen sehr, sehr groß gewesen ist.

Ich hätte viel Zahlenmaterial zur Verfügung, aber ich weiß um die Beschränktheit der Möglichkeiten, allzuviel Zahlenmaterial zu verdauen. Einige Ziffern aber möchte ich dem Hohen Haus denn doch unterbreiten.

Wir müssen bei der Tuberkulose zwischen der Sterblichkeitsziffer und der Erkrankungsziffer unterscheiden. Wenn wir die Sterblichkeitsziffer an Hand einer Kurve ansehen, die ja sehr aufmerksam verfolgt wird, so könnte fast der Anschein erweckt werden, als ob wir bei der Bekämpfung der Tuberkulose bereits einen sehr großen Erfolg zu verzeichnen hätten. Wenn ich nur an die Nachkriegszeit des ersten Weltkrieges anknüpfe — 1922 —, so sind in diesem Jahr noch 14.178 Menschen an Tbc gestorben, das sind 39 Sterbefälle an Tuberkulose pro Tag. Wenn ich einen Sprung in das Jahr 1966 mache, für das vollständige Zahlen zum Unterschied vom Jahre 1967 vorliegen, so ist wohl die Jahressterbeziffer von 14.178 auf 1123 zurückgegangen, aber das entspricht noch immer einer täglichen Sterbeziffer von 3 bis 4 Personen, die auch heute noch an Tuberkulose sterben müssen.

Ich habe gesagt: Wenn man nur diese Kurve betrachtet, so wird wohl der große Erfolg sichtbar, der bei der Bekämpfung zu verzeichnen ist. Anders steht es allerdings

schon, wenn man die Neuerkrankungen ansieht. Hier möchte ich dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß im Jahre 1943, also gegen Ende des zweiten Weltkrieges, pro Jahr 13.475 Neuerkrankungen zu verzeichnen waren, das waren pro Tag 37; im Jahre 1966 war ein Rückgang auf eine Jahresziffer von 2651, das entspricht einem täglichen Zuwachs an Neuerkrankungen von etwa 7.

Wenn man diese beiden Gegenüberstellungen: Sterbefälle — Neuerkrankungen, betrachtet, so wird sichtbar, daß es zwar möglich gewesen ist, gegen den Tod erfolgreich anzukämpfen, daß aber weniger Erfolge bei der Ausschaltung und Eindämmung der Erkrankungen überhaupt zu verzeichnen sind.

Worauf ich aber besonders hinweisen möchte, ist die Tatsache, daß leider viel mehr Menschen eine Tuberkulose in sich haben, als wir denken. Die Statistik auf Grund von Reihenuntersuchungen weiß zu berichten, daß sich unter 1000 Österreichern eine Person befindet, die an Tuberkulose krank ist, ohne es zu wissen. Umgerechnet auf unsere Bevölkerungsziffer heißt das, daß in Österreich 7000 Menschen mit dieser Krankheit behaftet sind, ohne daß sie es selbst wissen.

Nur am Rande möchte ich anführen: Eine Gefahr ergibt sich nicht nur daraus, daß wir ausländische Arbeitskräfte im Lande haben, sondern ich möchte darauf verweisen, daß auch Studenten und Fachschüler aus Entwicklungsländern, die bei uns an ihrer Ausbildung arbeiten, zum einen Teil mit Tuberkulose behaftet sind; zum anderen Teil kommen auch Ausländer zu uns ins Land, die aus Gebieten stammen, in denen es keine Tuberkulose gibt, und dieser Personenkreis ist für eine Ansteckung ganz besonders anfällig. Daher: Bei aller Anerkennung der Fortschritte, die zu verzeichnen sind — nicht zuletzt in Anerkennung des Einsatzes der Ärzte und der ärztlichen Kunst, der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und der doch schon vorhandenen modernen Einrichtungen —, ist es ein Erfordernis, daß ein modernes Tuberkulosegesetz geschaffen wird.

Dieses Gesetz liegt heute dem Hohen Hause vor. Ich möchte überblättern, was ich mir über den Inhalt des Gesetzes zu sagen vorgenommen habe. Mein Vorredner hat das sehr vollständig angeführt. Ich will nur unterstreichen, daß es sich gerade bei diesem Gesetzeswerk nicht um ein politisches Gesetz handelt, sondern um ein Gesetz im Interesse der Gesundheit des ganzen Volkes.

Ich möchte weiter feststellen, daß in diesem Geiste auch die Verhandlungen im Ausschuß für soziale Verwaltung sehr intensiv und eingehend in zwei Sitzungen geführt wurden.

Pfeffer

Nicht weniger als 37 Anträge, aufgeteilt auf alle drei Parteien, sind dem Sozialausschuß zur Behandlung und Beratung vorgelegen. Es unterstreicht, glaube ich, die ernste Arbeit, die dort geleistet wurde, daß es bei diesen Beratungen gelungen ist, einen Großteil dieser Anträge in gemeinsame Anträge aller drei Parteien zusammenzufassen und einstimmige Ergebnisse zu erzielen.

Natürlich: Alle Wünsche, die wir Sozialisten gehabt haben, konnten auch nicht erfüllt werden. Ich möchte nur zwei davon herausgreifen. Ich verhehle nicht, daß uns der eine im Interesse der Spitalerhalter insbesondere in den Gemeinden, aber auch in den Ländern etwas Sorge macht, weil auf der einen Seite im § 21 dieses Gesetzes wohl darauf hingewiesen wird, daß die und die Erfordernisse erfüllt sein müssen, um eine solche Sonderanstalt für geeignet zu betrachten, aber auf der anderen Seite bei der Kostentragung, für die im § 47 ausdrücklich der Bund vorgesehen ist, der Katalog dieser Einrichtungen und Wünsche nicht enthalten ist. Wir Sozialisten sind in Sorge, daß daraus den schwer kämpfenden spitalerhaltenden Gemeinden, aber auch den Ländern, die Spitäler zu erhalten haben, wieder neue Lasten erwachsen. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, hätten wir es natürlich sehr gerne gehabt, wenn für dieses Gesetz auch der Bund die vollen Kosten übernehmen würde. Es war aber im Ausschuß keine Mehrheit zu erhalten.

Nur einen zweiten Punkt, von dem wir bei den Beratungen im Ausschuß nicht ganz befriedigt sind, möchte ich noch hervorheben. Es handelt sich um die sogenannte Wirtschaftshilfe, die in diesem Gesetz eine besondere Regelung gefunden hat. Wir hätten gerne gehabt, daß, so wie es der gegenwärtigen Praxis entspricht, detailliert angeführt wird, was insbesondere unter Wirtschaftshilfe zu verstehen ist. Hier sind angeführt Ernährungsbeihilfen, die Kostenanteile der Haltung von Ersatz- und Hilfskräften im Haushalt oder in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben mit nicht mehr als einem familienfremden Dienstnehmer, die teilweise Übernahme von Mieten und Mithilfen bei der Wohnraumbeschaffung, Übernahme der Kosten der ärztlichen Behandlung der Familienangehörigen.

Ich muß feststellen: Obwohl diese Aufzählung, die ich hier vorgenommen habe, auch auf Seite 18 der Erläuterungen wortwörtlich enthalten ist, ist es nicht gelungen, diese Detaillierung in den vorliegenden Gesetzentwurf aufzunehmen.

Dagegen kann ich mit einer gewissen Befriedigung konstatieren, daß es in bezug auf

das Höchstausmaß dieser Wirtschaftshilfe immerhin möglich gewesen ist, trotz der gewissen Geburtswehen, die sich dabei gezeigt haben, einen einverständlichen Antrag zustandezubringen und diesen in das Gesetz aufzunehmen. Dies ist sehr wichtig, weil vom medizinischen Standpunkt aus die Wirksamkeit der erforderlichen chirurgischen und medikamentösen Behandlung auch von den äußeren und inneren Lebensverhältnissen des Kranken abhängt. Um hier entsprechende Sicherungen zu treffen, ist es wichtig, für diesen bedauernswerten Personenkreis entsprechende Vorsorge zu treffen.

Wenn ich abrunden darf, so möchte ich sagen: Wenn man bemüht ist, sich eine Übersicht zu verschaffen, was bisher auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung geschehen ist, so sind ohne Zweifel beachtliche Erfolge festzustellen. Man braucht nicht 70, nicht 80 Jahre zurückzugehen, es sind auch die Zahlen der letzten 20 Jahre noch sehr eindrucksvoll.

Aber ich möchte doch eine sehr zutreffende Feststellung zitieren, die in der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ einleitend in der Nummer 13 vom Jahre 1965 enthalten ist, wogegagt wird, daß die Tuberkulose in Österreich noch nicht besiegt ist: „So sterben in unserem Heimatland derzeit achtmal mehr Menschen an Tuberkulose als in Holland, bei uns sind fünfmal mehr Erkrankungen an Tuberkulose zu verzeichnen als in Dänemark, und es leben in Österreich viermal mehr Menschen mit einer ansteckenden Lungentuberkulose als in Schweden.“

Diese wissenschaftliche Feststellung zeigt eindrucksvoll auf, daß wir in dieser Beziehung eine Arbeit vor uns haben und daß es einem echten Bedürfnis entspricht, wenn nun endlich dieses moderne Tuberkulosegesetz einer Verabschiedung durch das Hohe Haus zugeführt wird.

Ich möchte zum Schluß den Wunsch aussprechen, das vorliegende Tuberkulosegesetz möge dazu beitragen, daß weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der noch immer nicht besieigten Volksseuche Tuberkulose erzielt werden. Das Gesetz möge dazu beitragen, daß erkrankte Menschen Besserung und Heilung und gesunde Menschen Schutz vor Ansteckung finden und damit länger und in Gesundheit leben können.

Meine Partei, wir Sozialisten werden daher gern für das vorliegende Gesetz unsere Stimme abgeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich bedauerlich, daß ein Gesetz von

Dr. Scrinzi

der Bedeutung des uns vorliegenden ein recht beschränktes Interesse im Hohen Hause zu finden scheint. Bedauerlich ist das besonders aus dem einen Grund, weil mit diesem Gesetz nun recht bedeutsame neue Wege in der Gesundheitspolitik beschritten werden, Wege, denen wir Freiheitlichen, wie ich einleitend gleich sagen möchte, zustimmen, die wir für richtig halten, ja mehr noch, die wir für notwendig erachten.

Meine beiden Herren Vorredner haben schon ausführlich auf die Geschichte der Tuberkulose hingewiesen. Wenn ich noch einmal kurz zusammenfassen darf, so möchte ich sagen, daß die Tuberkulose im echten Wortsinn eine gefährliche Volksseuche war. Die Todesfälle durch Tuberkulose haben noch in der Zwischenkriegszeit, vor allem aber vor dem ersten Weltkrieg in der Todesfallstatistik einen Platz ganz weit vorn eingenommen. Daß es dann dank ärztlicher Kunst, dank wissenschaftlich-forscherischen Bemühens, aber auch dank umfassender gesundheitspolitischer Maßnahmen möglich war, diese Seuche wesentlich einzudämmen, wurde gesagt und ist richtig. Aber ebenso richtig ist, wie zuletzt ausgeführt wurde, daß der Kampf gegen die Tuberkulose nicht gewonnen ist.

Ich möchte noch eines ergänzen, und das unterstreicht die Bedeutung des vorliegenden Gesetzes. Wir treten in diesem Kampf in eine neue Phase ein. Ich möchte sagen: Die Tuberkulose hat sich angeschickt, noch einmal, und zwar recht bedrohlich, ihr Haupt zu erheben. Darauf hinzuweisen scheint deshalb wichtig zu sein, weil wir es in diesem Gesetz unternommen haben, recht beachtliche Eingriffe in die Sphäre der persönlichen Freiheit zu unternehmen, und weil ein solcher Eingriff doch gerechtfertigt werden muß.

Wir waren durch Jahrzehnte auch nach Entdeckung des Tuberkelbazillus durch Koch in der Behandlung dieser Erkrankung weitgehend auf allgemeine kräftigende Maßnahmen, Schonung, Ruhe, hygienische und ernährungsmäßige Maßnahmen angewiesen und beschränkt. Erst seit nicht allzu langer Zeit sind wir im Besitze von spezifischen Drogen, mit denen wir den Erreger selbst im befallenen Organismus angehen können.

Es sind im wesentlichen drei große Drogengruppen, die wir heute in der Bekämpfung der Tuberkulose anwenden können. Da hat sich nun gerade in den letzten zehn, fünfzehn Jahren etwas gezeigt, was wir unter ähnlichen Verhältnissen auch bei anderen Infektionskrankheiten erkennen und erfahren mußten, daß sich nämlich der von uns bekämpfte Erreger gegen die therapeutischen Maßnahmen aktiv zu immunisieren vermochte. Die Zahl jener Tuberkel-

stämme, die sich gegen die uns heute bekannten Medikamentengruppen als widerstandsfähig erweisen, gegen die wir also mit den derzeit bekannten Medikamenten nicht ankommen, nimmt ständig zu. Das heißt also, daß jeder neue Fall von frischer tuberkulöser Verseuchung dadurch doppelt gefährlich wird, daß immer die Frage offen ist, ob es sich um einen behandlungsresistenten Fall handelt.

Im Hinblick darauf, daß diese therapieresistenten Fälle bei dem Stagnieren der Tuberkulose, ja bei dem fallweisen leichten Anstieg in bedrohlichem Maße zunehmen, ist dieses Gesetz notwendig und sind auch die Zwangsmaßnahmen gerechtfertigt, die wir mit diesem Gesetz verhängen wollen.

Nun zeigt sich, daß diese behandlungsresistenten Krankheitsfälle vorwiegend dadurch entstehen, daß sich der Erkrankte der zugegebenermaßen oft langdauernden ärztlichen Behandlung aus freien Stücken nicht unterwirft, daß er diese Behandlung, wenn er sie nicht schon von vornherein ablehnt, vorzeitig in einem Stadium unterbricht, in dem die Keime nicht zur Gänze abgetötet und vernichtet sind, in dem wir also durch eine entweder zuwenig intensive oder zuwenig lang anhaltende Behandlung eben nur das erreicht haben, was wir in der Medizin „Resistenz“ nennen. Wenn nun die Weiterverbreitung dieser Stämme durch solche uneinsichtige Kranke erfolgt, ergibt sich die Tragik, daß die Neuinfizierten nur sehr schlecht oder überhaupt nicht erfolgreich behandelt werden können. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Darin liegt nicht nur die Rechtfertigung für die Behandlungspflicht jeder ansteckenden Tuberkulose, sondern auch die Rechtfertigung für die im Abschnitt 2 vorgesehenen Maßnahmen gegen uneinsichtige Tuberkulosekranke.

Mit einiger Verwunderung stelle ich aber fest, daß ein so weitgehender Eingriff in die persönliche Sphäre ein so geringes Echo bei den Volksvertretern auslöst, die ja aufgerufen wären, gerade hier die Freiheit des einzelnen zu verteidigen und alle diese Maßnahmen, die wir treffen, sehr abzuwägen. Wenn ich zurückblende und an die jahrelangen leidenschaftlichen, heftigen Debatten denke, die etwa die völlig gleichlautenden Maßnahmen der seinerzeitigen Entmündigungsverordnung und das dort festgelegte Anhalteverfahren für selbst- oder gemeingefährliche Geisteskranke ausgelöst haben, so muß ich sagen, daß der Eindruck entsteht, daß an den jetzt zu treffenden Entscheidungen relativ wenig Interesse vorhanden ist.

Dr. Scrinzi

Denn es muß sich jeder in die Situation eines solchen Kranken hineindenken und hineinversetzen, der nun durch einen Gerichtsbeschluß für die Dauer von nicht weniger als einem Jahr einer Zwangsanhaltung unterworfen werden kann. Das ist nicht nur ein psychologischer, sondern auch ein von der Frage der gesellschaftlichen und beruflichen Existenz her entscheidender Eingriff. Man sollte sich darüber doch mehr Gedanken machen, als es offensichtlich geschehen ist.

Persönlich bin ich der Auffassung — leider konnten wir diese Auffassung im Ausschuß nicht durchsetzen —, daß die Bemessung der Anhaltefrist mit einer Höchstdauer von einem Jahr viel zu hoch gegriffen ist. Zunächst einmal ist diese Höchstdauer in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle, die behandelt werden müssen, infolge der im Durchschnitt erforderlichen Behandlungsdauer gar nicht gerechtfertigt. Diese beträgt nämlich im allgemeinen ein halbes Jahr. In den wenigen Fällen, welche innerhalb dieser Frist nicht ausgeheilt beziehungsweise verläßlich keimfrei gemacht werden könnten, wäre es durchaus vertretbar, das Anhalteverfahren zu wiederholen. Man muß sich doch in die Lage eines solchen Kranken hineinversetzen, der nunmehr, nachdem er vielleicht zugegebenermaßen zum Teil durch eigene Fahrlässigkeit, durch mangelndes Gesundheitsbewusstsein in den Jahren vorher den Behandlungserfolg verhindert hat, einer solchen Zwangsbehandlung unterworfen wird und nun gleich auf die Dauer eines Jahres einer derartigen Zwangsmaßnahme unterworfen wird.

Das ist bei Gott ein schwerwiegendes psychologisches Moment, das auch — das möchte ich betonen — nicht dazu beitragen wird, das Klima in diesen Sonderanstalten zu verbessern. Denn auch dort, wo wir die Zwangsbehandlung — und ich stelle mich als Arzt rückhaltlos hinter die Notwendigkeit dieser Maßnahme — vorschreiben und vertreten, sollten wir doch die besondere psychische, die seelische Situation des betroffenen Kranken beachten. Wir sollten versuchen, ihn nicht durch so schwerwiegende und lange Anhaltefristen von vornherein in eine oppositionelle und negative Haltung zu treiben, die für den gewünschten Behandlungserfolg nicht gleichgültig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn uns, wie die einschlägigen Arbeiten zeigen, die zuständigen Fachleute belehren, daß man für das Gros aller Fälle mit einer Behandlungszeit von sechs Monaten auskommt, so muß ich sagen, das hätte der Gesetzgeber aus prinzipiellen Erwägungen — denn die Freiheit ist ein sehr zerbrechliches und empfindliches Gut — doch berücksichtigen sollen,

aber darüber hinaus auch auf die Verfassung des Kranken und auf die Auswirkungen hinsichtlich des Behandlungsklimas in den zu schaffenden Sonderanstalten Rücksicht nehmen können. Denn dieser geringe Verwaltungsmehraufwand — ich hörte, daß es derzeit in Österreich rund 60 derartige Fälle gibt, in denen eine zwangsweise Unterbringung notwendig ist —, der dadurch entstanden wäre, daß man vielleicht von diesen 60 zwei, drei, die innerhalb eines halben Jahres nicht ausgeheilt werden können, erneut einem Anhalteverfahren unterwirft, ist so geringfügig, daß er wirklich zu vertreten gewesen wäre.

Die Bestimmung, daß man aber auch die Anhaltefrist nicht nur nach oben mit einem Jahr — was ich persönlich ablehne —, sondern auch nach unten mit einer Mindestzeit von sechs Monaten begrenzt hat, ist mir vollends unverständlich.

Denn in vielen Fällen haben wir in der Praxis die Situation, daß der Kranke in einer Lungenabteilung eines Krankenhauses oder in einer sogenannten Lungenheilstätte nun schon drei, vier, fünf Monate einigermaßen erfolgreich behandelt worden ist. Er fühlt sich jetzt gesund, er ist fieberfrei, hat an Gewicht zugenommen und hat subjektiv den Eindruck, vollkommen gesund zu sein. Aber er hat noch nicht jene Anzahl von negativen Befunden in seinen Auswürfen, die es erlauben, nach medizinischer Erkenntnis zu sagen: Er ist jetzt auch eindeutig nicht mehr ansteckend. Diese Form der Uneinsichtigkeit ist ja begreiflich. Jeder von uns, der in diese Lage käme, würde ja die Skepsis eines solchen Kranken, der meint, man tue nun des Guten zuviel, weil man vielleicht die Abteilung gefüllt haben will und weil ja der Ehrgeiz, sehr viele Patienten zu haben, natürlich auch manchem Arzt vom Laien unterstellt wird, verstehen. In einem solchen Fall aber genügt es unter Umständen, daß man sagt: Für die restlichen zwei Monate, die wir voraussichtlich noch brauchen, müssen wir den nun uneinsichtig gewordenen Kranken weiter anhalten. — Warum soll nun bei einer solchen Sachlage die mit der Anhaltung befaßte, aus einem Richter und einem Arzt bestehende Kommission nicht in der Lage sein, zu sagen: zwei Monate!? Wir kämen damit dem Kranken entgegen. Wir würden hier das Behandlungsklima günstig beeinflussen. Wir werden in vielen Fällen — das kann ich vergleichsweise aus der Praxis des psychiatrischen Krankenhauses sagen — die Erfahrung machen, daß ein solcher Kranker sagt: Na ja, statt daß ich mich jetzt zwei Monate der Zwangsbehandlung in der Sonderanstalt unterziehe, erkläre ich mich bereit, doch diese weiteren

Dr. Scrinzi

zwei Monate, was notwendig geworden ist, in meiner bisherigen Behandlungsabteilung zu bleiben.

Es ist durch nichts erklärlich und überhaupt vom ärztlichen Standpunkt nicht begründbar, daß man also auch die Mindestfristen hier vorgeschrieben hat, sofern ich den § 15 Abs. 2 zumindest richtig verstanden habe. (*Abg. Dr. Kleiner: Vorzeitige Beendigung nach § 17!*) § 15 Abs. 2! Es heißt hier: mindestens sechs Monate — das lese ich hier im Text — beziehungsweise höchstens zwölf. (*Abg. Doktor Kleiner: Vorzeitige Beendigung nach § 17!*) Die vorzeitige Beendigung nach § 17 ist bei jeder derartigen Zwangsmaßnahme selbstverständlich möglich und liegt im Ermessen des behandelnden Arztes. Aber das ändert ja nichts an dem psychologischen Schock des Patienten, der nun plötzlich den auf zwölf Monate oder auf mindestens sechs Monate lautenden Anhaltebeschluß auf sein Nachkastel gelegt bekommt. Es geht darum, daß selbstverständlich hier nur die Zulässigkeit der Anhaltung, also das Höchstmaß der Zulässigkeit, dekretiert wird; daß aber die Entscheidung, wie weit von dieser Frist der behandelnde Arzt Gebrauch macht, im Ermessen des behandelnden Arztes liegt, ist ja selbstverständlich, sonst würde ich ja den Richter in eine Funktion drängen, daß er gewissermaßen die Behandlungsdauer festlegt. Diese kann der Richter nicht festlegen, über sie kann ja auch vom Arzt nur im Zuge des Krankheitsverlaufes fallweise entschieden werden.

Ich sage das nicht, weil ich die Grundtendenz des Gesetzes gerade in dieser Richtung nicht unterschreiben würde; ich unterschreibe sie restlos. Ich habe ja auf meiner eigenen Abteilung die wenig angenehme Aufgabe gehabt, etwa den chronischen Alkoholiker, den man unter den Tuberkulosen leider häufig findet, beherbergen zu müssen. Ich bin also mit der Problematik dieser Dinge aus langjähriger Erfahrung sehr vertraut.

Im Hinblick auf ein möglichst unantastbares Recht auf persönliche Freiheit sollte man die freiheitseinengenden Maßnahmen auf das notwendige Ausmaß beschränken und mit den Erfahrungszahlen, die ja vorliegen, in Übereinstimmung bringen.

Ich habe mich vor wenigen Wochen mit dem langjährigen Präsidenten der Tuberkulosegesellschaft gerade über diesen Punkt ausführlich unterhalten und besitze das notwendige Zahlenmaterial, mit dem ich aber das Hohe Haus nicht belästigen will.

Ich darf nun abschließend sagen, daß wir dem Gesetz die Zustimmung geben werden. Ich appelliere aber noch einmal an alle Abge-

ordneten des Hauses, gerade diese harten Bestimmungen mit der maximal einjährigen Anhaltefrist zu lockern. Sie entsprechen keinem echten, überwiegenden Bedürfnis, sie stellen eine schwere seelische Dramatisierung für den durch die chronische Tuberkulose an sich schon schwer belasteten Kranken dar. Sie sind meines Erachtens geeignet, gerade in den kritischen Fällen das Behandlungsklima eher zu verschlechtern und damit auch den Behandlungserfolg im Endergebnis zu beeinträchtigen. Auch hier kann ich Ihnen aus der Erfahrung mit den Kranken, die aus psychischen Gründen solchen Zwangsmaßnahmen unterworfen werden, sagen, daß man, je toleranter man diese Dinge handhabt, umso leichter den Kranken zur positiven und überzeugten Mitarbeit bringen kann. Im übrigen wird sich dann noch mein Parteifreund Melter zu einzelnen meritorischen Bestimmungen des Gesetzes äußern.

Wenn ich auch nicht offiziell legitimiert bin, kann ich aber namens der österreichischen Ärzte dem Hohen Haus wirklich versichern, daß das Gesetz ein modernes, fortschrittliches und segensbringendes Gesetz ist, das in einer Phase der Verseuchung mit Tuberkulose, die durch das zunehmende Auftreten von resistenten Krankheitskeimen auftritt, eine außerordentlich wichtige Funktion zu erfüllen hat und sie auch wird erfüllen können, wovon ich überzeugt bin. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. **Johanna Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist allerdings etwas schwierig, nach dem einzigen medizinischen Experten dieses Hauses hier das Wort zu ergreifen. Ich möchte aber doch einige Punkte aus seiner Rede noch beleuchten.

Herr Abgeordneter Primar Scrinzi! Sie haben gesagt, daß das Interesse für dieses so wichtige Gesetz in diesem Hause nicht sehr groß ist. Aber ich glaube, daß uns das ja an jedem Mittag ungefähr um die gleiche Stunde passiert, und da handelt es sich um andere und verschiedenartige Gesetze; wir sind das eigentlich schon gewöhnt. Ich möchte darauf hinweisen, daß in dem Ausschuß, in welchem Sie nicht waren, eine außerordentlich gründliche Beratung erfolgte. In mehreren Ausschusssitzungen sind die einzelnen Paragraphen beziehungsweise Bestimmungen wirklich genauestens durchgegangen worden.

Sie haben zur Anhaltungsfrist Stellung genommen. Da es sich hier ja lediglich um asoziale Elemente handelt, ist außer der Behandlung der Lunge ja auch die Behandlung

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

der Nerven notwendig, sodaß man wahrscheinlich der Ansicht war, es wären mindestens sechs Monate nötig, um eine dauernde Heilung auch auf psychischem Gebiete zu erzielen.

Ich möchte aber doch auch noch — das wurde schon eingeworfen — auf den § 17 aufmerksam machen, in welchem steht, daß die Anhaltung vorzeitig zu beenden ist — also keine Kann-Bestimmung —, wenn auf Grund des Verhaltens zu erwarten ist, daß der Erkrankte der weiteren Behandlungspflicht nachkommen kann und so weiter.

Ich meine, daß das vielleicht sogar einen Anreiz bilden wird: Der Kranke weiß, daß er an sich sechs Monate in der Sonderheilanstalt bleiben soll, daß es aber, wenn er allen Anweisungen nachkommt und auch selbst mithilft und sich bemüht, ohne weiteres möglich ist, daß auch diese Frist von sechs Monaten verringert wird. Vielleicht können wir diese strittige Frage auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachten.

Nun möchte ich zu einigen Punkten besonders Stellung nehmen und auf sie eingehen. Es wurde ja bereits gesagt, daß diese chronische Infektionskrankheit Tuberkulose dem Staat und der Gesellschaft große Sorgen bereitet, weil sie trotz der diversen Schutzimpfungen bei Jugendlichen und Kindern in den letzten Jahren nicht im gleichen Maß wie in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten zurückging. Wir stellen auch fest, daß insbesondere ältere Leute sehr anfällig sind und eher die Disposition für diese schwere Krankheit haben, weil sie ja auch vermutlich keine Gelegenheit für die Impfung hatten. So wurden im Jahr 1965 2780 Neuerkrankungen und 1191 Sterbefälle registriert, und im Jahr 1966 waren es 2546 Neuerkrankungen und 992 Sterbefälle; es ist also schon ein Rückgang, aber ein zu geringer Rückgang feststellbar.

Wir wollen die Bestrebungen der modernen Pharmazie und Medizin dankbar anerkennen. Sie haben die Kurdauer in den Heilanstalten durch moderne Medikamente und neuzeitliche Behandlungsmethoden bis auf 50 Prozent verkürzt. Ich glaube, daß dies sicher einen Trost für die Erkrankten bedeutet, sowohl für diejenigen, die über Weisung des Arztes freiwillig eine Heilanstalt aufsuchen, als auch für jene, die zwangsweise in eine Sonderheilanstalt eingewiesen werden. Schließlich bedeutet diese Einweisung ja den Schutz der Mitmenschen vor Infektionen.

Ich darf bei der zwangsweisen Anhaltung auch noch auf die Konvention der Menschenrechte hinweisen. Das Recht auf persönliche Freiheit ist im Artikel 5 geschildert, wo es heißt:

„Jedermann hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit darf einem Menschen nur in den folgenden Fällen und nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise entzogen werden“ — und dann heißt es in Absatz e —:

„e) wenn er ... eine Gefahrenquelle für die Ausbreitung ansteckender Krankheiten bildet, oder weil er geisteskrank, Alkoholiker, rauschgiftsüchtig oder Landstreicher ist.“

Ich denke, daß gerade auch diese asozialen Elemente, die mit ansteckender Tuberkulose behaftet sind, unter diesen Punkt der so wichtigen und von uns unterzeichneten Europäischen Menschenrechtskonvention fallen.

Im Budget 1968 sind 43 Millionen Schilling für die Tuberkulosehilfe, Heilbehandlung und Gesundheitserziehung vorgesehen, das sind um 13,5 Millionen Schilling mehr als für 1967.

Besonders wichtig erscheint mir, daß in dem in Behandlung stehenden Gesetz ausdrücklich betont wird, daß die Tuberkulosehilfe nunmehr eine Maßnahme des Gesundheitswesens zum Unterschied von einer reinen Fürsorgeleistung darstellt. „Helfen“ klingt besser, und es ist auch für die Erkrankten psychologisch günstiger, wenn sie sich nicht als Fürsorgefälle betrachten müssen.

Durch die Wirtschaftshilfe, durch entsprechende Geldbeihilfen soll ein wirtschaftliches, soziales oder kulturelles Abgleiten des Erkrankten und seiner Familie verhindert werden. Man will ihm ermöglichen, die Arbeit bis zur Heilung einzustellen, ohne Sorge genesen zu können und dabei auch nicht andere Menschen zu gefährden. Darüber hinaus sollen für ihn aus öffentlichen Mitteln Sonderausgaben für Miete, Wohnraumbeschaffung, Ernährungsbeihilfen, Kostenanteile der Haltung von Ersatz- und Hilfskräften im Haushalt oder im gewerblichen oder landwirtschaftlichen Kleinbetrieb übernommen werden. Wir wissen ja, daß gerade diese gewerblichen und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe besonders gefährdet und anfällig sind, weil sie zum Teil nicht über ausreichende Krankenversicherung verfügen beziehungsweise weil sie auch finanziell schwächer dastehen. Daher bedeutet für sie eine solche geldliche Hilfe eine große und beachtliche Erleichterung, die sich zum Teil auch darin auswirken kann, daß der Betrieb nicht zugrunde geht, sondern weitergeführt werden kann, weil eben die Kosten für eine Ersatzkraft übernommen werden. Der Herr Abgeordnete Pfeffer hat erwähnt, daß wir diese einzelnen Möglichkeiten nicht in den Gesetzestext aufgenommen haben. Sie sind aber in den Erläuternden Bemerkungen enthalten, und wir geben der Erwartung Ausdruck, daß

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

bei der Realisierung darauf entsprechend Rücksicht genommen wird und daß man diese einzelnen Leistungen entsprechend beachten wird.

Nun noch zu einigen speziellen Punkten, und zwar zunächst zum Gesundheitsschutz der Studenten. Die Damen und Herren, die in dem Unterausschuß für das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz mitgearbeitet haben, werden sich daran erinnern, daß auch in dieses Gesetz schon eine Bestimmung aufgenommen wurde, daß die ordentlichen und außerordentlichen Hörer, aber auch die Gasthörer bei der Immatrikulation außer den anderen üblichen Nachweisen ein Gesundheitszeugnis beizubringen haben, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses Zeugnis kann vom Schularzt, vom Studentenarzt, von einem Amtsarzt oder von einem Arzt des Bundesheeres ausgestellt sein, und es muß darin nachgewiesen sein, daß der Student frei von offener Tuberkulose und von Keimen anzeigepflichtiger Krankheiten ist. Ich glaube, daß auch diese Bestimmung irgendwie mit den heute zu besprechenden Bestrebungen in Zusammenhang steht und daß sie sehr notwendig war. Manche Studenten sind ja infolge ihrer Jugend oder ihrer Tätigkeit als Werkstudenten gesundheitlich gefährdet und können eine Ansteckungsgefahr für ihre Kollegen bilden.

Vor allen Dingen wurde damals auch an die ausländischen Studenten gedacht, in deren Heimatländern meist nicht die entsprechenden Impfungen durchgeführt werden. Diese Studenten kommen aus ganz anders gelagerten Ländern zu uns, aus einem anderen Klima, und oft ist das rauhe Klima hier bei uns für sie so gefährlich, daß sie, wenn sie die Disposition für die Tuberkulose haben, leicht angesteckt werden beziehungsweise dann auch unsere österreichischen Studenten anstecken können. Die Zahl der ausländischen Studenten ist ja beachtlich gestiegen. Im Jahre 1953 waren von insgesamt 20.011 Studenten in Österreich 3229 Ausländer. Im Jahre 1966 waren von insgesamt 52.416 Studenten 10.628 Ausländer. Also eine doch beachtlich große Zahl.

Die im Tuberkulosegesetz vorgesehene Tuberkulosehilfe, die Wirtschaftshilfe soll insbesondere auch den tuberkuloseerkrankten Studenten zukommen und ihnen außer den raschen und weitgehenden Heilungsmöglichkeiten wirtschaftliche Hilfe vermitteln.

Noch etwas möchte ich erwähnen: die Novelle zum Studienbeihilfengesetz. Auch hier werden sich die Damen und Herren des Unterausschusses daran erinnern, daß wir besonderen Wert darauf legten, bei Beeinträch-

tigung des erforderlichen Studienerfolges durch längerdauernde Krankheit dennoch die Wieder-gewährung der Studienbeihilfe durchzusetzen. Das wurde auch in diesem Gesetz festgelegt, weil man den kranken Studenten, wenn er dann wieder gesund ist, nicht damit strafen soll, daß man ihm die Studienbeihilfe entzieht, weil er nicht den gleichen Lernerfolg nachweisen kann, wie er gesunden Studenten leicht möglich ist.

Ein weiteres Problem bilden die Gastarbeiter. Ebenso wie die Studenten können auch die zahlreichen Arbeitskräfte aus dem Ausland Infektionskeime einschleppen. Es wurde daher im Jahre 1966 die sanitäre Überwachung dieser Arbeitskräfte neu organisiert. Für die Erteilung der Arbeitserlaubnis in Österreich ist nunmehr die Vorlage eines Infektionsfreiheitsscheines Voraussetzung. Ausländer, die als Touristen nach Österreich kommen, halten sich hier eine Zeitlang auf und entschließen sich dann oft, eine Arbeit zu suchen oder anzunehmen. Auch diese müssen sich nun vom Amtsarzt oder Vertrauensarzt des Betriebes untersuchen lassen. Erst wenn das Freisein von Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten festgestellt ist, wird ihnen die Arbeitserlaubnis erteilt.

Im übrigen unterliegen auch Ausländer und Staatenlose den Bestimmungen des neuen Tuberkulosegesetzes, um die österreichische Bevölkerung entsprechend zu schützen. Das heißt also Meldepflicht, Behandlungspflicht, Einweisung in Heilstätten und gegebenenfalls Tuberkulosehilfe.

Der Prozentsatz an aktiven Tuberkulosekranken erwies sich bei Gastarbeitern als besonders hoch. Bei jeweils 40 Untersuchten wurde ein aktiver tuberkulöser Prozeß festgestellt. Ich glaube, schon daraus geht hervor, daß entsprechende Untersuchungen vorgenommen werden müssen, bevor man die Arbeitserlaubnis erteilen kann.

Nun möchte ich noch einen weiteren Gesichtspunkt anführen. Im Gesetz ist festgehalten, daß Tierärzte, die in Ausübung ihres Berufes begründeten Verdacht auf das Vorliegen von ansteckender Tuberkulose bei Personen in der Umgebung von Tierbeständen hegen, dies der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden haben. Da Menschen auch durch die Erreger von Rinder- und Geflügeltuberkulose angesteckt werden können, erscheint die gute Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden bei der Überwachung der auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten besonders notwendig.

Bereits kurz nach dem Kriege begann die österreichische Landwirtschaft mit einer um-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

fassenden Bekämpfungsaktion gegen Rindertuberkulose, die heute nahezu abgeschlossen ist. Von den 269.000 rinderhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben erhielten nach Ausmerzung von 520.000 Rindern, die sich als Tbc-Reagenten erwiesen hatten, 263.000 Betriebe mit dem sogenannten Roten Ausweis die amtliche Anerkennung der Tbc-Freiheit. Diese Aktion war mit oft unvorstellbar großen Härten für die Landwirte verbunden und belastete sie im gesamten mit einer Summe von 447 Millionen Schilling.

Die Landwirtschaft erkannte aber die Erfordernisse der modernen Zeit und leistete einen grundlegenden Beitrag zur Bewahrung der Menschen vor der Tuberkulose, wozu die generelle Milchpasteurisierung und Keimfreimachung der Milch in allen Molkereien kommt. Das war und ist eine enorme Leistung für die Volksgesundheit, die wir dankbar anerkennen wollen.

Nach der Freimachung unserer Rinderbestände von der Tuberkulose kommt es nunmehr immer wieder vor, daß eine Neuinfektion der Rinder durch an Tuberkulose erkrankte Menschen erfolgt und diese Reagenten wieder ausgemerzt werden müssen. Es ist daher auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet notwendig und erwünscht, daß durch das heute zu verabschiedende Gesetz eine wirkungsvolle Kontrolle und Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose auf rechtlich einwandfreier Basis ermöglicht wird. Man muß sich nur in die Lage eines solchen Landwirtes hineinversetzen, der unter großen finanziellen Opfern seinen Tierbestand gelichtet und total erneuert hat, wenn dann auf einmal wieder eine aktive Tuberkulose bei seinen Rindern festgestellt wird und er sozusagen von neuem anfangen muß, weil sich ein Mensch in der Umgebung der Tiere befunden hat, der diese Ansteckung vermittelte.

Es muß demnach der Wechselwirkung zwischen menschlicher Tuberkulose und Rindertuberkulose besondere Beachtung geschenkt werden, wobei die Tierärzte und Humanärzte sicher eine notwendige und wichtige Zusammenarbeit zu leisten haben.

Schließlich möchte ich als letzten Punkt noch einiges zur Gesundheitserziehung sagen. Von besonderer Bedeutung sind ja alle vorbeugenden Maßnahmen. Die obligatorischen Reihenuntersuchungen sind nun auf rechtlicher Grundlage möglich. Man wird mit obligatorischen Reihenuntersuchungen, die den Zweck haben, allenfalls eine ansteckende Tuberkulose zu erkennen, vielleicht auch andere Krankheiten im Frühstadium feststellen, eine rasche Heilung ermöglichen und vielleicht sogar manches Menschenleben erhalten.

Besonders in ländlichen Gegenden erscheinen solche Reihenuntersuchungen nötig, weil dort — wie wir alle wissen und immer wieder bedauern — die allgemeine gesundheitliche Betreuung nicht so intensiv ist wie in größeren Städten. Bekannt ist der Mangel an Landärzten, an Sozialarbeitern und an Röntgenstationen. Einige Landessanitätsbehörden haben fahrbare Röntgenschirme eingesetzt, damit auch in den entfernter liegenden Gegenden entsprechende Untersuchungen vorgenommen werden können.

Interessant wäre eine gesamtösterreichische Statistik über Tuberkulosekranke nach Berufsgruppen. Leider existiert sie im Augenblick nicht, aber vielleicht ist eine solche einmal aufzustellen. Sie würde wahrscheinlich recht interessante Aufschlüsse bieten und schwerpunktmäßig aufzeigen, welche Bevölkerungsgruppen besonders gefährdet sind und welche daher besonders betreut werden müssen.

Im Budget 1968 ist als neue Post für die Gesundheitserziehung hinsichtlich dieser Krankheit ein Betrag von 800.000 S vorgesehen. Die Aufklärung über das Wesen und die Gefahren der Tuberkulose und das richtige hygienische Verhalten soll intensiviert werden, wobei das Hauptgewicht auf dem Vorbeugen und Verhüten der Krankheit liegt. Es wird sich also um Druckwerke, um Broschüren, um Merkblätter, um Zeitungsartikel handeln, aber sicher auch um notwendige und wichtige Rundfunk- und Fernsehsendungen. Auch die Belehrungen bei den Schwangeren- und Mütterberatungsstellen können für diesen Zweck gute Dienste leisten.

Man wird insbesondere bestimmte Personengruppen bestens informieren, die gemäß § 28 bei Verdacht auf Tuberkulose bei den ihnen anvertrauten Menschen eine ärztliche Untersuchung verlangen müssen. Ich erwähne hier die Leiter aller Schulen einschließlich der landwirtschaftlichen Schulen hinsichtlich der Lehrer, der Schüler und der Schulbediensteten. Wo hier bei einem von diesen Genannten der Verdacht auftritt, muß der Leiter ein solches Gesundheitszeugnis, eine ärztliche Bestätigung verlangen. Das gleiche gilt für die akademischen Behörden, also für alle, die auf den Hochschulen tätig sind und dort studieren, für die Angehörigen des Bundesheeres, für Kindergärtnerinnen, für Heimleiter und Erzieher. Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß hier die Verantwortlichen demnach besonders informiert werden müssen, denn wie sollten sie sonst in der Lage sein, einen Verdacht zu hegen oder zu erkennen.

Schließlich soll durch die Gesundheitserziehung um das Verständnis der gesamten Bevölkerung geworben und ihre Unterstützung

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

angestrebt werden, also um das Verständnis für die Bestimmungen des Gesetzes, für die Behandlungs- und Meldepflicht, für die Erhebungen, die Anhaltung uneinsichtiger Kranker, für die Vorbeugung, die Reihenuntersuchungen und so weiter. Das ist ja nicht eine Angelegenheit, für die jeder sogleich Verständnis haben wird. Man muß daher aufklären und informieren, warum das so wichtig und so notwendig ist.

Innerhalb der Gesundheitserziehung wird man an die Gesunden appellieren, ihre Gesundheit und die ihrer Schutzbefohlenen zu erhalten. Man wird an die Kranken appellieren um Vernunft und Einsicht für augenblickliche Härten. Es wird zum Beispiel immer eine furchtbare Härte darstellen, wenn man eine erkrankte Mutter von ihren Kindern trennen muß. Diese große schwierige Situation ist dann nur mit Vernunft und Einsicht ein wenig zu mildern und zu überbrücken.

Ich glaube, alle Abgeordneten dieses Hauses können die Versicherung abgeben, daß der Gesetzgeber den aufrichtigen Wunsch hatte, die Heilung in geeigneten Heilstätten und durch modernste Methoden zu beschleunigen und durch wirtschaftliche Hilfe schwierige Situationen der Familie zu lindern. Hinzu kam für den Gesetzgeber die Verantwortung, die gefürchtete Krankheit einzudämmen, um dem sozialen und volkswirtschaftlichen Fortschritt zu dienen. Der Geheilte kann wieder im Arbeitsprozeß mitwirken, für seine Familie sorgen und sich des Lebens erfreuen. So sind außer der gesellschaftlichen auch menschliche Aspekte maßgeblich gewesen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß das Tuberkulosegesetz ein soziales Gesetz ist und daß keine parteipolitischen Auseinandersetzungen im Ausschuß stattgefunden haben. Es wurde sachlich und intensiv verhandelt, und einige Abänderungsvorschläge wurden — wie bereits betont — einheitlich beschlossen. Es bleibt nur noch der Wunsch offen, daß in diesem Hause in Hinkunft möglichst viele Materien im Geiste dieser Sachlichkeit und Menschlichkeit behandelt werden, um dadurch der Lösung der Probleme und dem Wohl der Bevölkerung besser als in letzter Zeit zu dienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freiheitlichen Abgeordneten sind mit großen Vorbehalten an die Überprüfung der Gesetzesvorlage herangetreten, insbesondere deshalb, weil ja dieses Gesetz eine Einschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelmenschen ermöglicht, weil

dieses Gesetz der Verwaltung wieder ganz besondere Machtbefugnisse einräumt. Es wird also hier der Staatsapparat weiter ausgebaut und die persönliche Freiheit noch mehr eingeschränkt.

Wenn wir Freiheitlichen trotz der großen Bedenken dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben, so nur unter der Drohung, die die Seuchengefahr darstellt, eine Drohung, die die weite Bevölkerungskreise betrifft, in deren Interesse es jedoch notwendig ist, Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, einen Schutz zu vermitteln.

Wir geben zu, daß im Rahmen der Ausschüßberatungen vernünftige Erwägungen weitestgehend berücksichtigt worden sind, daß man sich manchen unserer Anregungen und Anträge angeschlossen hat und daß man sich bemüht hat, in einigen Zweifelsfragen erschöpfend Auskunft zu geben, wodurch uns erleichtert wurde, manchen Bestimmungen zuzustimmen.

Alles das kann jedoch nicht hindern, doch noch einige Bemerkungen zur Vorlage anzubringen und schlußendlich auch nochmals einen Abänderungsantrag zu stellen.

Wir Freiheitlichen wollen insbesondere begrüßen, daß es im Ausschuß nach einigen Schwierigkeiten doch noch gelungen ist, die Bestimmungen über die wirtschaftliche Hilfe, über das Ausmaß der Geldbeihilfen wesentlich zu verbessern. Es geht darum, daß gemäß § 41 Abs. 2 die Einkommensgrenzen um 50 Prozent gegenüber den Ausgleichszulagen-grenzen im ASVG. erhöht worden sind und daß in diesem Bereich die Sonderleistungen nicht als Einkommen angerechnet werden. Das ist eine ganz entscheidende Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage, die höchstwahrscheinlich dem Gesetz eine wesentlich günstigere Auswirkung ermöglichen wird. Diese Bestimmung wird dazu führen, daß bei vielen Erkrankten der Heilungsprozeß beschleunigt wird, weil die psychischen Reaktionen günstig beeinflußt werden.

Es ist uns Freiheitlichen gelungen, bei den Bestimmungen über die Beschlagnahme von Postpaketen zu erreichen, daß die Beschlagnahme eingeschränkt wird lediglich auf den Inhalt, der gesundheitsschädigend sein kann, das heißt also auf den Alkohol.

In diesem Zusammenhang muß wohl noch eine zusätzliche Bemerkung angebracht werden. Bei den Personen, die etwa durch die Zwangsbestimmungen dieses Gesetzes betroffen werden — und es handelt sich nach einer Stellungnahme der Tuberkulosegesellschaft um etwa 50 Personen —, handelt es sich durchaus nicht um Asoziale. Es werden einzelne darunter sein. Man muß berücksichtigen, daß die Art dieser Seuchenkrankheit bei vielen

Melter

davon Betroffenen eben einen schlechten psychischen Zustand hervorruft, der sie verleitet, Zuflucht zum Alkohol zu nehmen, und der ihnen auch die Kraft nimmt, selbst dieser Gefahr zu entrinnen und die Schädigung durch Alkohol zu vermeiden. Darum ist hier eine entsprechende Zwangsmaßnahme zweifellos gerechtfertigt.

Wir begrüßen es, daß insbesondere die ärztliche und spitalärztliche Betreuung in Sonderanstalten so geregelt ist, daß derjenige, der diese Behandlung in Anspruch nehmen muß, nicht zur Überlegung gezwungen ist, wie er etwa diese Behandlung bezahlen soll. Es wurde eindeutig geklärt, daß alle Maßnahmen der Tuberkulosehilfe der Bund zu bezahlen hat, gleichgültig, ob andere Einrichtungen etwa auch in Aktion treten.

Wir sind nun — das hat mein Parteifreund Primarius Dr. Scrinzi sehr ausführlich behandelt — der Auffassung, daß Zwangsmaßnahmen soweit als möglich eingeschränkt werden müssen und daß sie insbesondere nur insoweit in Kraft gesetzt werden dürfen, als dies vom medizinischen Standpunkt aus unbedingt notwendig ist. Um diesen unseren Standpunkt noch eindringlicher darzulegen, wird Primarius Dr. Scrinzi nochmals das Wort ergreifen, um so zu betonen, wie schwerwiegend für uns die Entscheidung in dieser Sache ist.

Wir sind der Auffassung, daß die Regierungsvorlage selbst, aber auch die Neuformulierung, die im Sozialausschuß gefunden wurde, weit über das Ziel hinauschießt; hinauschießt deshalb, weil man eine Mindestvorschrift von sechs Monaten durch das Gericht vorsieht und ein Höchstausmaß der Zwangsanhaltung von zwölf Monaten. Wir sind der Auffassung, daß entsprechend den medizinischen Erkenntnissen ein Höchstausmaß von sechs Monaten durchaus ausreichend ist und daß ein Mindestausmaß jedenfalls nicht in Erwägung gezogen werden soll.

Wenn man darauf hinweist, daß im § 17 Abs. 3 vorgesehen ist, daß der Betroffene die Aufhebung der Anhaltung beantragen kann, so darf nicht übersehen werden, daß dort die Bestimmung enthalten ist, daß frühestens nach Ablauf von drei Monaten der Antrag eingebracht werden kann, und erst dann läuft das Verwaltungsverfahren. Wie lange es läuft, das bleibe dahingestellt. Es kann auch drei oder noch mehr Monate dauern, bis auf dem Verwaltungswege die Entscheidung getroffen ist. Es ist auch nicht festgehalten, wer die Voraussetzungen für die Entscheidung klarstellt, und es besteht die Vermutung, daß der zuständige Anstaltsleiter oder Primarius in erster Linie die Beurteilung abgibt, und da

ist es ja sehr leicht möglich, daß zwischen dem Behandelten und dem Behandler unter Umständen persönliche Differenzen auftreten, die dann natürlicherweise eine derartige Entscheidung nachteilig beeinflussen können.

Wir sind also der Auffassung, daß das Mindestausmaß der Anhaltung durch das Gericht jedenfalls mit weniger als sechs Monaten festgestellt werden kann, wenn nach medizinischer Beurteilung angenommen werden kann, daß eventuell nach zwei oder drei Monaten intensiver Behandlung ein Zustand erreicht ist, der sicherstellt, daß der Behandelte nicht mehr ansteckungsgefährlich ist.

Es muß auch berücksichtigt werden, daß die Anhaltung Kosten verursacht, und je mehr durch einen großen Anhaltungszeitraum der Betroffene in seiner Psyche nachteilig beeinflusst ist und je mehr dadurch der Heilerfolg gebremst oder eingeschränkt wird, umso höher werden die Kosten sein. Es ist nicht einzusehen, warum man durch eine derartige Maßnahme die Zielsetzung beeinträchtigt, die Kosten steigert und den Betroffenen selbst so nachteilig beeinflusst, daß er in eine Abwehrstellung gegenüber den Behörden, gegenüber den Behandlern und allen, die mit ihm zu tun haben, gerät.

Ich darf deshalb im Namen der freiheitlichen Abgeordneten folgenden Abänderungsantrag zum Tuberkulosegesetz einreichen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 15 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Anhaltung eines Erkrankten und gegebenenfalls die Öffnung und Beschlagnahme der Postsendungen darf nur für die Dauer von höchstens sechs Monaten für zulässig erklärt werden.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu diesem Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen, und ich bitte alle Damen und Herren Abgeordneten, diesem unserem Antrag die Unterstützung angedeihen zu lassen, in Berücksichtigung der Freiheitsrechte der Einzelperson, aber auch in Berücksichtigung einer vernünftigen Handhabung dieses neuen Gesetzes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Sie haben den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Melter gehört. Da er nicht genügend unterstützt ist, stelle ich die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Das ist nicht genügend unterstützt. Der Antrag steht daher nicht zur Debatte.

Es hat sich ein zweites Mal zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unserem Abänderungsantrag nicht gewährte Unterstützung scheint mir doch zu zeigen, daß die wirklich schwerwiegende grundsätzliche rechtsstaatliche Problematik, die wir mit diesem Gesetz anschneiden, nicht genügend deutlich in Ihr Bewußtsein gedrungen ist. (*Abg. Ing. Häuser: Es sind doch medizinische Gründe primär maßgebend!*) Nein, es sind eben nicht medizinische Gründe maßgebend! (*Abg. Ing. Häuser: Ja, von Fachleuten ausgesprochen!*) Nein, die müßten Sie mir, Herr Abgeordneter Häuser, erläutern. (*Abg. Ing. Häuser: Ich bin kein Mediziner!*) Ich bin gerne bereit, dann darauf ... (*Abg. Ing. Häuser: Sie sind angeführt worden!*) Nein, Sie sind auch nicht angeführt worden. Ich kann Ihnen sagen: Was die Anhaltefrist anlangt, kann es nicht das durchschnittliche Behandlungserfordernis sein, welches diese ausgedehnte Anhaltefrist rechtfertigt. (*Abg. Ing. Häuser: Wir haben aus den Ziffern des Herrn Abgeordneten Vollmann gehört: im Schnitt mehr als 200 Tage pro Tbc-Fall!*) Ja das heißt aber für die Dauer der Gesamterkrankung und nicht auf die Dauer des einzelnen Behandlungsabschnittes gerechnet. (*Abg. Ing. Häuser: Bei offener Tbc dauert das immer lang!*) Dort ist die durchschnittliche Behandlungsdauer unter sechs Monaten. Es wird bei einem resistent gewordenen Fall auch nicht mit zwölf Monaten ausreichen. Das trifft zu. Das sind aber heute Gott sei Dank die Ausnahmefälle; es sind vor allem jene Fälle, die durch ihr hier kritisiertes oder hier als Voraussetzung für die zwangsweise Behandlung als uneinsichtiges Verhalten apostrophiertes Benehmen diese Chronizität des Verlaufes provozieren. Aber, ich betone noch einmal, medizinisch begründet ist diese Anhaltefrist nicht. Ob hier maßgebend war, daß man das Klischee des Anhalteverfahrens im Rahmen der Entmündigungsordnung einfach übernommen hat oder nicht, das weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, daß zwölf Monate nicht die durchschnittliche Behandlungsdauer der chronischen, ansteckenden Tuberkulose darstellen, sondern daß das der extreme Ausnahmefall ist und daß für jene Ausnahmefälle die Wiederholung des Anhalteverfahrens durchaus gerechtfertigt wäre.

Wir haben keine Sicherheitsverwahrung zum Beispiel für den gemeingefährlichen rückfälligen Verbrecher; da gibt es x Verfahren, da müssen die ordentlichen Gerichte kapitulieren vor diesen wirklich asozialen Elementen. Und hier wollen wir einem chronisch Kranken, der vielleicht bis zu einem gewissen Grad an der Verlaufsform seiner Erkrankung schuld ist, so harten freiheitsentziehenden Maßnahmen

unterwerfen. Sehen Sie das jetzt in Verbindung zum Beispiel mit § 2, der die allgemeine, die generelle Behandlungspflicht festlegt, ohne zu spezifizieren: Wo sind die Grenzen dieser Behandlungspflicht?

Ein Mann, der sich geweigert hat, einen schwerwiegenden Eingriff im Brustkorb durchführen zu lassen, der sich geweigert hat, sich einen Lungenflügel oder einen Teil eines Lungenflügels operativ entfernen zu lassen, ist das nun einer, der sich im Sinne des § 2 der Behandlungspflicht entzieht und den ich nun niederknarre mit der einjährigen Anhaltefrist, indem ich ihm sage: Unter das Messer, oder du hängst zwölf Monate hier!? So sieht nämlich die Praxis aus.

Hier können wir uns nicht etwa nur auf allgemeine ethische Grenzen verlassen, die selbstverständlich der überwiegenden Mehrzahl der Ärzte gesetzt sind und die sie wahren und respektieren, an die sie sich halten, wir müssen hier jenes komplexe Verhältnis, das sich bei der Behandlung dieser Erkrankten ergibt, im Auge haben.

Es war eben ein völlig falscher Aspekt, wenn die Frau Dr. Johanna Bayer hier diese Uneinsichtigen quasi mit den Asozialen identifiziert hat. Das ist absolut nicht richtig. Natürlich gibt es darunter asoziale Elemente, bei denen jede Belehrung, jede Vorstellung, jeder Appell an die Verantwortung, die sie gegen die eigenen Kinder, die sie gefährden, und so weiter haben, danebengehen. Jawohl, hier Härte! Aber daß ich die übrigen Kranken solchen weittragenden und medizinisch nicht gerechtfertigten und nicht notwendigen Maßnahmen unterwerfe, das erachten wir als einen bedenklichen Schritt von einer Rechtsstaatlichkeit weg, die die Freiheit des einzelnen als das höchste Gut betrachten muß, eine Freiheit, die natürlich dort ihre Grenzen findet, wo die Freiheit, der Schutz, das rechtliche Interesse des Mit- und Nebenmenschen gefährdet ist. Darum ist dem Gesetz ja auch von uns grundsätzlich zugestimmt worden, weil wir eben meinen, daß diese Grenze den Maßstab der persönlichen Freiheit darstellt. Aber medizinisch begründet ist das nicht.

Sie dürfen ja auch nicht übersehen, daß die Wiederholung der Verhängung der zwölfmonatigen Frist selbstverständlich möglich ist. Das sind doch Dinge, die von weittragender Bedeutung und die — das sage ich jetzt als Arzt — geeignet sind, jenes negative Klima in diesen Anstalten herzustellen, das auch der Psychiater natürlich nicht korrigieren wird. Zu dem Asozialen in der Sonderheilanstalt können Sie sämtliche Psychiater Österreichs schicken, den werden Sie nicht ändern. Das ist ein Irrglaube! Aber den anderen belasten Sie

Dr. Scrinzi

schwer. Den anderen bringen Sie nun eben in jene Situation, in der er sich bei der Entscheidung, welchen Behandlungsmaßnahmen er sich unterwerfen soll, einer wirklich freien Entscheidung nicht mehr überantworten kann. Denn er hat eben zu überlegen: Wenn ich diese operative Maßnahme ablehne, die der zuständige Arzt für angezeigt hält — und wir Ärzte sind nicht unfehlbar —, dann laufe ich eben Gefahr, zwölf Monate in der psychiatrisch betreuten Sonderanstalt zu hängen. (*Abg. Vollmann: Die Ansteckungsgefahr ist doch die Ursache!*) Die Ansteckungsgefahr ist die Rechtfertigung, daß ich den Kranken, der sich einer Behandlung nicht unterzieht, die die Ansteckungsgefahr beseitigt, vorübergehend einer solchen zwangsweisen Behandlung zuführe.

Wogegen wir die schwersten Bedenken erheben — wir haben einen Abänderungsantrag diesbezüglich gestellt —, ist vor allem das Ausmaß, daß ich hier einen Menschen gleich ein Jahr lang einer solchen Zwangsmaßnahme unterwerfen kann. Und wo hört die dann letzten Endes auf?

Lesen Sie dann weiter in § 19 über das Besuchsrecht. Das Sperren des Besuchsrechtes ist natürlich durch die Ansteckung durchaus nicht generell gerechtfertigt. Nur wenn der besuchte Kranke seinem Besucher ins Gesicht hustet und spuckt, dann ist die Sperrung des Besuchsrechtes gerechtfertigt. Aber wenn sich der Besucher zwei Meter neben ihn hinsetzt, ist keine Ansteckungsgefahr gegeben. Auch hier gibt es natürlich die Möglichkeiten, daß man den Kranken diszipliniert. Wir wissen sehr genau, wie das in der Praxis aussieht. Es sind nicht immer die Ärzte — die ja nicht 24 Stunden am Krankenbett sind —, die letzten Endes darüber entscheiden, ob solche weitgehende Zwangsmaßnahmen — und sie sind hier im Gesetz nicht taxativ, sondern nur demonstrativ aufgezählt — hier weiter bei der Einschränkung der Freiheit getroffen werden können. Hier ist also ein weites Feld der Möglichkeiten für disziplinäre Maßnahmen gesetzt, das bei den Fällen asozialer Kranker durchaus gerechtfertigt ist, das aber natürlich auf jeden Fall solchermaßen angehaltener Kranker ausgedehnt werden kann, wenn er sich aus irgendeinem Grund, zum Beispiel auch beim Personal, mißliebig gemacht hat. Das muß man berücksichtigen.

Gerade in Verbindung mit § 2 habe ich Bedenken gegen die Möglichkeit der langen Anhaltefrist, weil ein operativ ehrgeiziger Arzt, vielleicht durchaus in der besten Absicht, dem Kranken operative Maßnahmen vorschlägt, auf Widerstand stößt und im vermeintlichen Interesse des Kranken sagt: Na ja, den werden wir durch eine entsprechend lange Anhaltefrist operationswillig machen.

Wenn ich Ihnen das sage, so deshalb, weil ich ja seit 20 Jahren in der Praxis des Anhalteverfahrens meine persönlichen Erfahrungen gesammelt habe. Hier rede ich das Wort einer Einstellung, die sich auf das unbedingt Notwendige und ärztlich Begründete beschränkt. Das hat das Gesetz in diesem Punkt sicher nicht getan.

Ich bin früher nicht darauf eingegangen, weil ich der Meinung war, es ist eine allgemeine Überzeugung, daß man das Gesetz, wenn die Verordnungen kommen, einschränkend anwenden muß. Aber wenn ich höre, daß man das unter dem Gesichtspunkt sieht, jeder nicht behandlungswillige Kranke ist mehr oder weniger ein Asozialer, so habe ich die größten Bedenken hinsichtlich der Verordnungen, die wir hier zu erwarten haben. Es fehlt dann nur noch, daß Sie anordnen, daß in diesen Sonderanstalten auch gleich drei Polizisten sein müssen. Dann haben wir die perfekte „Wohlfahrtseinrichtung“, die aber weit davon entfernt ist, die an sich gute Tendenz dieses Gesetzes, das ansich vertretbare Fortschrittliche und Neue der Konstruktion im § 15 auch ziel führend anwenden zu lassen.

Ich beantrage, damit gerade im Hinblick auf diesen schwerwiegenden Paragraphen — er ist nicht der einzige, aber er ist der kardinale — die Verantwortung jedes hier anwesenden Volksvertreters dekretiert wird, daß über den § 15 getrennt abgestimmt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Soviel ich verstanden habe, Herr Abgeordneter, soll in § 15 über Abs. 2 getrennt abgestimmt werden. Stimmt das? (*Abg. Dr. Scrinzi: Ja!*)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. (*Rufe: Die Frau Minister!*)

Bei mir ist niemand mehr gemeldet. — Aber bitte, gerne.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor**: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich fasse mich sehr kurz. Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Primarius Dr. Scrinzi und zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter folgendes sagen:

Ich bitte die Herren Abgeordneten, doch noch einmal ganz ruhig und eingehend den § 14 des Gesetzes zu lesen, worin es heißt: „Verstößt ein Tuberkulosekranke auch nach der Belehrung im Sinne des § 13 gegen die ihm obliegenden Pflichten und entsteht dadurch eine Gefahr für die Gesundheit anderer Menschen ...“; darüber hinaus den § 17: „Vorzeitiges Beenden der Anhaltung“. Ich glaube,

Bundesminister Grete Rehor

es ist sehr wesentlich, wenn das noch einmal überlegt wird. Hier heißt es nämlich: „Ist auf Grund des Verhaltens des Angehaltenen zu erwarten, daß er der Behandlungspflicht (§ 2) nachkommen beziehungsweise das ihm auferlegte Verhalten (§ 7 Abs. 3) befolgen wird, hat“ — hat! — „die Bezirksverwaltungsbehörde die Anhaltung vorzeitig zu beenden.“ Sie kann also vorzeitig beendet werden, wenn sich der Angehaltene entsprechend verhält. (*Abg. Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Gegen die Behandlungspflicht im Sinne des Gesetzes verstößt er auch, wenn er es ablehnt, sich die halbe Lunge heraus schneiden zu lassen!*)

Ich darf auch auf das, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, noch einmal zurückkommen und auf den § 18 verweisen, wo es unter der Überschrift „Aussetzen der Anhaltung“ heißt: „Erklärt der Angehaltene, sich freiwillig in einer Krankenanstalt behandeln zu lassen, und ist auf Grund seines Verhaltens zu erwarten, daß er dieses Vorhaben ausführen und sich der Anstaltsordnung der Krankenanstalt entsprechend verhalten wird, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Anhaltung ... aussetzen.“ Die Anhaltung kann also vorzeitig beendet werden und kann ausgesetzt werden, je nach dem Verhalten des Kranken.

Was nun die Frage, Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi, hinsichtlich der operativen Eingriffe anlangt, so nehme ich an, daß wir alle die gleiche Auffassung haben. Eine Operation ist doch an die Zustimmung des Betroffenen gebunden. Kein österreichischer Staatsbürger muß sich einem operativen Eingriff unterziehen, wenn er nicht die Zustimmung hiezu gibt. Daher kann doch das, was Sie hier dargelegt haben, nicht zutreffen, nämlich daß ein Arzt, der operationsfreudig ist, einem solchen Angehaltenen einen operativen Eingriff aufzwingen wird. Ich bitte also, auch das zu sehen.

Ich komme schon zum Schluß und möchte vielleicht doch noch darauf verweisen, daß die oberste Grenze der Anhaltung zwölf Monate ist. Es scheint mir, daß diese oberste Grenze auch im Einklang mit den Menschenrechten steht.

Es kommt noch einmal eine Wortmeldung, aber ich habe mir vorgenommen, wenn ich am Worte bin, meinen Dank allen jenen auszusprechen, die dazu beigetragen haben, dieses Gesetz vorzubereiten und es so zu gestalten, daß es im Hohen Hause im allgemeinen eine so gute Aufnahme gefunden hat, und zwar sowohl bei den Beratungen im Ausschuß als auch hier im Parlament.

Ich bin ein wenig erstaunt über die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi. Ich darf das deswegen sagen, weil die Ärzte

der Tuberkulosegesellschaft sich mit allen diesen Bestimmungen eingehend befaßt und uns bei den Beratungen versichert haben, daß diese Bestimmungen auch mit den Auffassungen der Ärzte in Einklang gebracht werden können. Darüber hinaus stehen sie auch im Einklang mit der Auffassung der österreichischen Staatsbürger, die selbstverständlich die Freiheit als das höchste Gut ansehen.

Ich darf den Dank allen jenen ausdrücken — ich habe das schon gesagt —, die mitgeholfen haben, vor allem den Herren der Tuberkulosegesellschaft, den Ärzten, den Abgeordneten und den Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Dieser Vorlage ist eine jahrelange Arbeit vorangegangen.

Ich nehme an, daß wir alle erkennen, daß dieses Gesetz einen bedeutsamen Fortschritt im Bereich der Volksgesundheit darstellt und dazu beitragen wird, die furchtbare Krankheit Tuberkulose weithin zu besiegen, so wie es uns in Österreich — und das dürfen wir mit Freude und Genugtuung feststellen — gelungen ist, eine andere Geißel im Bereiche der Krankheiten, nämlich die Kinderlähmung, zu beseitigen, sofern die Impfmaßnahmen befolgt und auch in Abständen wiederholt werden.

Ich freue mich darüber, daß es möglich ist, heute das Tuberkulosegesetz im Hohen Hause einstimmig zu verabschieden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Debatte wurde geschlossen. Sie ist, nachdem die Frau Bundesminister gesprochen hat, neu eröffnet.

Jetzt hat sich neuerlich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Minister! Sie konnten mich in Ihren Schlußausführungen leider nicht überzeugen. Es ist völlig richtig, daß im Gesetz eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten ist, nach denen die von der zuständigen Verwaltungsbehörde beziehungsweise dem Gericht ausgesprochene, auf sechs bis zwölf Monate befristete Anhaltung außer Kraft gesetzt werden kann, wenn sich in dieser laufenden Anhaltfrist der Kranke freiwillig den Maßnahmen unterwirft, wenn er sich so verhält, daß er seiner Behandlungspflicht, die im § 2 festgehalten ist, nachkommt und so weiter. Aber das ist doch selbstverständlich. Wo kämen wir denn hin? Das wäre doch kein Fortschritt! Wenn wir die Gerichte feststellen lassen, wie lang der Kranke im Krankenhaus bleiben muß, ist doch überhaupt

Dr. Scrinzi

eine Voraussetzung dafür, daß man dem Richter die Verantwortung für einen solchen Beschluß übertragen kann, daß er sich darauf verlassen kann, daß der verantwortliche behandelnde Arzt selbstverständlich in dem Augenblick die Behandlung abbrechen wird, in dem sie medizinisch nicht mehr begründet ist, daß in dem Falle zwangsläufig die Anhaltung beendet wird, in dem die Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. Das haben wir in dem nunmehr 52 Jahre alten Anhaltungsverfahren im Rahmen der Entmündigungsordnung selbstverständlich auch.

Ich bitte noch einmal, mich nicht mißzuverstehen. Ich habe unmißverständlich gerade auch namens der Ärzte gesagt, daß ich diese Konstruktion dem Grunde nach für einen notwendigen und echten Fortschritt halte. Das steht außer Zweifel. Wir müssen selbstverständlich sowohl gegen den uneinsichtigen Kranken, dessen Uneinsichtigkeit aber menschlich begreiflich ist, wie auch gegen den asozialen Kranken die Möglichkeit haben, mit Behandlungsmaßnahmen vorzugehen, wenn er als Keimträger Bazillen ausscheidet und seine Umgebung gefährdet. Aber die Maßnahmen, die wir in dieser Richtung ergreifen, müssen im Rahmen des unbedingt Notwendigen bleiben.

Sie haben mit Recht gesagt, daß die Ärzte der Tuberkulosegesellschaft vor allem das Gesetz begrüßt und im wesentlichen seinen Bestimmungen zugestimmt haben. Sie können doch von den Ärzten nicht verlangen, daß sie rechtsstaatliche Überlegungen zu einzelnen Bestimmungen anstellen; das hieße doch, sie zu überfordern. Das dringt selbstverständlich gar nicht ins Bewußtsein der damit befaßten Lungenfachärzte. Die Problematik ist ihnen fern und ihnen wahrscheinlich erst dann zugänglich, wenn man sie als solche aufdeckt.

Daß natürlich grundsätzlich die Zustimmung des Kranken für einen Eingriff erforderlich ist, trifft zu. Aber ich darf Sie darauf verweisen, Frau Minister: Wieweit zum Beispiel der psychisch Kranke berechtigt ist, eine solche Zustimmung zu geben, wie weit allenfalls sein Beistand eine solche Zustimmung im Falle eines Eingriffes geben kann, geben muß, geben darf, das ist in den 50 Jahren des Bestehens der Entmündigungsordnung bis heute nicht eindeutig rechtlich geklärt.

Dabei ergibt sich natürlich die Frage, ob nicht jemand sagt: Der § 2, der ganz generell die Behandlungspflicht determiniert, ist eine *lex posterior*. Wo ist definiert, wo die Grenzen dieser Behandlungsfrist sind? Selbstverständlich gerade bei der therapieresistenten Tuber-

kulose ist es so: Wenn ich die Streptomycin-, die INH-, die BAS-Behandlung, die heute im wesentlichen in Frage kommen, erschöpft habe und sich erweist, daß ein solcher Kranker damit nicht geheilt werden kann — nämlich in dem Sinne geheilt, daß er nicht mehr ansteckungsfähig ist —, dann bleibt hier nur die eine Möglichkeit, den Kranken ansteckungsunfähig zu machen, wenn ich das so sagen darf, daß ich die Kaverne zum Beispiel, daß ich den Herd, in dem sich diese Tuberkelbazillen angesiedelt haben, operativ entferne. Sind mehrere solcher Herde vorhanden, so kann ein solcher operativer Eingriff von einer Teilresektion, der Teilausschneidung eines Lungenflügels bis zur Entfernung eines ganzen Lungenflügels notwendig werden.

Ich frage also: Gehört es noch zu meiner Behandlungspflicht als Offentuberkulöser, der ich vielleicht schon sechs Monate in Lungenabteilungen, in Lungenheilanstalten zugebracht habe, ohne daß es möglich war, die betreffende Tuberkulose in eine sogenannte geschlossene umzuwandeln, daß ich mir jetzt den Lungenflügel herausschneiden lasse, ansonsten ich Gefahr laufe, alle zwölf Monate jeweils für ein Jahr weiter angehalten zu werden?

Frau Minister! Das sind Fragen, die durchaus nicht geklärt sind. Ich habe mich mit kompetenten Juristen, mit Verfassungsjuristen über die Problematik dieser Dinge unterhalten, gebe aber zu, daß wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten sollten. Ich appelliere aber noch einmal, daß wir die Zwangsmaßnahmen auf das unbedingt Notwendige und ärztlich Begründbare beschränken sollten und daß wir es vor allem vermeiden sollten, die Anhaltetermine von vornherein in diesem Umfang festzusetzen, denn sie entsprechen keinem ärztlichen Bedürfnis. (*Abg. Ing. Häuser: Nach Ihrer Meinung!*) Ich wiederhole das noch einmal nach ausführlichen Debatten mit dem langjährigen Vorsitzenden der Tuberkulosegesellschaft und einem der führenden Physiologen: Die durchschnittliche Frist beträgt sechs Monate. Dazu kommt, daß die Zwangsbehandlung im allgemeinen erst dann einsetzt, wenn einer ohnedies schon drei oder vier oder fünf Monate in Behandlung ist. Und jetzt sagt er: Mein Betrieb geht zugrunde! In meiner Landwirtschaft habe ich niemanden, der mir aushilft!

Das muß man sehen. Das sind nicht Asoziale, die nach einer Behandlung von vier, fünf oder sechs Monaten die Geduld verlieren und nun als Uneinsichtige — objektiv richtig, uneinsichtig — qualifiziert werden, sondern das sind sehr tragische Fälle. Diese sollte man berücksichtigen, und diesen

Dr. Scrinzi

Leuten sollte man nicht gleich die psychologische Last einer einjährigen Haft — es ist ja nichts anderes als eine solche — auferlegen; bei den besten Absichten nicht, die wir dabei natürlich haben. Die besten Absichten haben wir auch bei den Kriminellen, die wir einem Freiheitsentzug unterwerfen. Wir wollen ihn zwar veranlassen, daß er süht, aber wir wollen ihn doch auch resozialisieren. Aber im gegenständlichen Fall gehen wir viel härter und viel rigoroser vor, und zwar ohne daß die Notwendigkeit besteht.

Wenn unter den 50, 60, 70, 80 Fällen, die wir in ganz Österreich haben, nun einer ist, der in den sechs Monaten nicht ausgeheilt ist, warum lassen wir es nicht für alle, was ja nach dem Wortlaut des Gesetzes möglich ist, bei dem, was in der Praxis im Rahmen des psychiatrischen Anhalteverfahrens seit Jahrzehnten als selbstverständlich geübt wird? Wenn der Kranke nach sechs Monaten nicht ausgeheilt ist, dann kommt er eben noch ein zweites Mal vor die Kommission, und man wird auf Vorschlag des behandelnden Arztes die Anhaltung um weitere drei Monate verlängern; und das können wir auch nicht, denn sie muß um mindestens sechs Monate verlängert werden.

Das alles ist ärztlich nicht begründet, und diese Konsequenzen haben selbstverständlich die damit befaßten Ärzte gar nicht zu überdenken gehabt, denn das sind rechtsstaatliche Überlegungen, die man anzustellen hat. Wir können uns nicht darauf ausreden, daß die Lungenfachärzte, die damit befaßt waren, gefunden haben, daß alles in Ordnung ist.

Gerade der Zusammenhalt des § 15 Abs. 2 mit dem § 2, mit dem § 19 und so weiter zeigt, daß wir uns einer Beschränkung durchaus unterwerfen müssen und daß wir uns einer solchen Beschränkung auch unterwerfen können, ohne das, was wir wollen, zu verhindern, nämlich den Kranken gegen seinen Willen, gegen seine jetzt fehlende Einsicht zu behandeln, ihn ansteckungsfrei zu machen und damit natürlich auch jenen Schutz der Allgemeinheit zu gewährleisten, was ja das berechnete Anliegen dieses § 15 Abs. 2 ist. Falsch ist es aber, diese Problematik nur aus dem Blickpunkt heraus zu sehen, daß es sich um Asoziale handle, gegen die wir nun mit aller Härte vorgehen müssen. Gewiß machen die wenigen Asozialen, die man in Lungenheilstätten hat, den behandelnden Ärzten und dem Personal große Sorgen, aber von dorthin kann nicht der Geist eines Gesetzes bestimmt werden, denn dieser Typus des chronisch trinkenden Lungenkranken, des asozialen uneinsichtigen Lungenkranken ist

doch eine verschwindende Minderheit, und das Gesetz sollte im Sinne der Achtung der Freiheit des einzelnen auf die Mehrheit der anderen Kranken abgestellt sein und auf deren seelische Verfassung Rücksicht nehmen. Wir können diese Rücksicht nehmen, ohne die Absicht des Gesetzes auch nur im geringsten zu beeinträchtigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Worte ist jetzt niemand mehr gemeldet. — Die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Herta **Winkler** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Wie bereits aus dem mündlichen und Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht ersichtlich, wie aber auch aus den Debattereden zu entnehmen ist, hat der Ausschuß in einer sehr gewissenhaften Beratung dieses Gesetz der Behandlung unterzogen. Die strittigsten Punkte sind — das darf ich als eine der mit in der Verhandlung Stehenden sagen — durch gemeinsame Anträge geklärt worden. Es ist hier erwähnt worden, daß das Gesetz nicht als parteipolitischer Erfolg aufgefaßt werden soll, sondern als ein Gesetz, das zum Wohle der österreichischen Bevölkerung und der Volksgesundheit vorgelegt wird.

Es ist hier nicht der einzelne Paragraph zu sehen, der § 15, der aber auch viele positive Seiten aufweist, sondern wir müssen das Gesetz in seiner Gesamtheit betrachten, so wie es geeignet ist, den Schutzbedürftigen, den Gefährdeten zu helfen und sie auch selbst zu schützen.

Ich beantrage daher, der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes die Zustimmung zu geben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Das ist schon bei der Berichterstattung geschehen und der diesbezügliche Antrag gestellt worden. Wir sind nunmehr, nachdem die Debatte endgültig geschlossen ist, bei der Abstimmung.

Es liegt mir ein Antrag vor, über den § 15 Abs. 2 getrennt abzustimmen. Diesem Antrag werde ich entsprechen.

Zum I. Hauptstück bis einschließlich § 15 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig so angenommen.

Hinsichtlich des § 15 Abs. 2 wird die getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 15 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang sowie Anlage in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist wieder einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung. Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetz in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (705 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit (810 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatler **Stohs**: Hohes Haus! Herr Präsident! Im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung habe ich über die Regierungsvorlage (705 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit, zu berichten.

Im Jahre 1950 wurde zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen. Dieses Abkommen wurde 1965 durch ein Zusatzabkommen ergänzt. Die innerstaatliche Gesetzeslage beider Vertragsstaaten hat sich seither wesentlich verbessert. Es wurde daher unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ein neues Abkommen ausgearbeitet, das im November 1967 unterzeichnet wurde und an die Stelle des seinerzeitigen Abkommens treten soll. Dieses neue Abkommen erhöht die Soziale Sicherheit eines großen Personenkreises der österreichischen Bevölkerung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom

8. März 1968 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vollmann, Kulhanek und Melter sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen. Der Ausschuß war ferner der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Erfüllung dieses Staatsvertrages nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (705 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Als erster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einer der letzten Tagesordnungspunkte vor Schluß der Frühjahrssession 1967 war ein Sozialversicherungsabkommen, das die Republik Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat. Leider ist dieses Abkommen, obwohl es dringend gebraucht wurde, bis heute nicht in Kraft getreten, weil der Deutsche Bundestag das entsprechende Gesetz bis zur Stunde nicht verabschiedet hat.

Einer der letzten Tagesordnungspunkte vor Schluß der Herbstsession ist wiederum ein internationales Übereinkommen auf dem Gebiete der Sozialversicherung, und zwar das Abkommen mit der Schweiz. Ich möchte sagen, daß der heutige Tag für das Parlament ein guter Tag ist. Wir haben soeben ein modernes Tuberkulosegesetz beschlossen, und wir werden einem Sozialversicherungsabkommen mit einem Nachbarstaat die Zustimmung erteilen.

In diesem Zusammenhang kann man sich vielleicht die Frage stellen: Warum schließt man denn solche Abkommen ab? Was ist denn der Sinn derartiger Vereinbarungen? Es geht in erster Linie darum, die Rechte der Menschen zu sichern, die in einem anderen Staat ihren Arbeitsplatz haben. Es liegt nämlich nicht

Machunze

immer nur im Ermessen des Betroffenen, ob er im eigenen Land, in einem Nachbarland oder gar vielleicht in einem weiter entfernt liegenden Land ein Beschäftigungsverhältnis eingeht. Daher unterscheiden wir auch zwischen zweiseitigen und umfassenderen Abkommen.

Die Republik Österreich hat Sozialversicherungsabkommen mit Italien, mit der Bundesrepublik Deutschland, mit der Schweiz, Jugoslawien und Spanien. Im europäischen Raum gibt es aber ein viel umfassenderes Abkommen, nämlich das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit. Es erstreckt sich auf alle im gesamten EWG-Raum lebenden Dienstnehmer und deren Familien. Es wäre vor Jahrzehnten noch kaum vorstellbar gewesen, daß etwa ein Südtaliener in Holland oder in Norddeutschland arbeitet und die Familie in Südtalien genauso sozialrechtlich betreut wird, als ob der Familienvater im Lande selbst, also in Italien, leben würde.

Aber das Bedeutsame an diesem Sozialversicherungsabkommen sehe ich darin, daß Versicherungszeiten, die jemand in dem einen Land erwirbt, nicht mehr verloren sind, wenn er in einem anderen Land aus Gründen der Invalidität oder weil er die Altersgrenze erreicht hat diese Versicherungszeiten braucht, um seinen Pensionsanspruch geltend machen zu können.

Ich habe mir heute berichten lassen, wie sich die Abkommen auswirken, die Österreich mit Nachbarstaaten vereinbart hat. Ich möchte nur die Ziffern vom Dezember 1967 anführen. Unter das österreichisch-italienische Sozialversicherungsabkommen fallen im Dezember 1967 6193 im Ausland Lebende, die von der österreichischen Sozialversicherung eine Leistung erhalten. Der italienische Sozialversicherungsträger zahlt auf Grund dieses Abkommens an 4870 in Österreich lebende Anspruchsberechtigte die laufenden Leistungen.

Das bedeutendste Abkommen aber haben wir mit der Bundesrepublik Deutschland: Auf Grund dieses Abkommens erhalten 29.058 in der Bundesrepublik Lebende von der österreichischen Sozialversicherung eine Leistung und 30.096 in Österreich lebende Personen aus der Bundesrepublik Deutschland eine Leistung nach Österreich.

Die bisher mit der Schweiz bestandene Vereinbarung bringt folgendes Ergebnis: Die österreichische Sozialversicherung zahlt in 418 Fällen an in der Schweiz Lebende eine Leistung, und die Schweizer Sozialversicherung zahlt an 586 in Österreich lebende Personen auf Grund der Schweizer Gesetze eine Leistung.

Das Abkommen mit Jugoslawien ist dem Umfang nach noch nicht so bedeutsam. Öster-

reich leistet in 58 Fällen nach Jugoslawien, und Jugoslawien leistet in 34 Fällen nach Österreich. Diese Zahlen zeigen, daß es notwendig und sinnvoll ist, gegenseitige Sozialversicherungsabkommen zu vereinbaren.

Ich erwähnte bereits, daß wir schon ein Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz hatten, das am 15. Juli 1950 abgeschlossen wurde. Aber das Sozialversicherungsrecht ist ja nicht etwas Starres, sondern verschiedenen Veränderungen unterworfen. Als das erste Abkommen mit der Schweiz abgeschlossen wurde, hatten wir noch nicht das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Wir haben zu diesem Gesetz, obwohl das ASVG erst 1956 in Kraft trat, bisher 21 Novellen gemacht.

In der Schweiz wurde die Invalidenversicherung durch ein Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 eingeführt, es konnte also damals beim Abschluß des Sozialversicherungsabkommens noch gar nicht berücksichtigt werden.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde in der Schweiz auf Grund eines Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 eingeführt. Aber seit dem Abschluß des Abkommens von 1950 wurden neun Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen. Das heißt also, daß man das geänderte Recht in den beiden Vertragsstaaten immer wieder aufeinander abstimmen und gegenseitig anpassen muß. Das wird sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, und daher glaube ich, daß wir eines Tages ein drittes, vielleicht ein viertes Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz haben werden.

Man muß bei solchen Übereinkommen auch versuchen, das in den Vertragsstaaten verschiedenartige Recht auf einen Nenner zu bringen. Ich darf dafür ein Beispiel bringen. In der Schweiz kann der Mann mit 65 Jahren und die Frau mit 62 Jahren die Altersrente erhalten. In Österreich — ich lasse jetzt die Bestimmungen über die Frühpension außer Betracht — erhält der Mann die Altersrente mit 65, die Frau mit 60 Jahren. Die Berechnung ist nach Schweizer Gesetz ganz anders als bei uns. Die Schweiz kennt einen festen Rententeil in der Höhe von 1000 Franken jährlich. Das Schweizer Gesetz kennt ferner einen veränderlichen Rententeil, der von der Beitragshöhe abhängig ist. Die Schweizer Sozialversicherung kennt eine Mindestrente in der Höhe von 1650 Franken jährlich. Die Schweiz kennt eine Obergrenze bei der Rentenhöhe von 3520 Franken jährlich. In Österreich haben wir keinen festen Rententeil, auf den die Rente aufgebaut wird, sondern wir haben einen variablen Grundbetrag, der im wesentlichen durch die Höhe des Einkommens bestimmt wird. Zu diesem Grundbetrag kommen die Steigerungs-

Machunze

beträge; diese könnte man jetzt schon eher mit dem veränderlichen Rententeil der Schweiz vergleichen.

Wenn das Schweizer Gesetz eine Mindestrente kennt, so kennen wir diese Einrichtung auch, nur heißt sie bei uns anders. Wir haben die Pension und geben, damit eine bestimmte Pensionshöhe erreicht wird, eine Ausgleichszulage dazu. Das österreichische Recht kennt keine Obergrenze für die Pensionshöhe; daher muß man bei diesen gegenseitigen Sozialversicherungsabkommen immer wieder das Recht des einen mit dem Recht des anderen Vertragspartners in Übereinstimmung zu bringen versuchen.

Vor dem Jahre 1938 hatte die Republik Österreich vor allem auch mit den Oststaaten gut funktionierende Sozialversicherungsabkommen. Das wurde durch den zweiten Weltkrieg total zerstört. Österreich mußte Notmaßnahmen schaffen. Ich erinnere daran, daß wir in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg in diesem Haus mehrmals darüber diskutiert haben, daß wir den alten Mitbürgern, deren Ansprüche in Nachbarstaaten entstanden waren, Rentenvorschüsse geben müßten. Wir haben dann in diesem Hause das Auslandsrenten-Übernahmegesetz beschlossen. Es war eine Notmaßnahme, um in Not geratenen oder — wenn ich es anders formulieren darf — den durch den Krieg um ihre sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche gebrachten Menschen helfen zu können.

Wie notwendig zwischenstaatliche Abkommen, aber auch die innerstaatlichen Maßnahmen waren, möchte ich an einem einzigen Beispiel demonstrieren.

In der Nähe von Wiener Neustadt lebt eine alte Frau, sie ist fast 80 Jahre alt, Österreicherin von Geburt an. Ihr Pensionsanspruch ist in der Tschechoslowakei entstanden, weil sie als Österreicherin immer drüben gearbeitet hat. Allmählich wanderte ihre ganze Nachbarschaft aus, und sie lebte ganz allein in der Stadt, in der sie bis vor wenigen Jahren ihren ständigen Aufenthalt hatte. Ihr Sohn lebt in der Nähe von Wiener Neustadt. Er nahm die Mutter auf. Es konnte ihr nichts bezahlt werden, weil der Rentenbescheid in Österreich nicht exekutierbar war, weil niemand da war, der bereit war, die Verpflichtung des tschechischen Sozialversicherungsträgers zu übernehmen.

Nach langen Bemühungen ist es dann gelungen, den § 18 des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes wirksam werden zu lassen und der Frau einen bescheidenen Rentenvorschuß aus österreichischen Mitteln zu verschaffen.

Sie ist nun vollkommen hilflos und kann überhaupt nicht mehr alleingelassen werden.

Sie hat beim österreichischen Pensionsversicherungsträger um den Hilflosenzuschuß angesucht. Der österreichische Pensionsversicherungsträger mußte sagen, daß er darüber nicht entscheiden könne, weil der Bescheid vom tschechoslowakischen Versicherungsträger stammt. Daraufhin hat sich der österreichische Pensionsversicherungsträger mit dem tschechoslowakischen Versicherungsträger in Verbindung gesetzt, der zurückgeschrieben hat: Der Hilflosenzuschuß wird bei uns durch die örtlichen Nationalausschüsse zuerkannt. Da die Frau nicht auf dem Gebiet der Tschechoslowakei lebt, kann sie nicht beim örtlichen Nationalausschuß erscheinen, und wir können daher nicht entscheiden, ob sie einen Hilflosenzuschuß bekommt oder nicht.

Jetzt ist die alte Frau mit ihrem Latein am Ende. Daher, meine Damen und Herren: Innerstaatliche Notmaßnahmen dort, wo sie erforderlich sind, aber zwischenstaatliche Einkommen, um soziale Rechte der Menschen zu sichern!

Das österreichisch-schweizerische Abkommen bringt gegenüber der Vereinbarung von 1950 einen wesentlichen Fortschritt, auf den ich besonders hinweisen möchte. Dies ist übrigens eine Maßnahme, die jetzt in allen Sozialversicherungsabkommen festgehalten wird, die Österreich mit irgendeinem Nachbarstaat schließt.

Nach dem Abkommen vom 15. Juli 1950 war bei Vorliegen österreichischer und schweizerischer Versicherungszeiten eine Zusammenrechnung dieser beiderseitigen Versicherungszeiten und eine Feststellung von Leistungen nur insoweit vorzunehmen, als dies zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach österreichischem Recht erforderlich war.

Nach dem neuen Abkommen aber ist vorgesehen, daß eine Zusammenrechnung der Zeiten und die Feststellung von Teilleistungen in sämtlichen Fällen, in denen in beiden Vertragsstaaten Versicherungszeiten erworben worden sind, zu erfolgen hat.

Ich möchte auch ein Beispiel dafür sagen, wie notwendig gerade eine solche Bestimmung in einem Sozialversicherungsabkommen ist. Nehmen Sie an, ein Mann hat 20 Jahre im Ausland gearbeitet. Ich möchte jetzt nicht einmal sagen, nur in der Schweiz, weil das gleiche für die deutsche Bundesrepublik und für Italien gilt.

Er hat 20 Jahre dort gearbeitet, dann aber 14 Jahre in Österreich, und er hat eine Gesamtversicherungszeit von 34 Jahren. Nun wird der Mann 65 Jahre alt, kann aber nach der österreichischen Bestimmung, wenn die beiderseitigen Zeiten nicht zusammengerechnet werden, in Österreich nie eine Alterspension

Machunze

bekommen, weil er nach österreichischem Recht nur 14 Versicherungsjahre erworben hat.

Es ist auch ein wesentlicher Sinn von Sozialversicherungsabkommen, die Zeiten, die ein Arbeitnehmer in einem Staat erworben hat, zu gleichwertigen Zeiten im anderen Vertragsstaat zu machen.

Wir haben soeben ein modernes Tuberkulosegesetz beschlossen und beschließen jetzt ein neues Abkommen auf sozialversicherungsrechtlichem Gebiet. Ich höre in der politischen Propaganda immer wieder, daß in Österreich ein Sozialstopp eingetreten sei. Durch diese beiden Beschlüsse widerlegt das Hohe Haus aber die Behauptung, daß es in Österreich einen Sozialstopp gibt. Vielleicht hat sich in der Sozialgesetzgebung, bedingt durch die wirtschaftliche Situation, das Tempo etwas verlangsamt, aber niemand wird sagen können, daß, seit die Österreichische Volkspartei allein regiert, soziale Rechte angetastet oder keine sozialen Fortschritte erzielt wurden. Sozialpolitik dient dem Menschen. Zu dieser großen Verpflichtung, dem Menschen zu dienen, bekennt sich die Österreichische Volkspartei. Das vorliegende Sozialversicherungsabkommen zwischen Österreich und der Schweiz ist ein Beitrag zur Erfüllung dieser hohen Verpflichtung.

Es kann durchaus sein, daß durch dieses Abkommen da oder dort Wünsche nicht so erfüllt werden können, wie man das erwartet hat. Vor allem auf dem Sektor der Familienbeihilfen mag es da oder dort noch eine offene Frage geben. Soweit sie nach innerstaatlichem Recht zu bereinigen ist, wird sie sicher bereinigt werden.

Jeder, der als Dienstnehmer ins Ausland geht, wird einmal einen Vergleich anstellen und feststellen: Wäre ich in Österreich geblieben, wäre es mir besser gegangen. Oder er wird sagen: Weil ich ins Ausland gegangen bin, geht es mir jetzt besser; so gut hätte ich es daheim nie gehabt.

Man wird also nicht beides haben können, alles, was die Heimat bringt, und alles, was der fremde Staat bringt. Das ist eine persönliche Entscheidung, die jeder zu treffen hat, der irgendwo, sei es in einem benachbarten Staat oder in einem weit entfernt liegenden Staat, Arbeit, Leben, Beschäftigung anstrebt.

Im großen aber möchte ich sagen: Das Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz ist ein gutes Abkommen, weil es den modernen Erfordernissen der beiden Vertragsstaaten entspricht und weil es damit den Menschen, die unter dieses Abkommen fallen, gewisse Vorteile für die Zukunft sichert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Abkommen mit der Schweiz über die Soziale Sicherheit wird auch von uns Freiheitlichen begrüßt, bringt es doch eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes und einen Ausbau des sozialen Rechtes auf Gegenseitigkeit. Es ist also zweifellos ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand.

Als Vorarlberger Abgeordneter muß ich jedoch auch die Interessen insbesondere der Vorarlberger Grenzgänger im Auge haben. Wir finden in diesem Abkommen auch eine Bestimmung über die Bezahlung von Familienbeihilfen beziehungsweise Kinderbeihilfen. In Österreich haben wir den Familienlastenausgleich erst vor kurzem neu geregelt und ein neues Familienlastenausgleichsgesetz beschlossen. Der § 4 dieses Familienlastenausgleichsgesetzes enthält eine unbefriedigende und unklare Regelung bezüglich des Anspruches auf Beihilfen. Durch das Sozialabkommen wird sichergestellt, daß in Zukunft, also nach der Ratifizierung des Abkommens, Familienbeihilfen in Österreich nicht mehr zu bezahlen sind unter Berufung darauf, daß der Ausgleich der Lasten nur dort gewährt werden kann, wo die Erwerbstätigkeit erfolgt. Leider hat die Bundesregierung diesem Problem zweifellos zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Es geht besonders darum, eine verbindliche Auslegung des § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes zu erhalten. Ich habe vor mehreren Wochen dem Herrn Bundesminister für Finanzen ein Schreiben geschickt mit dem Ersuchen, eine Klarstellung herbeizuführen. Eine Beantwortung ist bisher nicht erfolgt.

Als weiteren Wunsch müssen wir vortragen, daß dann, wenn man schon aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Grenzgänger keine Leistungen mehr erbringt, auch die Beitragsvorschrift für diesen Fonds eingestellt wird. Das hätte zur Voraussetzung, daß der dreiprozentige Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 152, aufgehoben wird. Das geht natürlich nur durch eine Gesetzesänderung. Zuständig wäre der Herr Finanzminister, der die Neuregelung unter Berücksichtigung der Leistungspflicht ins Auge fassen müßte.

Es müßte aber außerdem noch eine weitere Änderung des Einkommensteuergesetzes erfolgen, daß nämlich Beihilfen, die im Ausland bezahlt werden, in Österreich nicht mehr den Steuern und Abgaben unterworfen werden. Bisher werden Beihilfen, die in der Schweiz zur Auszahlung gelangen, in Österreich genauso

Melter

behandelt wie Lohn, Gehalt und Kinderzulagen, die in manchen Bereichen auch in Österreich bezahlt werden und demzufolge abgabepflichtig sind. Wenn man sagt, daß es gleichartige Beihilfen sind, müssen sie im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes von Steuern und Abgaben befreit werden.

Wir erwarten demzufolge vom Herrn Bundesminister für Finanzen, daß er innerhalb der Frist, die gemäß Artikel 37 des vorliegenden Abkommens bis zur Ratifizierung und zur Wirksamkeit des Abkommens verstreichen wird, dem Nationalrat Gesetzesvorlagen zu-leitet, die dafür Sorge treffen, daß sowohl beim Familienlastenausgleich als auch beim Einkommensteuerrecht die Regelungen durchgeführt werden, die ich hier genannt habe.

Schlußendlich darf ich darauf hinweisen, daß viele Vorarlberger Grenzgänger auch noch darauf warten, daß ein Abkommen über Soziale Sicherheit mit Liechtenstein zum Abschluß gebracht wird. Wir ersuchen die Frau Bundesminister, sich dafür einzusetzen, daß dieses Abkommen bald zu einem positiven Abschluß gebracht wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinz das Wort.

Abgeordneter Heinz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit geht ein jahrelanger Wunsch nach weitestgehender Anerkennung der geltenden Rechtsvorschriften auf sozialversicherungsrechtlichem Gebiet in Erfüllung. Umfaßte das erste Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz aus dem Jahre 1950 auf österreichischer Seite nur die Unfall- und Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen, so erstreckt sich nun der sachliche Geltungsbereich des vorliegenden Abkommens auch auf die österreichische Pensionsversicherung in der gewerblichen Wirtschaft sowie die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätigen Personen und auf die Familienbeihilfen.

Die Ausdehnung des Abkommens auf die Pensionsversicherung der selbständig Erwerbstätigen erfolgte aus Gründen der Gegenseitigkeit, da die schweizerische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auch diesen Personenkreis erfaßt.

Auf schweizerischer Seite wurde nunmehr auch die Invalidenversicherung als Gegenstück zu den in der österreichischen Pensionsversicherung gedeckten Risiken der geminderten Arbeitsfähigkeit beziehungsweise der dauernden Erwerbsunfähigkeit in den Geltungsbereich des Abkommens einbezogen.

Hinsichtlich der schweizerischen obligatorischen Unfallversicherung, die sich sowohl auf Betriebsunfälle als auch auf Nichtbetriebsunfälle der Dienstnehmer bezieht, wird in Ziffer 1 des Schlußprotokolls klargestellt, daß auch die schweizerischen Rechtsvorschriften über die Nichtbetriebsunfallversicherung vom Abkommen erfaßt sind. Ausgenommen hiervon ist die Anwendung des Artikels 11 des Abkommens, weil nach innerstaatlichem schweizerischen Recht Renten der Nichtbetriebsunfallversicherung, die ausschließlich von den Versicherten finanziert wird, in keinem Fall wegen Leistungen aus anderen Sozialversicherungen oder wegen anderweitiger Leistungen gekürzt werden sollen.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung war es leider nicht möglich, eine umfassende Gegenseitigkeit herzustellen. Dies hat seinen Grund darin, daß in der Schweiz die Krankenversicherung nicht bundesgesetzlich geregelt ist, sondern vielmehr auf den von den Kantonen und Gemeinden erlassenen Vorschriften beruht. Die Krankenversicherung ist daher vom Geltungsbereich dieses Abkommens grundsätzlich nicht erfaßt. Lediglich Ziffer 14 des Schlußprotokolls enthält Regelungen für den erleichterten Übertritt von der Krankenversicherung des einen in jene des anderen Vertragsstaates. Nach den Bestimmungen des Artikels 2 Abs. 2 bedürfte es im Falle der Einführung eines neuen Systems oder eines neuen Zweiges der Sozialen Sicherheit einer staatsvertraglichen Regelung, um die Anwendbarkeit dieses Abkommens auch auf die bestehenden Rechtsvorschriften auszudehnen. Hingegen werden Rechtsvorschriften, die das bestehende Recht auf neue Personengruppen ausdehnen, vom vorliegenden Abkommen erfaßt werden.

Besonders hervorzuheben wäre — das hat Abgeordneter Machunze bereits betont — gegenüber dem ersten Sozialversicherungsabkommen die neue Methode der Leistungsfeststellung in der österreichischen Pensionsversicherung bei Vorliegen österreichischer und schweizerischer Versicherungszeiten.

Auf schweizerischer Seite sind folgende Leistungen vorgesehen: in der Alters- und Hinterlassenenversicherung verschiedene Renten, in der Invalidenversicherung sämtliche nach schweizerischem Recht geltenden Renten, das gleiche auch in der obligatorischen Unfallversicherung.

Ein Kapitel, das in letzter Zeit in Vorarlberg die Grenzgänger besonders stark diskutiert haben, sind die Familienzulagen. Nach der schweizerischen Bundesverfassung steht dem Bund die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Familienausgleichskassen zu. Er kann den

Heinz

Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären. Von dieser Befugnis hat der schweizerische Bund bisher nur auf dem Gebiet der Landwirtschaft Gebrauch gemacht, und zwar für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern. Sie erhalten eine Kinderzulage von monatlich 25 bis 30 Schweizer Franken.

Solange der schweizerische Bund seine Gesetzskompetenz auf dem Gebiete der Familienausgleichskassen nicht ausschöpft, sind die Kantone zur Gesetzgebung zuständig. Alle Kantone haben die Familienzulagen für Arbeitnehmer gesetzlich geregelt. Die Höhe dieser Kinderzulagen ist dabei in den einzelnen Kantonen verschieden und bewegt sich zwischen 15 und 40 Schweizer Franken monatlich.

Sowohl die bundesgesetzliche Regelung über die Familienzulagen in der Landwirtschaft als auch sämtliche kantonale Regelungen über Familienzulagen an Arbeitnehmer in den übrigen Bereichen der Wirtschaft sollen die Zahlung von Familienbeihilfen an ausländische Arbeitnehmer auch für deren im Ausland lebende Kinder vorsehen.

Soweit zu den Leistungen auf Grund dieses neuen Sozialversicherungsabkommens mit der Schweiz.

Dieses Sozialversicherungsabkommen wird verständlicherweise nicht nur das Interesse jener Zehntausender Österreicher finden, die in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger lang in der Schweiz gearbeitet haben oder heute noch dort sind, sondern auch der Tausenden Grenzgänger aus Vorarlberg nach der Schweiz.

Dabei ist die Arbeitsaufnahme in der Schweiz und die Grenzgängertätigkeit keine ausgesprochene Nachkriegerscheinung. Wir kennen diesen Zustand schon seit Jahrzehnten, ich möchte sagen seit Generationen. Schon früher sind viele Vorarlberger nach Deutschland, Frankreich und in die Schweiz gewandert, um Arbeit und Verdienst zu suchen. Selbst Schulkinder sind in den Sommermonaten veranlaßt worden, im benachbarten Schwabenland Arbeit und Verdienst aufzunehmen.

Waren es früher der karge Boden, der kaum eine nennenswerte Landwirtschaft vor dem Arlberg entstehen ließ, oder das Fehlen der erforderlichen Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft, welche viele Vorarlberger zur Arbeitsuche jenseits der Grenze veranlaßte, so ist es heute vor allem die geänderte Wirtschaftsstruktur in den benachbarten Ländern. Der in Vorarlberg dominierenden Textilindustrie stehen in den benachbarten Grenzgebieten Betriebe des Maschinen- und Gerätebaues sowie der optischen und chemischen Industrie gegenüber.

Diese ausländischen Betriebe sind durchwegs in der Lage, den 6000 Vorarlberger Grenzgängern höhere Löhne und Gehälter zu bezahlen, darüber hinaus bieten sie auch verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten, die ihnen bei uns nicht geboten werden können oder zumindest nicht geboten wurden. Aus verschiedenen Gesprächen mit diesen Grenzgängern kann auch immer wieder entnommen werden, daß die Arbeitsplätze zum Teil technisch moderner und interessanter wären.

Diese Umstände und der schon seit jeher bestandene Wunsch nach weiterer Vervollkommnung im Berufe und Kennenlernen anderer Länder führte in den letzten 20 Jahren Tausende und Abertausende Österreicher in die Schweiz. Für diese Österreicher ist das vorliegende neue Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz von größter Bedeutung und kommt dem Wunsche der beiden vertragschließenden Länder nach einer Förderung der Sozialen Sicherheit weitestgehend entgegen.

Es ist auch in der Debatte zum Ausdruck gebracht worden, daß die heutige Beschlussfassung über ein neues Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz auch unsere Hoffnung nährt, daß es noch im Laufe dieses Jahres möglich sein wird, auch mit dem Fürstentum Liechtenstein als dem letzten Anrainerstaat im Westen zu einem Sozialversicherungsabkommen zu gelangen.

Es ist kein Geheimnis, daß das vorliegende Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz nicht zuletzt infolge des Widerstandes des Handelsministeriums längere Zeit hinausgezögert wurde. Ich möchte sagen, daß der Widerstand der österreichischen Unternehmerseite gegen ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein nun wirklich lange genug gedauert hat, denn die Gespräche und Verhandlungen über ein solches Abkommen dauern bereits seit Mitte 1950.

Ich glaube, daß der Widerstand gegen eine Grenzgängertätigkeit nach Liechtenstein die Zahl der Grenzgänger kaum nennenswert verringert hat. Der Umstand, daß die Hochkonjunktur nachgelassen hat, hat die schon längst fällige Verhandlungsbereitschaft zur Folge gehabt. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Ganz verständlich war dieser Widerstand gerade an unseren westlichen Grenzen nie, handelt es sich doch bei Liechtenstein und der Schweiz um zwei neutrale Staaten, zu welchen wir meiner Meinung nach enge und freundschaftliche Beziehungen halten sollten. Kaum ein anderer unserer Nachbarstaaten ist zu solch einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit geeignet wie diese beiden neutralen Kleinstaaten im Herzen Europas.

Heinz

Ich habe es deshalb auch nie so richtig verstanden, daß in den letzten Monaten gerade diese beiden Nachbarstaaten einander auf zollpolitischem Gebiet immer größere Schwierigkeiten bereiten. Es sind oft Kleinigkeiten: einmal ist es vielleicht die Suppenwürze, ein anderes Mal der Zucker, in letzter Zeit war es die Ausgleichsteuer — durchwegs Dinge, die dazu geeignet sind, das gutnachbarliche Verhältnis zu stören. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß bei einer solch kleinlichen Einstellung überhaupt auch ein ernster Wille zu einer echten Integration bestehen kann.

Es ist ja auch erwähnt worden — Herr Kollege Melter hat bereits darüber gesprochen —, daß der neue § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes, mit welchem Hunderten Vorarlberger Grenzgängern vor wenigen Wochen die Familienbeihilfengestrichen wurden, ebenfalls irgendwie auf dieser Linie liegt.

Wir müssen feststellen, daß gerade von dieser ÖVP-Alleinregierung ein immer dichter Paragrafenzaun an der schweizerischen und liechtensteinischen Grenze errichtet wird. Ich möchte dieses Sozialversicherungsabkommen zum Anlaß nehmen, zu fragen, wohin all das wirklich führen soll. Ich glaube, es wäre viel besser und zweckmäßiger, alle Voraussetzungen zu schaffen, um gerade zwischen diesen drei Ländern im Herzen Europas — Österreich, Schweiz und Liechtenstein — eine weitestgehende wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit anzustreben.

Das heute zur Behandlung stehende neue Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz ist ein Meilenstein dazu. Auch wir werden deshalb diesem Abkommen unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt Schlußprotokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (629 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich betreffend Zustimmung der Republik Österreich zu der von den Niederlanden gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern vom 15. April 1958 für die niederländischen Antillen und Surinam (795 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich betreffend Zustimmung der Republik Österreich zu der von den Niederlanden gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern vom 15. April 1958 für die niederländischen Antillen und Surinam.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich bitte sie, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde erklärten die Niederlande am 28. Februar 1964, das Übereinkommen auch für die niederländischen Antillen in Kraft setzen zu wollen. Am 27. Mai 1964 wurde von den Niederlanden eine weitere Erklärung bezüglich Surinam abgegeben. Soll nunmehr das Übereinkommen auch im Verhältnis zwischen Österreich und den überseeischen Gebieten der Niederlande in Kraft treten, müßte Österreich eine Annahmeerklärung abgeben. Diese Annahmeerklärung ist als zwischenstaatlicher Vertrag anzusehen und bedarf daher gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in seiner Sitzung am 8. März 1968 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Annahmeerklärung mit der Maßgabe zu empfehlen, daß im Titel und in der Erklärung selbst das Datum des Abschlusses des Übereinkommens („vom 15. April 1958“), auf das sich die Erklärung bezieht, nach den Worten „Inkraftsetzung des Übereinkommens“ und nicht nach dem vollen Titel des Übereinkommens eingefügt wird.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle der Erklärung der Republik Österreich betreffend Zustimmung der Republik Österreich zu der von den Niederlanden gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern für die niederländischen Antillen und Surinam (629 der Beilagen) mit der erwähnten Maßgabe die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatter beitreten, der gegenständlichen Erklärung mit der Maßgabe die Genehmigung zu erteilen, daß im Titel und in der Erklärung selbst das Datum des Abschlusses des Übereinkommens („vom 15. April 1958“), auf das sich die Erklärung bezieht, nach den Worten „Inkraftsetzung des Übereinkommens“ und nicht nach dem vollen Titel des Übereinkommens eingefügt wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (524 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anforderung von Kraftfahrzeugen, Schiffen sowie Baumaschinen für das Bundesheer (Militärleistungsgesetz) (807 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Militärleistungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mayr. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Mayr: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In keinem Staat ist ein Heer so ausgerüstet, daß es jederzeit gänzlich auf die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen der Bürger verzichten könnte. Vielfach wird ein Heer in einem Einsatzfall zur Erfüllung seiner Aufgaben noch zusätzlich aus dem zivilen Bereich Leistungen benötigen. Dies gilt auch für das österreichische Bundesheer. Da die Anforderung solcher Leistungen zugunsten des Staates weitgehende Eingriffe in die Rechts- und Freiheitssphäre des einzelnen zur Folge hat, dürfen diese in einem Rechtsstaat nur auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden. Diesen Erfordernissen wird durch vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen. In ihm wird vor allem bestimmt, welche Leistungen angefordert werden können, welches Verfahren hiebei einzuhalten ist und welche Entschädigungen den Leistungsverpflichteten bei Inanspruchnahme von Leistungen zustehen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Jänner 1968 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dok-

tor Kranzlmayr, Marwan-Schlosser, Mayr und Tödling, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mondl, Pay und Steininger angehörten. Der Abgeordnete Zeillinger von der Freiheitlichen Partei wurde mit beratender Stimme den Beratungen des Unterausschusses beigezogen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen, worüber dem Landesverteidigungsausschuß ein Bericht vorgelegt wurde.

Der Landesverteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. März 1968 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mondl, Preußler, Tödling, Regensburger, Wodica, Pay, Ströer, der Ausschußobmann Marwan-Schlosser und Bundesminister Doktor Prader das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen und weiterer im Laufe der Debatte beantragter Abänderungen angenommen.

Zu § 4 Abs. 6 des Gesetzentwurfes wird bemerkt:

Diese Stelle des Entwurfes gedenkt nicht gesondert des „ruhenden Nachlasses“. Dies ist nicht notwendig, weil nach dem Recht des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (vergleiche § 547 im besonderen) fingiert wird, daß die Verlassenschaft noch vom Verstorbenen besessen wird. Bis zur Einantwortung oder bis zum Übergang des Eigentums an einer einzelnen Sache an einen Einzelnachfolger können für und gegen den Nachlaß die Rechte geltend gemacht werden, die auch für und gegen den Erblasser bestanden haben. Mit der Einantwortung oder mit dem Übergang des Eigentums an einer einzelnen Sache an einen Einzelrechtsnachfolger wird der Erbe beziehungsweise der Einzelrechtsnachfolger unmittelbarer Rechtsnachfolger des Erblassers.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Landesverteidigungsausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Präsident Wallner

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die personelle Mobilmachung muß in Krisen- und Kriegszeiten durch eine materielle Mobilmachung ergänzt, man kann ruhig sagen, vervollständigt werden können.

Ich stelle ausdrücklich fest: Wir sind der Auffassung, die Anforderung von Leistungsgegenständen jeglicher Art, die in einem Leistungsgesetz taxativ angeführt werden müssen, aber nur in Krisen- und Kriegszeiten, das heißt nur zum Zwecke eines Einsatzes des Bundesheeres „zum Schutz der Grenzen unserer Republik“, müsse gesetzlich geregelt werden, aber nicht nur deshalb, um in einem Konfliktfall durch die personelle und materielle Mobilmachung dem Bundesheer die bestmöglichen Voraussetzungen für einen notwendigen Einsatz zu geben, sondern auch — das erscheint mir sehr, sehr wichtig — um Requirierungen zu verhindern. An eine Anforderung von Leistungsgegenständen in Friedenszeiten ist von seiten der Sozialisten überhaupt nicht gedacht worden.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich einleitend zur Klarstellung andersgearteter Erklärungen beziehungsweise von Unterschiebungen festgestellt haben.

Wie sehr waren wir Sozialisten erstaunt, als wir ein Leistungsgesetz als Regierungsvorlage präsentiert bekamen, in dem hinsichtlich der Anforderung von Leistungsgegenständen und Einrichtungen in einem Konfliktfalle, mit dem wir ja auch in Österreich unter Umständen zu rechnen haben, den Mindestanforderungen überhaupt nicht Rechnung getragen wurde, das jedoch die Anforderung von Autos — ich gebe zu, aus optischen Gründen auch von Schiffen und Flugzeugen — zum Zwecke der Erprobung in Friedenszeiten ermöglichte. Hierfür waren ursprünglich sechs Tage im Jahr im Rahmen der Instruktionen gemäß § 33 lit. a des Wehrgesetzes im § 36 des gegenständlichen Militärleistungsgesetzes vorgesehen: ein Tag für die Anreise, vier Tage für Übungen und ein Tag für die Rückstellung. Wie diese Fahrzeuge während der Übungen strapaziert werden würden, könnten wir uns lebhaft vorstellen.

Aber schon das Begutachtungsverfahren ergab, daß dieser Eingriff in die private Sphäre des Staatsbürgers keine Billigung fand und die Entfernung dieses Paragraphen meistens verlangt wurde.

Die sozialistische Fraktion im Landesverteidigungsausschuß übermittelte vor der ersten Beratung dieser Regierungsvorlage im

Landesverteidigungsausschuß eine schriftliche Diskussionsgrundlage sowohl dem Bundesminister für Landesverteidigung als auch dem ÖVP-Klub und regte gleichzeitig die Einsetzung eines Unterausschusses zum Zwecke der gründlichen Beratung dieser Regierungsvorlage an.

Ich glaube, allein durch diese Handlungsweise ist ausreichend erwiesen, daß wir die gemeinsame Lösung dieses schwierigen Problems gewünscht haben.

Die Diskussionsgrundlage beinhaltete alle unsere Änderungswünsche. Vor allem versuchten wir, aus dem „Kraftfahrzeuganforderungsgesetz in Friedenszeiten“ ein einigermaßen brauchbares Leistungsgesetz zum Zwecke einer materiellen Mobilisierung in Krisen- und Notzeiten, das heißt in einem Konfliktfalle, zu machen. Das möchte ich hier ganz besonders herausgestrichen haben.

Unser Vorschlag, einen Unterausschuß zu nominieren, wurde angenommen. Diesem Unterausschuß gehörten — der Herr Berichterstatter hat es bereits angeführt — von seiten der SPÖ die Abgeordneten Pay, Steininger und meine Wenigkeit an.

Der Unterausschuß unterzog die Gesetzesvorlage einer sehr gründlichen Beratung. In mehreren Sitzungen — ich glaube, in drei Sitzungen —, die insgesamt zehn Stunden dauerten, wurden 44 Abänderungen an der Regierungsvorlage im Unterausschuß und 2 Abänderungen im Ausschuß selbst vorgenommen.

Trotz zahlreicher wichtiger Abänderungen, über die ein Einvernehmen erzielt werden konnte, zeigten sich im Verhandlungsverlauf zwei Schwerpunkte: § 2: Möglichkeit der Anforderung bestimmter Leistungsgegenstände und Einrichtungen, und § 36: Anforderung von Kraftfahrzeugen zum Zwecke der Erprobung in Friedenszeiten.

Man war seitens der Regierungspartei nicht bereit, im § 2 jene Erweiterungen einzubauen, die tatsächlich eine materielle Mobilmachung in Kriegs- und Notzeiten ermöglicht hätten. Jeder militärische Fachmann muß zugeben, daß dieses Gesetz den Erfordernissen der eigentlichen Zweckbestimmung in keiner Weise entspricht.

Auf den § 36 könnte, so versicherten uns der Herr Minister und einige ÖVP-Unterausschußmitglieder, nicht verzichtet werden. Denn er wäre im wesentlichen der Grund, warum dieses Gesetz überhaupt in der derzeitigen Fassung dem Nationalrat zur Beschlußfassung zugeleitet wurde. Vermutlich wollte man damit in erster Linie die Motorisierung der Grenzschutz- und Sicherungseinheiten mit Privatkraftfahrzeugen ermöglichen.

Mondl

Wie die Verhandlungen von der Regierungsmehrheit geführt wurden, wird dadurch sichtbar, daß der sozialistische Antrag im Ausschuß „auf ersatzlose Streichung des § 36“ mit der Begründung, dieser Paragraph wäre der eigentliche harte Kern des Gesetzes, vor allem vom Minister und den ÖVP-Ausschußmitgliedern abgelehnt wurde.

Ich erlaube mir trotzdem, diesen Antrag neuerlich namens meiner Fraktion einzubringen, und ersuche Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Antrag

der Abgeordneten Mondl, Preußler und Genossen auf ersatzlose Streichung des § 36 des Militärleistungsgesetzes (Regierungsvorlage 524 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Die sozialistischen Abgeordneten wiederholen hiemit ihren bereits im Landesverteidigungsausschuß gestellten Antrag auf ersatzlose Streichung des § 36 des Militärleistungsgesetzes, weil dieser Antrag im Ausschuß von der ÖVP-Mehrheit niedergestimmt wurde, sodaß der § 36, der eine Beschlagnahme beziehungsweise Anforderung von privaten Kraftfahrzeugen in Friedenszeiten ermöglicht, im vorliegenden Ausschlußbericht noch enthalten ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In der Regierungsvorlage betreffend ein Militärleistungsgesetz (524 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (807 der Beilagen) ist der § 36 ersatzlos zu streichen. Sollte dieser Antrag die Zustimmung des Nationalrates finden, werden die §§ 37 bis 39 zu den §§ 36 bis 38, wobei auch die in diesen Paragraphen enthaltenen Zitierungen der neuen Numerierung anzupassen sind.

Nach Zeitungsmeldungen soll nun ein nicht dem Landesverteidigungsausschuß angehörender ÖVP-Abgeordneter, zweifellos unter dem Druck der Öffentlichkeit, den Antrag stellen, den § 36 zu streichen. Diesem Antrag werden nun sicherlich auch die ÖVP-Landesverteidigungsausschußmitglieder und der Herr Bundesminister Prader in seiner Eigenschaft als Abgeordneter zustimmen.

Es erhebt sich nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage: Warum wird dieses Gesetz, wenn es in der nach der Streichung des § 36 vorliegenden Fassung als Leistungsgesetz Konfliktsituationen nicht entspricht, in Kraft gesetzt? Es sollte zurück-

gezogen und nach einer gründlichen Überarbeitung neuerlich dem Parlament vorgelegt werden.

Dazu kommt noch, daß der Herr Bundesminister Prader, genauso wie ich ihm schon anlässlich der Beschlußfassung der Novelle zum Wehrgesetz im Juli 1966 in diesem Hohen Haus bewiesen habe — Einsatz von Bundesheereinheiten zwecks propagandistischer Staffage für eine ÖVP-Veranstaltung in Wolkersdorf —, Einrichtungen und Personen des Bundesheeres für eine ÖVP-Veranstaltung erwiesenermaßen neuerlich mißbraucht hat. Offiziere und Unteroffiziere der Stiftskaserne wurden wider ihr besseres Wissen und gegen ihr Gewissen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Bundesheer zwangsläufig zu Geheimnisträgern der ÖVP gemacht.

Herr Bundesminister! Wo ist in diesem Fall das so oft versprochene Heraushalten des Bundesheeres aus dem politischen Tagesgeschehen? (*Zwischenruf des Abg. Hartl.*) Ich glaube, gerade das Gegenteil wurde in diesem speziellen Fall praktiziert und durchgeführt. Die Zusammenarbeit in wehrpolitischen Fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, kann nicht nur von einer Seite erfolgen, die echte Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit muß von jedem Partner gezeigt werden. Wir müssen leider nach dem nun vorliegenden Verhandlungsergebnis bezüglich des Leistungsgesetzes feststellen, daß die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch in diesem Falle nur vorgetäuscht war. (*Abg. Tödling: Von wem vorgetäuscht?*)

Wie unernst und unglaublich erscheint in diesem Zusammenhang der Herr Bundesminister Prader! Wurde dieses Leistungsgesetz überlegt und wurden seine Konsequenzen und Wirkungen tatsächlich überprüft? (*Abg. Hartl: Sie haben überall mitgestimmt!*) Ist der § 36 eine so unabdingbare Notwendigkeit (*Abg. Hartl: Sie, die Sozialisten, haben doch überall mitgestimmt, bis auf den § 36!*) — der angeblich harte Kern dieses Gesetzes —, wie er es uns dargestellt hat, oder nicht? Wir sehen uns durch diese Vorgangsweise der ÖVP zu tiefst getäuscht! (*Abg. Hartl: Ja, ja!*)

Diese Tatsache im Zusammenhang mit den jüngst erwiesenen Fakten — Mißbrauch des Bundesheeres und dessen Einrichtungen für ÖVP-Propagandaveranstaltungen — veranlaßt uns, dieses Leistungsgesetz in der derzeitigen Fassung abzulehnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Ihr habt überall mitgestimmt! Das ist doch Demagogie!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich zur gegenständlichen Vorlage folgenden Abänderungsantrag stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 36 hat zu entfallen.
2. Die §§ 37, 38 und 39 erhalten die Bezeichnung „§ 36“, „§ 37“ und „§ 38“.
3. Im neuen § 38 hat die Zitierung in lit. b anstatt „§ 38“ richtig „§ 37“ zu lauten.

Hohes Haus! Der mit diesem Antrag zu streichende § 36 sah vor, daß auch in Friedenszeiten zur Erprobung der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Maßnahmen auch private Kraftfahrzeuge im Rahmen von Instruktionen für höchstens zwei Tage im Jahr herangezogen werden können. Der Zweck dieser Bestimmung war nicht, wie in der Öffentlichkeit einige Male falsch dargestellt wurde, die Erprobung und Überprüfung der Kraftfahrzeuge im Rahmen von Übungen, sondern man wollte das reibungslose Funktionieren der Heranziehung ziviler Fahrzeuge üben.

Die Österreichische Volkspartei hat sich nach gründlichen und gewissenhaften Überlegungen und vor allem nach Anhörung der Stimme des Volkes entschlossen, auf die im § 36 vorgesehenen Möglichkeiten zu verzichten. (*Zwischenrufe.*) Sie tat dies deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil nach einer entsprechenden Interessenabwägung zur Überzeugung gekommen sind, daß diese Bestimmung trotz ihrer vernünftigen Absicht einen schweren Eingriff in die Privatrechtssphäre des einzelnen darstellt und daß dies wirklich nur im tatsächlichen Notfall vertretbar erscheint.

Da es sich die Österreichische Volkspartei stets zur Aufgabe gestellt hat, die Rechte des einzelnen Staatsbürgers zu wahren und Einschränkungen nur im Falle der unumgänglichen Notwendigkeit zuzulassen, hat meine Fraktion beschlossen, von einer Heranziehung privater Kraftfahrzeuge in Friedenszeiten abzusehen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Ich teile mit, daß beide Anträge, überreicht vom Herrn Abgeordneten Mondl und vom Herrn Abgeordneten Helbich, die notwendige Unterstützung haben und mit zur Verhandlung stehen.

Weiters hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bereits im Jahre 1949 hat dieses Parlament eine Entschliebung gefaßt, wonach die Bundesregierung aufgefordert worden ist, den Entwurf eines Gesetzes, das an Stelle des Reichsleistungsgesetzes zu treten hätte, diesem Hause vorzulegen. Im Jahre 1949 kam es dann infolge der Auflösung des Nationalrates nicht mehr zu dieser Vorlage. Auch in den folgenden Gesetzgebungsperioden ist es zu keiner solchen Vorlage gekommen, bis eben jetzt — ich glaube, es war im Juni vorigen Jahres — dieses Gesetz dem Parlament zugeleitet worden ist.

Ich erwähne diesen Zeitablauf von fast 20 Jahren deswegen, weil wir Freiheitlichen mit Erstaunen feststellen, daß nun die Beratungen über ein derart wichtiges und derart einschneidendes Gesetz in einer Art und Weise vor sich gehen, daß praktisch bereits jede Übersicht verlorengeht.

Ich darf jenen Damen und Herren, die dem dafür eingesetzten Unterausschuß angehört haben, in Erinnerung rufen, wie wir dort neben der Regierungsvorlage eine Abänderungsvorlage nach der andern zur Verfügung gestellt bekommen haben. Es waren Abänderungsvorschläge der Parteien, es waren Abänderungsvorschläge des Verteidigungsministeriums. Es war auch deswegen überaus schwierig zu arbeiten, weil der seinerzeit ausgesandte Entwurf nicht mehr im Einklang mit dem später vorgelegten Entwurf stand, sodaß von den Begutachtungen her Vergleiche und Hinweise auf einzelne Paragraphen immer erst auf die neuen Paragraphen übersetzt werden mußten.

Es ist dann vom Unterausschuß ebenfalls eine sehr umfassende Abänderung vorgeschlagen worden, und ich darf auch hier daran erinnern, daß mehrere Stellen aus anderen Paragraphen mehrmals wieder abgeändert worden sind. Vorige Woche hat sich der Verteidigungsausschuß mit der Materie befaßt, und am Montag dieser Woche war es endlich möglich, die „letzte“ Formulierung, die bis vor wenigen Minuten noch zur Diskussion gestanden ist, zu erhalten und sich damit zu befassen.

Wie sich nun herausstellt, war auch diese endgültige Formulierung, die vorige Woche Freitag gefaßt worden ist, noch nicht endgültig, und es ist durchaus möglich, daß vielleicht auch danach noch weitere Änderungen kommen.

Ich glaube, eine solche Unübersichtlichkeit bei der Beratung einer Gesetzesmaterie wie bei dem vorliegenden Gesetz haben wir in den letzten Jahren noch nicht gehabt! Wir wollen vom freiheitlichen Gesichtspunkt aus allein diese Vorgangsweise kritisieren. Ich muß

Zeillinger

offen gestehen: Bei allem Fleiß war es unter Berücksichtigung der Tatsache, daß wir jetzt ununterbrochen Sitzungen gehabt haben, kaum möglich, sich eingehend nochmals mit der Materie zu befassen.

Soeben ist eine Aufhebung des § 36 beantragt worden; zuerst hat der Sprecher der Sozialistischen Partei die Aufhebung des § 36 beantragt und nach ihm der Sprecher der Regierungspartei, der plötzlich mitgeteilt hat, daß seine Partei in den letzten Stunden oder in den letzten Tagen ihren Standpunkt ebenfalls geändert hat. Somit ist anzunehmen, daß in der heutigen Sitzung der § 36 aufgehoben wird und daß niemand im Augenblick die Auswirkungen übersehen kann, die sich allenfalls für andere Gesetzesstellen ergeben. Der Begründer dieses Antrages, mein Vorredner, hat darauf mit keinem Wort Bezug genommen.

Ich darf offen sagen: Es war ausgeschlossen, sich ein klares Bild zu machen. Ich habe mich in diesen wenigen Minuten des Heruntergehens und während des Sprechens noch vergeblich bemüht, allfällige Auswirkungen auf andere Stellen noch rasch zu prüfen. Alle Zusicherungen des Ministeriums, daß die Aufhebung keine Auswirkungen hat, sind völlig zwecklos, denn was hier vom Ministerium vorgelegt worden ist, ist eine der schlechtesten Arbeiten, die überhaupt seit Jahren dem Parlament vorgelegen sind. Ich sage gleich, es würde sich jede parlamentarische Arbeit aufhören, wenn wir bei jedem Gesetz mit derartigen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten.

Aus diesem Grund, den ich bereits angeführt habe, und auch aus verschiedenen anderen Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, erweist sich eine nochmalige Durchberatung des Militärleistungsgesetzes als notwendig, und wir freiheitlichen Abgeordneten stellen den Antrag auf Rückverweisung der Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz über die Anforderung von Kraftfahrzeugen, Schiffen sowie Baumaschinen für das Bundesheer (Militärleistungsgesetz), 524 der Beilagen.

Gemäß § 46 der Geschäftsordnung beantragen wir:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz über die Anforderung von Kraftfahrzeugen, Schiffen sowie Baumaschinen für das Bundesheer (Militärleistungsgesetz), 524 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, wird an den Landesverteidigungsausschuß rückverwiesen.

Dabei muß ich jetzt mündlich korrigieren, daß unter Umständen noch niemand den Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Fassung kennt.

Der Antrag ist dem Herrn Präsidenten bereits überreicht worden, und ich bitte, anschließend die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich darf die Damen und Herren des Hohen Hauses einladen, diesen Antrag der Freiheitlichen zu unterstützen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund:

20 Jahre hindurch hat das Ministerium nichts getan. 20 Jahre hindurch hat das Ministerium eine damals einstimmig gefaßte Entschließung des Abgeordnetenhauses einfach nicht zur Kenntnis genommen, hat das Ministerium keinen Entwurf vorgelegt. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, ja ich glaube sogar, daß es nicht angängig ist, ein so weitreichendes Gesetz, das so weit in die Privatsphäre jedes einzelnen hineinreicht, in wenigen Minuten durchzupeitschen und Abänderungen bis in die letzten Minuten hinein durchzuführen, sodaß jede Übersicht über das Gesetz verlorengeht und niemand mehr die Auswirkungen dieses Gesetzes in der nun neuerdings beantragten Form überblicken kann.

Ich glaube daher, wenn sich das Ministerium 20 Jahre — genau genommen sind es 19 Jahre — Zeit gelassen hat, dann kommt es auf diesen Monat auch nicht mehr an, der allenfalls noch notwendig ist, damit der Unterausschuß noch einmal beginnen kann und die vielen Fehler, die noch immer im Entwurf stecken, noch einmal durchberaten kann. Ich glaube also, daß es in diesem Fall zweckmäßig wäre, die Regierungsvorlage noch einmal an den Verteidigungsausschuß zurückzuverweisen.

Ich darf nochmals den Herrn Präsidenten bitten, anschließend die Unterstützungsfrage zu stellen, und darf die Damen und Herren des Hohen Hauses ersuchen, diesem Antrag der freiheitlichen Abgeordneten ihre Unterstützung zu geben.

Es kommt noch dazu — ich darf zum Beispiel auf ein Gutachten des Arbeiterkammertages verweisen —, daß mit diesem Gesetz nur ein Teilgebiet — möchte ich fast sagen — der österreichischen Landesverteidigung gelöst wird. Da sagt hier vollkommen zu Recht der Österreichische Arbeiterkammertag: Der vorliegende Gesetzentwurf regelt jedoch nur ein begrenztes Spezialgebiet und hätte zur Folge, daß ein zweckentsprechendes umfassendes Leistungsgesetz, das den Intentionen der Volksvertretung entspricht, verhindert wird.

Damit kein Irrtum entsteht, darf ich noch einmal klarstellen: Dieses Leistungsgesetz ist nur eine teilweise Erfüllung der Entschließung des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1949. Es regelt lediglich jenes kleine Teilgebiet, die Anforderung von Kraftfahrzeugen, Schiffen und so weiter, aber es regelt keineswegs alle

Zeillinger

notwendigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer umfassenden Landesverteidigung.

Wir freiheitlichen Abgeordneten stehen auf dem Standpunkt: Wenn man einmal nach 20 Jahren im Ministerium endlich aufwacht und an diese Materie herangeht, dann soll man uns nicht mit der Regelung von Teilgebieten füttern, sondern tatsächlich eine umfassende Vorlage erarbeiten. Es wäre daher auch die Rückverweisung in dem Sinne zu prüfen, ob man bei dieser Gelegenheit nicht gleich auch einmal feststellen könnte, was auf diesem Gebiete im Interesse einer umfassenden Landesverteidigung noch zu geschehen hat.

Da ich gerade ein Gutachten der Arbeiterkammer zitiert habe, darf ich jetzt als zweites auch noch auf jenes Gutachten verweisen, das die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgegeben hat und das zweifellos auch eine ganze Reihe von durchaus richtigen Gedanken enthält, die wert sind, hier im Hause noch einmal erwähnt zu werden. Es wird in diesem Kammergutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Einschränkung der Leistungsverpflichtung auf das unumgängliche Mindestmaß verlangt, eine Forderung, der nach Ansicht der Freiheitlichen nicht entsprochen wurde. Vor allem steht in diesem Gutachten die Forderung nach einer klaren gesetzlichen Umgrenzung. Aber auch dieser Forderung ist nicht entsprochen worden. Richtig ist der Standpunkt der Bundeskammer, die sagt, daß ein solches Gesetz lediglich einer Notstandssituation Rechnung tragen soll und auf keinen Fall ein Ausweg oder eine Notlösung für eine mangelhafte budgetäre Dotierung staatlicher Einrichtungen sein kann.

Wir Freiheitlichen dürfen daran erinnern, daß wir wiederholt darauf hingewiesen haben, daß die mangelhafte Ausstattung der Landesverteidigung durch die Regierungspartei dazu geführt hat, daß wir heute kaum einen Bruchteil der uns obliegenden Verteidigungsaufgaben erfüllen können. Man geht nun dazu über, das, was die Regierungsmehrheit hier im Hause der Landesverteidigung verweigert hat, auf dem zivilen Sektor wieder einzufordern. Der Klage, man habe etwa zuwenig Fahrzeuge, begegnet man also dadurch, daß man nun darangeht, schon in Friedenszeiten dafür Vorsorge zu treffen, diese Fahrzeuge anfordern zu können. Wir Freiheitlichen sind in dieser Hinsicht der gleichen Meinung wie die Bundeshandelskammer und teilen die gleichen Bedenken.

Das Entscheidende ist aber folgendes, und ich glaube, daß man die Regierungsvorlage auch in dieser Hinsicht noch einmal über-

prüfen sollte. Vielleicht ist Kollege Machunze hier, ich würde diese Worte gern an das „Staubsaugerkomitee“ richten. Ich darf daran erinnern, daß wir Freiheitlichen immer gesagt haben, daß wir doch bei jeder neuen Gesetzesvorlage prüfen wollen, was sie auf dem Wege der Verwaltung kostet. Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß mit diesem Gesetz natürlich eine Verwaltungsflut losbricht, daß damit ein Papierkram entsteht, in dem wahrscheinlich die Landesverteidigung überhaupt ersticken wird. Wenn Sie sich also hier nur — ich möchte nicht allzulang zum Thema der Verwaltungsüberlastung und zusätzlichen Verwaltungsarbeit sprechen — einmal in Gedanken vorstellen ... (*Zwischenruf.*) Ich habe gehofft, daß der Kollege Machunze vielleicht das Gesetz in dieser Hinsicht durchleuchtet.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, es werden jetzt die Kraftfahrzeuge angefordert. Und wenn Sie sich vorstellen, daß Ihr Fahrzeug — sofern Sie nicht ein Hoheitsträger dieses Staates mit einem Dienstauto sind — dann angefordert wird: Allein bei einem einzigen Fahrzeug löst diese Anforderung folgenden Papierweg aus:

Es kommt einmal nach § 7 ein Antrag des Militärkommandos.

Dann kommt nach § 8 die Auskunft über Beschaffenheit und Wert Ihres oder meines Autos, das nun angefordert werden soll.

Nach § 9 kann die Anforderungsbehörde die Besichtigung des einzuberufenden Fahrzeuges vornehmen.

Nach § 11 kommt endlich, wie Sie es hier lesen können, der Bescheid — wobei ich momentan daran kranke, daß ich die entsprechende Unterlage noch nicht habe, ich muß erst sehen, ob das überhaupt übereinstimmt; es ist hier kaum möglich, unter solchen Umständen als Abgeordneter noch zu arbeiten —, der enthalten muß: den Antragsteller, den Leistungspflichtigen, den Leistungsempfänger, die genaue Bezeichnung des Leistungsgegenstandes, Zeit und Ort der Übergabe des Leistungsgegenstandes, wobei natürlich noch hinzukommen muß, daß die in jedem Bescheid notwendigen Bestandteile enthalten sein müssen. Insbesondere die Rechtsbelehrung hat natürlich auf jeden Fall darin enthalten zu sein.

§ 12 ist eine Kann-Bestimmung und regelt die Übergabe des angeforderten Kraftfahrzeuges, des Leistungsgegenstandes durch einen gesonderten Bescheid. — Also wieder ein Bescheid!

Nach § 15 — und das werden wahrscheinlich die meisten tun — gibt es die Berufung gegen diesen Bescheid; die Berufung kann nach den §§ 11 oder 12 erfolgen. Sie geht an den Landeshauptmann.

Zeillinger

Nach § 16 — wenn es also zur Übergabe kommt — gibt es dann die Niederschrift über die Übergabe dieses Fahrzeuges.

Nach § 17 beginnt die Meldepflicht desjenigen, der einen solchen Bescheid zugestellt bekommen hat.

Meine Damen und Herren! Sie werden sicherlich alle mit gutem Beispiel vorangehen, und Sie werden alle in nächster Zeit in dieser Papierflut ertrinken. Sie werden auch dieser Meldepflicht nach § 17 obliegen. Sie haben dann die Abmeldung des Kraftfahrzeuges zu melden. Jede Hinterlegung, Ausfolgung des Zulassungsscheines und der Kennzeichentafel, die Aufhebung der Zulassung, jede Änderung, durch die die behördlichen Eintragungen im Zulassungsschein berührt werden, alles das haben Sie der Behörde zu melden.

Bis hieher betraf alles noch immer die Anforderung. Ich befürchte nur, daß es in Friedenszeiten zu einer riesigen Papierflut führen wird. Wenn es aber im Ernstfall geschehen wird, wird voraussichtlich der längste Krieg beendet sein, bis das ganze Verfahren abgewickelt werden kann; außer wir verstärken die Beamtenschaft um ein Vielfaches.

Dann geht es also weiter. Ich möchte aber hier nicht alles erwähnen.

Nach § 19 kommt dann der Aufhebungsbescheid. Nach § 21 muß am Tag der Rückstellung — auch das ist eine besondere Härte — der Antrag auf die Entschädigung gestellt werden. Versäumt man diesen Tag der Rückstellung — und das werden natürlich 90 Prozent tun, denn es wird nicht jeder in der Lage sein, das Fahrzeug selbst zu übernehmen —, wenn man also am Tag der Rückstellung nicht selbst dabei sein kann, um allenfalls irgendwelche Beschädigungen feststellen zu können, hat man die Möglichkeit — und man muß davon Gebrauch machen —, die Wiedereinsetzung zu verlangen. Auch dagegen gibt es dann im Entschädigungsverfahren eine Berufung.

Ich möchte also nur noch sagen: Das ist bisher nur ein Teil. Man kann noch weiter fortsetzen. Sie werden daraufkommen: bei jedem Ihrer Autos gibt es 10, 15 oder auch 20 Bescheide infolge von Rechtsmitteln und von Vorladungen zur Besichtigung und so weiter. Ich darf Sie also einladen, das mit der Zahl von einigen tausend Kraftfahrzeugen — und um die wird es ja gehen — zu multiplizieren.

Nun kommt dabei das Erschwerende. Wollen wir mein Auto beispielsweise herannehmen. Es wird also mein Auto einberufen, und es wird ein halbes Jahr dauern, bis das ganze Verfahren erledigt ist; wobei man also vielleicht annehmen wird, daß der Abgeordnete

mit gutem Beispiel vorangehen und dagegen kein Rechtsmittel ergreifen wird. Die übrigen Staatsbürger werden es alle machen und werden Bestätigungen beibringen, wie dringend, wie notwendig sie dieses Kraftfahrzeug brauchen. Nach einiger Zeit wird dieses Verfahren mit seinen Dutzenden Bescheiden und Rechtsmitteln und so weiter erledigt sein, und dann ist mein Fahrzeug mittlerweile einige Jahre alt und wird entweder an einen Baum gefahren oder es wird verschrottet. Ich muß ein neues Fahrzeug kaufen, und dann geht derselbe Weg wieder von neuem los. Man kann sich also ausrechnen, daß die Verwaltungsarbeit, die allein in diesem Gesetz liegt, pro Jahr ungefähr Millionen kostet. Herr Minister, ich habe versucht, mir das von Fachleuten ausrechnen zu lassen; mehr, als daß man mir gesagt hat, es muß einige Dutzend Millionen kosten, konnte ich nicht erfahren, weil ja ein ununterbrochener Wechsel ist, weil ja ununterbrochen Fahrzeuge veralten, weil sie zusammengefahren, eingestampft und verwurstet werden. Daher werden ununterbrochen neue Fahrzeuge herangezogen werden. Da sich ein Fahrzeug nur etwa drei Jahre lang in einem militärisch einsatzfähigen Zustand befindet, heißt das, daß jedes Fahrzeug immer alle drei Jahre wieder den ganzen Verwaltungsweg neu durchlaufen muß. Das sind also auch Bedenken, die man einmal überlegen müßte, wobei hier zu überprüfen wäre, ob man nicht eine einfachere Lösung finden könnte.

Ich möchte noch einmal aufmerksam machen: Von den Bescheiden, die ich angeführt habe, habe ich nur die erste Hälfte erwähnt. Ich wollte Sie nicht mit juristischen Ausführungen langweilen. Sie können den Papierkrieg, der in diesem Gesetz drinnensteht, endlos fortsetzen. Man soll nicht auf der einen Seite von der Verwaltungsvereinfachung reden und auf der anderen Seite ein Gesetz vorbereiten, das, wenn wir es im Frieden durchführen, eine ununterbrochen laufende zusätzliche Verwaltungsarbeit im Wert von vielen Millionen bedeutet. Wenn wir aber im Krieg nach diesem Gesetz vorgehen, dann verlieren wir allein den Krieg schon deswegen, weil das Gesetz so schwerfällig ist, daß wir zu keinem einzigen Fahrzeug kommen.

Apropos — nicht zu einem einzigen Fahrzeug kommen. Dazu gibt es eine besondere Pointe: Im § 6 a steht, daß Gebietskörperschaften und andere juristische Personen des öffentlichen Rechtes hinsichtlich der zur Erfüllung von Aufgaben der Hoheitsverwaltung notwendigen Leistungsgegenstände von der Leistungspflicht befreit sind. — Das ist also Amtsdeutsch. Normal übersetzt heißt das: Die Dienstfahrzeuge werden natürlich nicht einge-

Zeillinger

zogen. Das heißt, der Steuerzahler muß sein Auto dem Staat zur Verfügung stellen, aber der Herr Sektionschef wird weiter in der Früh mit dem Auto von Hietzing abgeholt und in das Ministerium geführt werden. Am Abend wird er wieder nach Hause gefahren, und sein Dienstauto darf nicht eingezogen werden, weil er sicherlich nachweisen wird, daß er es dringend braucht. Wir werden in der Praxis sehr genau überprüfen, ob der Staat zuerst die Reserven in seinen eigenen Reihen angreift. Denn wenn Fahrzeuge hier in diesem Staate überflüssig sind, dann, meine Damen und Herren, jene 800 Dienstfahrzeuge, die wir im gleichen Bereich eingesetzt haben gegenüber — ich habe es vorige Woche erwähnt — jenen 15 Dienstfahrzeugen, die in der Schweiz eingesetzt werden.

Hier wäre eine Reserve von 800 Fahrzeugen, die man sofort heranziehen könnte, einziehen könnte und zur Verfügung — sie sind bestimmt alle in Ordnung — der Landesverteidigung halten könnte. Wir würden dann noch immer die Schlagkraft der so viel gerühmten Schweiz erreichen, denn die haben dort nur 15 Dienstautos. Wir könnten die 785 Dienstaautos ohne weiteres der Landesverteidigung zur Verfügung stellen.

Es ist durchaus zu begrüßen, daß der vielumstrittene § 36 letzten Endes nun offenbar fallen wird. Da es die sozialistische Fraktion beantragt hat und wenn der Herr Kollege Helbich — was man bei der Regierungspartei nie so genau weiß — im Namen der ganzen Fraktion (*Zwischenrufe*) hier den Antrag auf Streichung des § 36 gestellt hat, so ist damit — das möchte ich als erfreulich feststellen — einem Druck, der zweifellos von außen in dieses Haus hineingetragen worden ist, stattgegeben worden. Sie alle haben wahrscheinlich die Fülle von Telegrammen, die wir in den letzten Tagen bekommen haben, gesehen und gelesen.

Es ist nur bedauerlich — ich möchte sagen, für die Regierungspartei charakteristisch —, daß bei solchen Vorschlägen, wenn sie in einem Ausschuß, wo man leidenschaftslos diskutieren kann, gestellt werden, die Regierungspartei von vornherein dagegen ist. Nur wenn die Regierungspartei einen Druck von außen verspürt, nur wenn sie Gefahr läuft, da und dort Wählerstimmen zu verlieren, ist sie, wie man sieht, bereit, an und für sich sachlich vernünftigen Vorschlägen ihre Unterstützung zu geben und ihnen zuzustimmen.

Es wurde eine ganze Reihe von guten Vorschlägen gemacht, die die Regierungspartei alle abgelehnt hat und die nur deshalb heute von der Regierungspartei nicht mehr beantragt werden, weil in dieser Hinsicht kein entsprechender Druck von außen geübt wurde.

Ich bin überzeugt: Würde man Ihnen heute Dutzende Telegramme aus allen Bundesländern mit dem Inhalt schicken: Macht doch nicht einen solchen Papierkram, ihr macht euch ja lächerlich, wenn ihr die Landesverteidigung im Papierkram erstickt!, wäre es anders. Wenn jedes Auto, das einberufen wird, 20 Bescheide erfordert — wenn ich die Rechtsmittel und alles dazunehme —, so ist es schon längst an Altersschwäche zugrunde gegangen, wenn der Bescheid der Anforderung rechtskräftig wird. Dann beginnt sofort der Weg von neuem. Ich bin überzeugt, daß unzählige Beamte daran arbeiten. Wenn hier die Öffentlichkeit im gleichen Maße protestiert hätte, dann hätte sich vielleicht das „Staubsaugerkomitee“ oder der Einsparungskommissär Gruber ebenfalls durchsetzen können, und die Regierungspartei würde sich den vernünftigen Vorschlägen, die hier gemacht wurden, zugänglich zeigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf alle Punkte eingehen. Ich habe als eines der Beispiele schon erwähnt, wie schwer es sein wird, nach § 21 Abs. 4 Anträge „an dem für die Rückstellung des Leistungsgegenstandes bestimmten Tag bei der Dienststelle des Bundesheeres, die zur Rückstellung verpflichtet ist, einzubringen“.

Sie müssen sich einmal vorstellen, was es heißt, dem Mann, dessen Auto im Lungau einberufen wurde, dieses Auto wieder in den Lungau zurückzustellen. Er muß aber am gleichen Tag beim Militärkommando in Salzburg den Antrag stellen. Stellt er ihn nicht am gleichen Tag, hat er nur mehr die Möglichkeit, einen Wiedereinsatzantrag zu stellen. Das ist vorgebracht worden. Es war nicht möglich, hier eine Änderung vorzunehmen. Es ist bei Gott nicht einzusehen, warum man eine Bestimmung hineinnimmt, bei der man von vornherein weiß, daß sie nur in den wenigsten Fällen auch praktisch durchführbar sein wird.

Ich darf daran erinnern, daß zum Beispiel auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht hat, die zu berücksichtigen man sich nur zu einem geringen Teil aufrufen konnte. Es kommt zum Beispiel gleich am Beginn im § 6 vor: „Von der Leistungspflicht ausgenommen sind“ — selbstverständlich, möchte ich sagen, es gehört auch bejaht — „... Institutionen des Zivilschutzes“. Was ist der Zivilschutz? Jeder von uns weiß, was Zivilschutz ist. Aber was ist Zivilschutz legislativ? Darauf hat der Verfassungsdienst natürlich aufmerksam gemacht. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß heute jeder einen Verein gründen kann, der sich in irgendeiner Form Zivilschutzverein nennt, und daß dann

Zeillinger

alles, was dieser Verein als zum Zivilschutz gehörig bezeichnet, ebenfalls der Schutzbestimmung des § 6 lit. b unterliegt.

Das ist also vielleicht eine Möglichkeit. Ich kann mir überhaupt vorstellen, daß dieses Gesetz für geschäftstüchtige Manager eine Fülle von Möglichkeiten ergibt. Man wird über den schwammigen Begriff „Zivilschutz“ wahrscheinlich sehr viel freistellen können, und man wird vor allem einmal eines machen: Wenn man daraufkommt, welche Fahrzeugtypen nicht zum Militärdienst eingezogen werden, wird es wahrscheinlich Inserate geben: Kaufen Sie das Fahrzeug Soundso, die Type Soundso! Es wird unter Garantie nicht eingezogen! — Natürlich wird man das lieber kaufen als ein Fahrzeug, das, wenn es gekauft ist, am nächsten Tag bereits den Einberufungsbefehl des Verteidigungsministeriums bekommt.

Wenn Sie das Gesetz durchblättern, werden Sie sehen, daß eine große Verwaltungsbelastung gegeben ist, daß eine unübersehbare zusätzliche Belastung der übrigen Rechtsbehörden vorhanden ist, sodaß wir glauben, daß man zu einem Zeitpunkt, zu dem man von Vereinfachung spricht, ein solches Gesetz einfach nicht beschließen kann.

Aus diesen Gründen und vor allem deshalb, weil wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt stehen, daß man nicht nur dieses Teilgebiet der Landesverteidigung, der Militärleistung, aus der umfassenden Landesverteidigung herausgreifen sollte, und weil wir hier mit Vorschlägen übereinstimmen, die schon im Vorverfahren gemacht worden sind — daß man nämlich hier zu einer umfassenden Übersicht kommen soll —, und weil wir ferner glauben, daß die Bevölkerung hier in unnützer Weise mit einer Last von Papier- und Verwaltungskram belastet wird, haben wir den Antrag auf Rückverweisung gestellt.

Ich erkläre namens der Freiheitlichen noch einmal, daß wir dem Grundgedanken eines Militärleistungsgesetzes selbstverständlich positiv gegenüberstehen. Wir sind die letzten, die nicht bejahen, daß unsere Landesverteidigung der Bevölkerung gewisse Pflichten zu übertragen hat. Dabei müssen wir allerdings sagen: Es muß der Staat selber mit gutem Beispiel vorangehen. Es geht nicht an, daß das Auto, mit dem der Bauer auf das Feld hinausfährt, selbstverständlich eingezogen wird, daß aber das Auto des Sektionschefs, das ihn nach dem Frühstück abholt, nicht eingezogen werden kann — um nur ein kleines Beispiel zu erwähnen.

Also ein Ja der Freiheitlichen zum Gedanken einer Militärleistung, aber ein Nein zu einem Gesetz, das nur ein Teilgebiet behandelt, das mit vielen Mängeln behaftet ist, mit

Mängeln, vor denen die oppositionellen Parteien im Unterausschuß gewarnt haben. Die Regierungspartei hat natürlich, da sie keine Weisung vom Herrn Generalsekretär hatte, an dem schlechten Entwurf festgehalten bis vor einer Minute, als wir hörten, daß das auch fallengelassen wird. Ich hoffe, daß die Kollegen, während ich gesprochen habe, Gelegenheit hatten, das, was ihr eigener Fraktionskollege vorgeschlagen hat, nun in diesem Gesetz zu streichen und nachzusehen, welche Auswirkungen es hat. Ich glaube, es ist niemand in der Lage, jetzt überhaupt eine Übersicht über dieses Gesetz zu haben. Daher unser Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß. 19 Jahre lang hat es das Ministerium für nicht notwendig und nicht eilig befunden, da kann es also nicht auf einen Monat ankommen. Lieber einen Monat warten und dann ein Gesetz, zu dem alle Parteien ja sagen können und das nicht eine zusätzliche Belastung ist.

Wir beantragen daher die Rückverweisung. Falls dem Antrag nicht stattgegeben wird, werden wir aus den dargelegten Gründen gegen dieses Gesetz stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Vom Herrn Abgeordneten Zeillinger ist ein Antrag auf Rückverweisung eingebracht worden. Er ist nicht genügend unterstützt. Ich bin deshalb verhalten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrag die Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht genügend. Der Antrag steht somit nicht zur Verhandlung.

Weiter zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tödling** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß der Kollege Mondl nicht da ist. Ich hätte ihm gern bescheinigt, daß er sich sicherlich um die Abänderungsvorschläge der SPÖ sehr verdient gemacht hat, da ich glaube, daß diese Arbeit von ihm allein stammt. Ich bedaure nur, Herr Kollege Mondl, daß Sie sich so viel Arbeit um diese Abänderungsvorschläge gemacht haben, Sie aber letzten Endes von Ihrer Partei im Stich gelassen wurden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Herr Kollege, das wirft doch ein anerkennendes Licht auf Ihre Tätigkeit im Ausschuß.

Herr Kollege, ich möchte gleich noch etwas vorwegnehmen: Zu Ihrem Antrag auf Streichung des § 36 muß ich Ihnen sagen, daß wir Sie einladen, unserem Antrag beizutreten, umso mehr als sie ja gleichlautend sind. Ich bitte aber auch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir, wenn Sie das nicht tun, natürlich für unseren Antrag stimmen werden, denn mir scheint es widersinnig zu sein, einen Abänderungsantrag zum Gesetz zu stellen,

7848

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Tödling

aber dann gegen das Gesetz zu stimmen. Ich lade Sie also noch einmal ein, unserem Antrag beizutreten. (*Abg. Hartl: Strategie!*)

Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung des Militärleistungsgesetzes machen wir einen weiteren Schritt auf gesetzgeberischer Ebene im Sinne einer Vorsorge für den Krisenfall.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß entscheidende Gesetzesbeschlüsse erst seit der ÖVP-Alleinregierung möglich waren. Ich möchte die Fragen des Verfügungsrechtes über das Bundesheer oder etwa die Entscheidung über die territorialen Sicherungsverbände und eine Reihe anderer Maßnahmen hier anführen. Der Beschluß des Militärleistungsgesetzes ist daher zu Recht als ein weiterer Schritt zur Vorsorge zu bezeichnen. Ich habe hier schon mehrmals Bezug auf die noch zu regelnden Erfordernisse im Sinne einer umfassenden Landesverteidigung genommen. Ich möchte nur erwähnen: Gesetzliche Vorsorgen wurden von mir zum Beispiel am 30. November 1966 und am 19. Mai 1967 etwa bei der Frage der Rohstofflenkung und Rohstoffversorgung oder bezüglich der Lebensmittelbevorratung erwähnt.

Ich möchte, da gerade in diesen Tagen so sehr vom Butterberg die Rede ist, die Gelegenheit benützen, ein Wort zur Lebensmittelbevorratung schlechthin zu sagen. Wenn man die Dinge näher betrachtet, meine Damen und Herren, kommt man darauf, daß wir gar keine Fettüberversorgung haben. Doch dies hier näher zu erläutern, ist heute nicht der Platz. Ich möchte nur sagen: Wenn wir die gesetzlichen Voraussetzungen und auch das nötige Geld hätten, hätte der vielgelästerte Butterberg seinen Schrecken längst verloren, da er letzten Endes doch nur eine Fettreserve für vier Wochen darstellt.

Das heute zu beschließende Militärleistungsgesetz regelt einen Detailbereich — hier bin ich mit dem Kollegen Mondl durchaus einer Meinung — der umfassenden Landesverteidigung. Im Bedarfsfalle sollen Kraftfahrzeuge, Baumaschinen, Luft- und Wasserfahrzeuge aus dem zivilen Bereich zur Landesverteidigung herangezogen werden. Dazu aber, Hohes Haus, eine grundsätzliche Feststellung: Es muß uns als Abgeordnete und dem österreichischen Volk klar sein, daß im Ernstfall alle Opfer bringen müssen.

Das heute zu beschließende Gesetz ist beinahe schon Geschichte. Mit der 9. Kundmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches hat die Provisorische Staatsregierung mit 27. April 1945 das Reichsleistungsgesetz hinsichtlich seiner militärischen Anwendbarkeit außer Geltung

gesetzt. Im Jahre 1949 hat der Nationalrat die Bundesregierung aufgefordert, eine gesetzliche Ersatzlösung zu schaffen. Kollege Zeillinger hat schon darauf hingewiesen. Nicht gesagt hat er jedoch, daß der Entwurf eines Leistungsanforderungsgesetzes, wie man es damals nannte, zustandekam, daß dieser aber wie so vieles andere das typische Koalitionsschicksal erlitten hat und, wenn ich hier einen Ausdruck des Kollegen Dr. Staribacher gebrauchen darf, „schubladiert“ wurde.

Der Gesetzentwurf, der heute dem Plenum vorliegt, wurde innerhalb einer Woche wegen des vorgesehenen § 36 in der Öffentlichkeit bekannt und diskutiert wie kaum ein anderes Gesetz. Im Detail will ich nicht näher darauf eingehen, umsomehr als unser Ausschußobmann noch dazu sprechen wird.

Aber nun, meine Damen und Herren, ein ernstes Wort. Bedauerlich ist die Haltung der sozialistischen Opposition zu diesem Gesetz. (*Abg. Haas: Bedauerlich ist die Haltung der ÖVP!*) Gerade hiezu möchte ich einige Bemerkungen machen.

Am 8. März hat Kollege Preußler von der SPÖ im Landesverteidigungsausschuß wortreich und temperamentvoll eine Erklärung abgegeben und mitgeteilt, daß die SPÖ nicht für dieses Gesetz stimmen werde. Die Begründung hiefür sei die Tatsache, daß sich Journalisten in der Stiftskaserne getroffen haben (*Abg. Pay: „Journalisten haben sich getroffen“, das ist eine einfache Definition!*), und die in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Ministers Prader. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist auch eine Begründung!*) Herr Kollege Pay, ich möchte Sie folgendes fragen: Wenn eine solche Zusammenkunft im Sozialministerium stattgefunden hätte, würden Sie dann ein nun folgendes Sozialgesetz auch ablehnen? (*Abg. Pay: Das ist etwas ganz anderes!*) Das ist nichts anderes, das ist eine grundsätzliche Frage! (*Abg. Mondl: Wir haben festgelegt, das Bundesheer außer Parteienstreit zu stellen!*)

Meine Damen und Herren! Ihre Begründung für die Ablehnung dieses Gesetzes zeigt, daß Sie bereit sind, für ein politisches Linsengericht Ihre Grundsätze zu verkaufen! Das ist eindeutig erwiesen. (*Abg. Mondl: Wir haben gesagt: Das Gesetz in der derzeitigen Fassung lehnen wir ab!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf nun wieder auf den Ausschuß zurückkommen. In meiner Wortmeldung im Ausschuß habe ich Ihre Haltung bedauert und gesagt, daß Ihnen anscheinend die Wertigkeit der Dinge abhanden gekommen ist. Kollege Pay, Sie haben vorhin dazwischen gerufen. Im Ausschuß haben Sie meine Ausführungen als

Tödling

durchaus sachlich bezeichnet. (*Abg. Pay: Sicher! Wir haben im Ausschuß überhaupt sachlich gesprochen!*) Meine Herren von der Opposition, ich bin aber doch der Meinung, daß mein Freund Regensburger recht hatte, als er Ihre Haltung als „Tempelhupferei“ bezeichnet hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch eine Feststellung aus dem Ausschuß bringen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich sage nur die Wahrheit, aber die vertragen Sie anscheinend nicht! (*Abg. Pay: Mit dem § 36 haben Sie Politik „für alle Österreicher“ betrieben!*) Ich habe im Ausschuß festgestellt, daß wir im Unterausschuß ein gutes Verhandlungsklima hatten. Ich möchte das unumwunden zugeben. (*Abg. Mondl: Das sieht man jetzt!*) Herr Kollege, ich darf ja auch eine geänderte Meinung wiedergeben. Ich war der Meinung, daß hinter Ihrer Verhandlungsbereitschaft und dem Verhandlungsklima ehrlicher Wille steht. (*Abg. Wodica: Der ist auch heute vorhanden! — Abg. Pay: Der ist bei uns immer da!*) Mit der Ablehnung des heutigen Gesetzes haben Sie aber das Gegenteil bewiesen! Nunmehr glaube ich, daß dieses gute Verhandlungsklima Ihrerseits nur vorgetäuscht war und Sie nie die Absicht hatten, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. (*Abg. Pay: Das kann man jetzt leicht sagen!*) Herr Kollege Pay, ich würde mit dem Zwischenruf: „Das kann man jetzt leicht sagen!“, vorsichtiger sein! Ich kann Ihnen nämlich sagen, worauf ich mich bei dieser Meinung stütze. (*Abg. Pay: Schade, daß wir beide Steirer sind!*) Ja, vielleicht sprechen wir uns deshalb leichter, ich weiß es nicht.

Ich möchte nur betonen, daß die „Wochenpresse“ völlig recht hat, wenn sie meint, Ihr Verhalten in dieser Frage sei infantil. Ich will den Artikel jetzt nicht zitieren. (*Abg. Lukas: Das ist doch von Ihnen initiiert!*) Wollen Sie wissen, was infantil ist? (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich gebe auch unumwunden zu, daß wir zu einer Erkenntnis gelangt sind: Ich und meine Parteifreunde waren so naiv, zu glauben, daß Sie letzten Endes diesem Gesetz im Sinne einer gemeinsamen Landesverteidigung Ihre Zustimmung geben werden, nachdem wir unseren Teil zur Besserung des Klimas beigetragen haben. Sie haben uns enttäuscht (*Abg. Mondl: Das beruht ganz auf Gegenseitigkeit!*), und ich muß nun sagen: Mit Ihrem Verhalten haben Sie in der Frage der Landesverteidigung Ihre Glaubwürdigkeit verloren. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Was ist mit dem § 36? Wie steht es da mit Ihrer Glaubwürdigkeit?*)

Für Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, ist — das müssen Sie sich hier von mir sagen lassen — die Landesverteidigung keine ernste Sache, wie Sie mit Ihrer Haltung bewiesen haben! (*Abg. Mondl: Herr Kollege Tödling, das behaupten Sie alle drei Monate in diesem Haus!*) Untermauert wird diese meine Meinung auch noch durch die Tatsache, daß Sie dem Bundesheer die vorgesehenen 100 Millionen Schilling aus dem Eventualbudget nicht zugebilligt haben. Fragen Sie Ihre Betriebsräte bei den Steyr- oder bei den Saurer-Werken, denen 82 Millionen Schilling davon zufließen, ob sie Ihre Haltung für richtig halten. (*Abg. Pay: Was haben Sie bei der Post und Eisenbahn getan, Kollege Tödling? Da hätte es mehr Möglichkeiten zur Arbeitserhaltung gegeben!*)

Im Zuge dieser Überlegungen erscheint auch Ihr Antrag zu § 6 trotz der protokollierten Zusatzklärung des Abgeordneten Preußler in einem sonderbaren Licht. Ich muß Ihnen auch das sagen. Sie haben verlangt, Kraftfahrzeuge von Abgeordneten sollen von der Leistungspflicht ausgenommen sein. Wir haben das abgelehnt. (*Abg. Mondl: Weil Sie Angst vor der Öffentlichkeit gehabt haben!*) Meine Damen und Herren, passen Sie auf: Wenn Sie die vorgefaßte Meinung hatten, das Gesetz abzulehnen, woran ich persönlich nicht zweifle, dann war das ein typischer „Hineinleger“! (*Abg. Horejs: Seien Sie doch nicht so scheinheilig!*) Nein, Herr Kollege Pay, das war ein typischer Hineinleger! (*Abg. Horejs: Der Minister hat gesagt, er läßt sie auf dem Erlaßwege heraußen! — Weitere lebhaftige Zwischenrufe.*) Das kann er ja erklären, und wenn er es für notwendig findet, wird er es tun. Aber der Antrag wurde von Ihnen gebracht. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Meine Meinung wird durch eine weitere ... (*Abg. Weikhart: Heilige haben wir zuwenig, aber Scheinheilige haben wir zuviel! — Heiterkeit.*) Herr Kollege Weikhart, auch über diese Frage können Sie mit mir diskutieren!

Hohes Haus! Meine Meinung, daß Sie diesem Gesetz nie zustimmen wollten, wird noch durch eine weitere Tatsache erhärtet. Am 19. Mai des Vorjahres bin ich hier am Rednerpult gestanden und habe meine Auffassung über Ihre Haltung zur Landesverteidigung vorgebracht. Wenn man das stenographische Protokoll von dieser Sitzung zur Hand nimmt, so findet man hier einen Hagel von Zwischenrufen auf mein unschuldiges Haupt. (*Heiterkeit.*) Meine Damen und Herren! Ich habe nur gesagt — und hier hört der Spaß tatsächlich auf, ich wiederhole, was ich am 19. Mai gesagt habe —, daß Ihr Ja zur Landes-

7850

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Tödling

verteidigung letzten Endes ein Lippenbekenntnis ist. Das hat mir vom Herrn Dr. Kreisky den Zwischenruf eingetragen: „Sie sind sehr unvorsichtig!“, und es sei sogar eine Schande, was ich hier sage. Der heutige Tag beweist, daß ich letzten Endes doch recht hatte.

Nach dieser Rede vom 19. Mai wurde ich ersucht, die hier gemachten Äußerungen zurückzunehmen. Ich habe das natürlich abgelehnt.

Hier bitte ich, mir jetzt zu folgen: Bereits im Sommer des Vorjahres war von diesem Leistungsgesetz die Rede. Mir wurde erklärt, falls ich meine Erklärungen am Rednerpult nicht zurücknehme, werden Sie nicht in der Lage sein, dem kommenden Leistungsgesetz zuzustimmen. Sie haben also bereits vor zehn Monaten gewußt, daß Sie heute nicht zustimmen werden! (*Abg. Hartl: Ohne daß der Prader da etwas gemacht hat! Mensch, ärgere dich nicht! Ihr seid ja alle Hellseher!*)

Meine Damen und Herren! Es wäre für mich zuviel der Ehre, wenn eine Wortmeldung von mir etwa Ihre Grundhaltung beeinflussen würde. Es darf Sie von der sozialistischen Opposition nicht wundern, wenn auf Grund der aufgezählten Fakten die SPÖ in Sachen Landesverteidigung in einem bedenklichen Licht erscheint.

Da zum Gesetz selbst noch mein Kollege Marwan-Schlosser sprechen wird, möchte ich Ihnen aber doch noch einmal Ihren Spiegel — nicht die Zeitschrift „Der Spiegel“ — vor Augen halten. (*Abg. Probst: Die habe ich gerade herausgenommen!*) Ich weiß nicht, Herr Minister a. D. Probst, ob Sie auch vom Herrn Rehak gehört haben. Sie werden den Herrn sicher kennen, zur ÖVP gehört er jedenfalls nicht. Wenn man ihn in Volkshochschulen reden läßt und wenn er der Führer der sozialistischen Studenten war, so muß er doch eine Funktion bei Ihnen bekleiden, die einiges Gewicht hat. (*Abg. Pay: Früher war er Vorsitzender!*) Ah, haben Sie ihn eliminiert? Er ist noch Ihr Genosse. (*Abg. Weikhart: Gewicht hat er keines! Ziehen Sie nicht irgend jemanden herbei!*) Hat er kein Gewicht, Herr Kollege Weikhart? Das ist bezeichnend! Wenn man von einer Zeitung spricht, auch von der „Arbeiter-Zeitung“, die Ihre Zeitung ist, das geht Sie hier als Abgeordneten nichts an! Die Journalisten können schreiben, was sie wollen. Wenn einer Ihrer Parteigänger irgendwo eine Äußerung macht, die Ihnen weh tut oder nicht paßt oder von uns kritisiert wird, dann geht es Sie auch nichts an! Mit einer solchen Art von Argumentation können Sie uns letzten Endes nicht kommen. (*Abg. Weikhart: Was sagen Sie zum § 36? Was*

sagt denn der Minister dazu?) Er hat Gelegenheit, sich zu äußern! (*Abg. Mondl: Wo ist der harte Kern?*)

Meine Damen und Herren! Bevor ich schließe, ein ernstes Wort. Hier darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen kleinen Zeitungsartikel zitieren, der aber sehr bezeichnend ist. Es schreibt die Kärntner „Volkszeitung“ vom 8. November 1967:

„Wien, 7. November. — Der frühere Vorsitzende des Verbandes Sozialistischer Studenten, Günter Rehak, präsentierte Montag abend in einer Diskussion in der Volkshochschule Ottakring eine neue sozialistische Version über die Aufgabe der sozialistischen Opposition. ‚Zur Demokratisierung der Gesellschaft‘, erklärte Rehak wörtlich, ‚ist ein destruktiver Kampf nötig. Das gilt zum Beispiel auf dem Gebiet der Landesverteidigung.‘ — Und nun hören Sie —: „Man wird Wege suchen und auch finden, um den Wehrwillen zu untergraben, ohne die Gesetze zu brechen.““ (*Abg. Hartl: Das kann der junge Kreisky auch gesagt haben! — Abg. Horr: Wenn das ein Gescheiterer gesagt hätte — aber der Hartl?*)

Und im zweiten Absatz heißt es weiter: „Rehak setzte sich weiters dafür ein, ‚Gesetze als nichts Unveränderbares zu betrachten‘. Es müsse ‚eine gewisse Bereitschaft vorhanden sein, im günstigen Moment das Gesellschaftssystem zu ändern. Gesetze wurden immer geändert, besonders in Umbruchsituationen.““

Meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Wenn es möglich ist, in Ihren Reihen und noch vor einem größeren Forum solche Äußerungen zu tun, dann müssen Sie uns recht geben, wenn wir sagen: Sie haben in der Frage Landesverteidigung jede Glaubwürdigkeit verloren. Ich nehme von meinen Äußerungen vom 19. Mai des Vorjahres kein Wort zurück. Sie sind in dieser Frage noch immer beim Lippenbekenntnis! Heute hätten Sie Gelegenheit gehabt, dem zu widersprechen, indem Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben. Aber Sie haben ja bereits erklärt, aus Gründen — und ich habe das als politisches Linsengericht bezeichnet ... (*Ruf bei der SPÖ: Erklärungen!*) Ja gut, meinetwegen: Erklärung vom Kanzler, vom Minister und die Stiftskaserne — ich weiß nicht, was Sie noch hier anführen wollen.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Dinge in der Lage sind, in einer so wichtigen Frage Ihre Grundhaltung zu ändern, dann dürfen Sie nie mehr von einer gemeinsamen Landesverteidigung reden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Der Retter in der Not!*)

Abgeordneter Pay (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Der Herr Kollege Helbich, der nicht dem Landesverteidigungsausschuß angehört, wohl aber die Aufgabe gehabt hat, einen Änderungsantrag vorzubringen, hat erklärt, daß die Österreichische Volkspartei das getan hat, weil sie der „Stimme des Volkes“ Rechnung tragen will. (*Abg. Machunze: Das ist auch richtig!*) Sehr richtig. Wenn die Österreichische Volkspartei der Stimme des Volkes Rechnung tragen will, dann, meine Herren, müßte die Ausschreibung von Neuwahlen Ihre nächste Handlung sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe und ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhardt: Dem Herrn Vizekanzler kommt die Ganshaut, wenn er das Wort „Neuwahlen“ hört! — Abg. Dr. Withalm: Eiskalt wird mir! — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Withalm: Da müßten wir doch wahnsinnig sein! — Abg. Probst: Das ist doch schon ein Eingeständnis! — Abg. Dr. Withalm: Nach zwei Jahren wäre das Wahnsinn!*) Sehr geehrte Anwesende von der Volkspartei, ich weiß, daß dieses Verlangen auf Ausschreibung von Neuwahlen ein schwarzes Tuch im wahrsten Sinne des Wortes für Ihre Partei ist.

Der Kollege Tödling hat erklärt, daß wir zur Landesverteidigung nur ein Lippenbekenntnis abgelegt hätten. (*Abg. Tödling: Ich habe es nachgewiesen!*) Er hat ganz vergessen oder will es jetzt nicht wissen, daß das Wehrgesetz — letztlich als Folge der Erklärung der immerwährenden Neutralität — in diesem Hohen Hause gemeinsam beschlossen worden ist. (*Abg. Tödling: Kollege Pay, man kann nicht dauernd von der Vergangenheit leben, es gibt auch eine Zukunft! — Abg. Ing. Häuser: Ihr lebt ja nur von der Vergangenheit!*)

Sie haben erklärt, Herr Kollege Tödling, daß unsere Haltung bei der Abfassung des § 6 sehr seltsam gewesen sei. Wir waren ehrlich bei dieser Sache und haben erklärt: Warum sollen denn nicht Kraftfahrzeuge der Volksvertretungen, des Nationalrates, der Landtage und so weiter ausgenommen werden, wenn wir bestimmte Aufgaben in einem Ernstfall zu erfüllen haben. Sie haben — Sie persönlich, Herr Kollege Tödling, und Ihre Kollegen — damals erklärt: Aber das können wir doch nicht machen; was werden denn die Leute dazu sagen? (*Abg. Mondl: Oder Sie wollen die Volksvertretung ausschalten! — Abg. Tödling: Das wäre Ihr „Hineinleger“ ge-*

wesen!) Ja, was werden die Leute dazu sagen, wenn wir eine ehrliche Erklärung abgeben? Beim § 36 haben Sie nämlich genau das Gegenteil gemacht. Da haben Sie den Paragraphen jetzt ändern müssen, weil sich die Menschen dagegen gewehrt haben, daß Sie auf Grund des § 36 auch in Friedenszeiten zu Übungszwecken Pkw und so weiter haben anfordern wollen. (*Abg. Tödling: Gegen Ihren Antrag wegen der Abgeordnetenfahrzeuge haben wir uns gewehrt!*) Das möchte ich am Beginn gesagt haben.

Zum Kollegen Helbich möchte ich noch eine Richtigstellung vorbringen. Er hat erklärt, die Darstellung, warum der § 36 überhaupt in der Vorlage enthalten gewesen sei, sei nicht richtig wiedergegeben worden; es sei keine Rede gewesen von einer Erprobung für Kraftfahrzeuge, wenn es zu dieser Anforderung kommt. Ich möchte nochmals die Regierungsvorlage hernehmen und aus dem § 36 zitieren. Da steht ausdrücklich: „... können nach den jeweiligen militärischen Erfordernissen unter Berücksichtigung ziviler Interessen zum Zwecke der Erprobung der Leistungsgegenstände ... herangezogen werden.“ Das heißt also, man wollte tatsächlich nach der bisherigen Fassung des § 36 eine „Erprobung“ der Kraftfahrzeuge vornehmen. Das war es, was die Menschen in Rage gebracht und was die Kraftfahrverbände veranlaßt hat, sich dagegen zu wehren.

Nun möchte ich daran erinnern, daß wir vor knapp zwei Jahren, im Mai 1966, den ersten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anforderung von Kraftfahrzeugen, Schiffen sowie Baumaschinen für das Bundesheer vorgelegt bekommen haben. Dieser Entwurf wurde auch den begutachtenden Stellen zugesandt. Die Antworten der Begutachter waren zum größten Teil äußerst kritisch — auch von Ihrer Seite, auch von der Bundeshandelskammer, auch von den Landesregierungen, denen Sie vorstehen. Ich habe anläßlich der Debatte zur Regierungsvorlage über das Bundesfinanzgesetz 1966 beim Kapitel Landesverteidigung erklärt, daß der erste Entwurf oberflächlich und dilettantisch war. Ich möchte das heute noch einmal sagen, weil es den Tatsachen entspricht. In diesem damaligen ersten Entwurf hat es auch etwas Ähnliches wie den § 36 gegeben, allerdings als § 17, in dem es geheißen hat: „Leistungsgegenstände, für die ein Bescheid in der im § 16 vorgesehenen Form ergangen ist, können unter Bedachtnahme auf die jeweiligen militärischen und zivilen Bedürfnisse auch im Rahmen von Instruktionen zur Nutzung angefordert werden.“ Also damals schon waren Ihre Leute gewillt, Kraftfahrzeuge auch in

7852

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Pay

Friedenszeiten für das Bundesheer heranzuziehen.

Mein Freund Mondl hat bereits ausgeführt, daß — ich möchte das unterstreichen — eine Anforderung von Kraftfahrzeugen nach den Leistungsgesetzen nur im Zusammenhang mit dem § 2 Abs. 1 lit. a des Wehrgesetzes erfolgen kann, sonst in keinem anderen Fall. Das möchten wir mit aller Deutlichkeit sagen. Diese Bestimmung des Wehrgesetzes handelt vom Einsatz des Bundesheeres zum Schutz der Grenzen der Republik, also im Moment einer echten Bedrohung. Wir haben ja drei Bedrohungsfälle: den internationalen Spannungszustand, die Neutralitätswacht, und als dritte, echte und ernsteste Bedrohung: Schutz der Grenzen der Republik Österreich.

Meine Damen und Herren! Das schließt natürlich nicht aus — dagegen haben wir nichts —, daß organisatorische, technische und administrative Maßnahmen in Form von Stabsarbeiten durchgeführt oder vorbereitet werden, damit die Anforderung im echten Konflikt- und Notfall möglich ist. Man kann aber nicht mit Gummibestimmungen, wenn es beispielsweise heißt: „zum Zwecke der Erprobung ... im Rahmen von Instruktionen (§ 33 a des Wehrgesetzes)“, diese Kraftfahrzeuge in Friedenszeiten heranziehen.

Eine Zeitung, die einem einflußreichen Mann Ihrer Partei nahesteht, hat gestern in der Rubrik „Augenblick bitte“ und mit der Überschrift „KÜKO“ eine sehr interessante Glosse gebracht. Hier heißt es, wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren darf:

„Unsere Zeit ist reich an Abkürzungen. Nun wissen wir um eine neue. Sie lautet KÜKO. Geprägt wurde sie vom Bundesheer. Ganz Schlaue müssen sie ausgeknobelt haben. Und Praktiker. Denn wer kann sich schon mit einem Monstrum von Wort wie „Kraftfahrzeugübernahmekommission“ anfreunden. KÜKO ist da bei weitem besser.“ (Abg. Dr. Tull: „KÜKO“ heißt nicht Küchenkommando!)

„KÜKO hatte bereits nicht im stillen Kämmerlein, sondern in stillen Garagewinkeln für den Ernstfall geprobt. Ernstfall wäre kein Krieg gewesen, sondern der Tag, an dem eine geheime Sehnsucht militärischer Bürokratie in Erfüllung gegangen wäre: sauber gewaschene Lastkraftwagen, spezifisch für besondere Zwecke geeignete Fahrzeuge und freilich auch Personenkraftwagen zu „übernehmen“. Leihweise. Für zwei Übungstage. Zur Erprobung. Zwecks Inaugenscheinnahme. Mitten im Frieden.

Es gibt Planspiele der Militärs für den Ernstfall. Das hat seine Richtigkeit. Beruhigend ist es für den Staatsbürger, wenn Offiziere

und Soldaten den Krieg im Sandkasten stattfinden lassen. Bei Übungen und Manövern blutiges Grauen simulieren.“ (Abg. Dr. Tull: Das schreibt die Zeitung von Dr. Maleta!)

„Aber, bitte, damit hat es sich. KÜKO für den wirklichen Ernstfall, wenn es tatsächlich einmal sein müßte. KÜKO im Frieden für private Autos? Nein.

Dann schon ein anderes KÜKO.

Küchenkommando, vielleicht.“ (Ruf bei der SPÖ: „Oberösterreichische Nachrichten“! — Abg. Probst: Hartl, in der Maleta-Zeitung!) „Oberösterreichische Nachrichten“, für den, der es noch nicht erraten hat. (Abg. Hartl: Pressefreiheit! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Tull: Beim Rehak gilt das nicht! — Abg. Probst: Aber Meinungsfreiheit gibt es keine! — Abg. Dr. Tull: Wie ihr es braucht! Das ist die doppelte Moral! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Ich möchte auch unterstreichen, sehr geehrte Anwesende, daß die Verhandlungen bei den Sitzungen des Unterausschusses, an denen ich teilgenommen habe, in einer sehr sachlichen Weise vor sich gegangen sind. Der Kollege Tödling hat da vollkommen recht. Ganz anders war es allerdings schon bei der abschließenden Sitzung des Landesverteidigungsausschusses. Hier hat der Abgeordnete Regensburger — ich weiß nicht, warum erauf einmal, nachdem er vom Urlaub zurückgekommen ist, so böse war — angefangen, seine alte und fast gleiche Walze abzuspielen wie der Kollege Tödling. (Abg. Probst: Das hat er in Schruns gelernt!) Er hat erklärt, daß wir kein ehrliches Bekenntnis zur Landesverteidigung ablegen, daß wir eine sogenannte „Tempelhüfepolitik“ machen. Ich habe das Wort zum erstenmal gehört, es ist kein schönes Wort. Aber ich möchte sagen, daß der Kollege Helbich heute als Nichtmitglied des Landesverteidigungsausschusses diese Tempelhüfepolitik vorgeführt hat, indem er diesen Antrag hier im Hause vorgebracht hat. (Abg. Mondl: Landesverteidigungs-Dampfpaulanderer sind das!)

Ich habe übrigens im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kollegen Regensburger alle Protokolle durchgesehen, wo wir das Kapitel Landesverteidigung hier im Hohen Hause behandelt haben, und habe eine interessante Übereinstimmung von A bis Z gefunden. Von der ersten bis zur letzten Ausgabe des stenographischen Protokolls hat der Kollege Regensburger — nur mit verschiedenen Worten — fast immer dasselbe gesagt, nämlich: wir Sozialisten seien gegen das Bundesheer, und die schöne brave ÖVP habe das Bundesheer für sich gepachtet. Darauf ist es letzten Endes hinausgelaufen. (Abg. Hartl: Nein!)

Pay

Wir sind dafür, aber wir haben es nicht gepachtet! — Abg. Weikhart: Regensburger, der Landesverteidigungs-Tempelhupfer!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Bekenntnis zur Landesverteidigung ist vorhanden. Wir stehen zum Bundesheer und — ich möchte das mit aller Eindringlichkeit sagen — zu seinen Angehörigen, wo immer sie im Interesse und zum Schutze der Republik ihren Dienst versehen. Dieses Bekenntnis zur Landesverteidigung, das wir uns von Ihnen nicht absprechen lassen, für das wir schon eingestanden sind, wird uns nicht hindern, berechtigte Kritiken und auch Anregungen vorzubringen, wo es notwendig ist. Eine unserer Anregungen war doch auch die Streichung des § 36 in der gegenständlichen Regierungsvorlage.

Sie auf der rechten Seite dieses Hauses wissen genau, daß sich unsere berechtigte Kritik gegen das Bundesministerium für Landesverteidigung und im besonderen gegen den derzeitigen Bundesminister Dr. Prader richtet. Das haben wir schon öfter festgestellt. Wir werden es so lange feststellen, solange die gleichen Praktiken des Herrn Ministers immer wieder in Erscheinung treten. Wir sagen: Der Herr Minister Prader ist nicht das Bundesheer, er ist auch nicht die Landesverteidigung! (*Abg. Hartl: Aber er ist der Minister!*) Er ist derzeit noch der dem Verteidigungsressort vorstehende Minister — derzeit, bis zur nächsten Wahlentscheidung. (*Abg. Hartl: Dann werden wir weiterreden!*) Dann wird sich auch das ändern wie so manches andere.

Wir haben hier im Hohen Hause zu diesen ganzen Problemen schon sehr viel gesagt. Wir haben ehrlich verlangt, daß die Verpolitisierung des Bundesheeres beendet werden soll. Gerade vor 30 Jahren, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir erlebt, wozu es führt, wenn letztlich ein Instrument eines Staates nicht mehr imstande ist, seine Pflichten zu erfüllen. Das war im März 1938 der Fall, nachdem die Vorbereitungen zur Verpolitisierung des Bundesheeres der Ersten Republik bereits in den Jahren 1927 bis 1930 und 1933 begonnen und fortgesetzt worden sind. Das wollen wir nicht mehr haben, Herr Oberst Hartl! (*Abg. Hartl: Wer hat im Jahre 1918 das Heer verpolitisiert? Bei der Volkswehr?*) Darf ich Ihnen etwas sagen: Wenn ich Ihr Klubobmann wäre, würde ich Ihnen die eingerahmte „Wochenpresse“ vom Juni 1966 geben. Schauen Sie nach, was dort drinnen steht. (*Abg. Hartl: Ich weiß es sowieso! Schauen Sie, das sind die Diffamierer — so wie Sie und Ihre Kollegen! Sagen Sie, was im Jahre 1918 war, als die Volkswehr gegründet wurde, ob das politische Waisenknaben gewesen sind!*)

Wenn der Herr Bundesminister Dr. Prader die Geschäfte des Ressorts unparteiisch führen würde, wäre manche persönliche Auseinandersetzung ausgeblieben, und wir hätten uns auf die Sachfragen dieses Ressorts beschränken können. Natürlich kann der Herr Minister nicht zugeben, daß in den Räumen der Landesverteidigungsakademie eine politische Veranstaltung der ÖVP stattgefunden hat. Heute haben wir vom Kollegen Tödling gehört, daß ein paar Journalisten in der Landesverteidigungsakademie zusammengekommen sind, daß anscheinend niemand anderer dabei war. Wir wissen ja genau, was sich wirklich abgespielt hat. Ich brauche nicht nochmals auf die dringliche Anfrage, die wir hier in der vorigen Woche gestellt haben, zurückzukommen.

Sehr seltsam ist auch die Haltung des Ausschußvorsitzenden, des Kollegen Marwan-Schlosser, im Zusammenhang mit den Äußerungen des Kollegen Regensburger. Kollege Regensburger hat in der Ausschusssitzung zu Beginn dieser Woche erklärt, daß wir Sozialisten dem Bundesheer zuwenig Mittel geben und daß wir praktisch — was er ja schon früher gesagt hat — gegen das Bundesheer sind. Er hat erklärt, wir „ziehen den Sessel weg“. Ich weiß nicht, ob die Angehörigen des Bundesheeres diese Meinung teilen, daß das Bundesheer auf einem Sessel und mit Sesseln eine Auseinandersetzung führen wird. Ich glaube kaum. (*Abg. Weikhart: Das sind ein paar andere da drüben, die den Ministersessel wegziehen wollen!*)

Andererseits hat wieder Kollege Marwan-Schlosser — so steht es im „Kurier“, ich weiß nicht, ob es tatsächlich stimmt, daß Sie es so gesagt haben — in der Diskussion des ÖVP-Abgeordnetenklubs erklärt, so schön auf der Seite, so ähnlich wie bei der Frage der Kraftfahrzeuge für die Abgeordneten, „daß die SPÖ zunächst sogar eine wesentliche Erweiterung der Dienstleistungen für militärische Zwecke vorgeschlagen hätte“. Das hat Kollege Mondl nicht bestritten, sondern er hat sich dafür eingesetzt. Aber das war — Kollege Marwan-Schlosser, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — nicht im Zusammenhang mit dem § 36, sondern im Zusammenhang mit dem § 2. Da waren aber Sie gegen eine richtige Erweiterung des Leistungsgesetzes! Da haben sich Ihre Herren aus Gründen gewehrt, die Sie wahrscheinlich besser wissen als ich.

Was stimmt jetzt eigentlich? Die Ansicht des Kollegen Marwan-Schlosser oder die des Kollegen Regensburger? (*Abg. Probst zur ÖVP: Sie haben ja „Meinungsfreiheit“; bei euch kann jeder sagen, was er will! — Abg. Glaser: Der Probst sagt sehr oft etwas anderes als der Kreisky!*)

Pay

Ich bin der Meinung, sehr geehrte Damen und Herren, daß alle Fragen, die mit der Landesverteidigung im Zusammenhang stehen, sehr ernst sind und daß wir doch die Schwierigkeiten aufzuzeigen haben. Und weil alle Fragen der Landesverteidigung eine ernste Bedeutung haben und weil im Ernstfall tief einschneidende Veränderungen für alle Österreicher kommen werden, müssen wir gerade an Sie als Abgeordnete ... (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe der Abg. Probst und Glaser.*) So, jetzt ist das Zwiegespräch zu Ende; jetzt kann ich wieder weiterreden, damit der nächste Redner auch drankommen kann. (*Abg. Glaser: Probst hat gestört!*)

Weil im Ernstfall eine sehr einschneidende Veränderung stattfinden wird, die alle Österreicher betreffen wird, wenn es zu einem Konfliktfall kommt, sind wir der Meinung, daß gerade Sie als Abgeordnete der Mehrheitspartei doch einen gewissen Wert darauf legen müßten, daß eine Zusammenarbeit oder zumindest eine Mitarbeit der Opposition im Rahmen und für die Landesverteidigung stattfinden kann und stattfinden soll.

Wir sagen aber: Eine Mitarbeit kann nicht sein, wenn der Herr Minister immer wieder den Versuch unternimmt, das Bundesheer zu verpolitisieren. (*Abg. Hartl: Warum habt ihr mitgestimmt? Wo ist da die Logik?*) Eine Mitarbeit kann auch nicht sein, wenn Sie dabei, Herr Minister, eine einseitige Personalpolitik betreiben; auch das haben wir hier im Hohen Hause schon mehrmals auf Grund von Belegen festgestellt. Eine Mitarbeit kann nicht sein, wenn Sie die Opposition von Informationen ausschließen oder solche uns nur so am Rande geben.

Die Aufgaben, die alle Österreicher im Verteidigungsfall zu leisten haben, werden unerhört groß sein. Sie werden eine riesige Breitenwirkung haben. Herr Oberst Strohschneider hat in der „Österreichischen Militärischen Zeitung“ eine sehr lange und ausführliche Darstellung der Aufgaben in bezug auf die wirtschaftliche Landesverteidigung gebracht. Wenn man sich das anschaut und es durcharbeitet, wenn man alle anderen Darlegungen kennt, sie liest und durcharbeitet, dann wird man erkennen, daß die Bedeutung der Landesverteidigung wirklich groß ist, und in diesem Sinne soll man sie auffassen, weil sie große Verpflichtungen mit sich bringen wird.

Ich habe vor einiger Zeit in einem Buch gelesen, daß „der Krieg eine viel zu ernste Sache sei, um seine Führung den Generälen zu überlassen“. In Abwandlung dessen möchte ich heute zum Ausdruck bringen, daß das Instrument unserer Landesverteidigung, das Bundesheer zu wichtig ist, um es auf die Dauer

der monocoloren Regierung zu überlassen. Eine Änderung des jetzigen Zustandes wird die österreichische Wahlbevölkerung sicherlich in absehbarer Zeit vornehmen. Bis dahin, Herr Minister, wäre es sehr gut, wenn Sie Ihre parteitaktischen Maßnahmen zurückstellen würden.

Für uns ist die Landesverteidigung kein Lippenbekenntnis, für uns ist die Landesverteidigung ein ernstes Bekenntnis. Es wäre gut, wenn auf der rechten Seite des Hauses der gleiche Ernst in dieser Frage vorhanden wäre. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich stehe hier und spreche zum Militärleistungsgesetz mit einer gewissen Genugtuung, daß dieses Gesetz nunmehr doch einer Beschlußfassung zugeführt werden wird. Ich bedauere allerdings, daß die sozialistische Fraktion erklärt hat, diesem Gesetz ihre Zustimmung nicht zu geben.

Diese Erklärung des Abgeordneten Preußler, ergänzt durch die Erklärungen des Abgeordneten Mondl in der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses, kam für uns wahrlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die Begründung lautete, daß man deswegen nicht zustimmen könne, weil die Beantwortung der dringlichen Anfrage der SPÖ durch Minister Prader am Vortag ungenügend gewesen sei.

Ich konnte mir nicht erklären, daß die Sozialistische Partei aus einer Augenblicksüberlegung heraus, aus einer Augenblicksverstimmung heraus oder wegen eines Ministers einem Gesetz die Zustimmung nicht geben kann, obwohl sie in den vorhergehenden langen, eingehenden Beratungen allen Paragraphen ihre Zustimmung gegeben hat. Sogar bei der Formulierung des § 36 ist es zum Schluß zu einer weitgehenden Akkordierung gekommen, wozu allerdings der Abgeordnete Mondl als Hauptsprecher der SPÖ-Delegation erklärt hat, daß er noch nicht zustimmen, er müsse seinen Klub befragen.

Ich habe daher auch noch am Vortag Gespräche geführt und war der ehrlichen Überzeugung, daß dem Ausschuß am nächsten Tag bei Aufnahme der Beratungen nur mehr die Abänderungsanträge, die gemeinsam beschlossen worden waren, zur Beschlußfassung zu unterbreiten sind. Offen war nur der § 36, den man aber in dieser Sitzung noch eingehend hätte beraten können.

Nun aber zu der sehr impulsiven Erklärung des Abgeordneten Preußler, dem ich zugestehe, daß er diese Erklärung in einer gewissen inne-

Marwan-Schlosser

ren Erregung, in einer gewissen inneren Spannung gemacht hat. Ich glaube, auch er war der Meinung, daß mit diesem Gesetz ein Baustein der Verteidigung Österreichs gesetzt werden sollte, was unbestritten über die Bühne gehen könnte.

Aber die klare Erklärung, dem ganzen Gesetz nicht zuzustimmen, war für uns doch sehr überraschend. Ich bitte daher zu verstehen, daß auch meine Parteifreunde verärgert waren und aus ihrem Ärger heraus ein offenes Wort sagten. Die Redner der Sozialisten hämmern immer auf unsere Regierungsglieder und auf uns hin, wenn man Ihnen aber einmal die Meinung sagt, dann gehen Sie in die Luft und betrachten das als unmöglich. (*Abg. Pay: Wir haben allerdings Ursache gehabt!*) Ja, das ist eben eine Augenblicksempfindung bei Ihnen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Sie sind gern wehleidig, meine Herren!*)

Die österreichische Bevölkerung wird es wahrscheinlich nicht verstehen können, daß man 38 Paragraphen, über die paragraphenweise abgestimmt wurde, die Zustimmung gibt, einen Paragraphen ausklammert, dann aber dem Gesetz als Ganzem die Zustimmung verweigert.

Jetzt wirft man uns vor: Jetzt seid dann ihr mit eurem Ausschußergebnis in den Klub gegangen, und der Klub konnte sich der Ansicht eurer Fraktion des Verteidigungsausschusses aus anderen Überlegungen nicht anschließen. Jetzt wirft man uns vor, daß das ein Zurückweichen sei. Ich darf da feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das ist der demokratischste Vorgang, den ich mir überhaupt vorstellen kann. (*Abg. Pay: Das hätten Sie im Ausschuß tun können! — Abg. Mondl: Das ist Tempelhupfen! — Abg. Hartl: Euch macht man gar nichts recht! — Abg. Pay zu Abg. Hartl: Sie haben im Ausschuß nichts geredet! — Abg. Hartl: Ich habe Preußler gefragt, ob Sie im Haus auch so reden werden!*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht durch Zwischengespräche zu stören!

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (*fortsetzend*): Meine Fraktion im Ausschuß war der Auffassung, daß man den militärischen Erfordernissen, die unbestritten sind, Rechnung tragen sollte. Der ÖVP-Klub hat diese Frage als weniger wichtig zurückgestellt und daher den Beschluß gefaßt, diesem § 36 die Zustimmung nicht zu geben, sondern ihn ersatzlos zu streichen. (*Abg. Moser: Tempelhupfen!*) Das ist doch der demokratischste Vorgang, den man sich in jedem Parlament vorstellen kann und, so hoffe ich, auch vorstellen muß.

Wäre es anders, hätten wir keine Demokratie! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mondl: Jetzt ist ja nichts mehr drinnen in diesem Leistungsgesetz!*)

Und nun zum Gesetz selbst: Der Herr Abgeordnete Mondl hat hier erklärt: Anfordern ja — für den Ernstfall. § 36 können wir in unseren Betrachtungen — soweit ich es zur Geschichte erörtern muß, werde ich noch einmal darauf Bezug nehmen — gedanklich ausklammern. Er wird nicht Gesetz. Wir haben daher nur die Frage zu stellen: Ist dieses Gesetz hinsichtlich der Anforderung richtig, oder sollte man — wie man auch meint — dieses Gesetz nicht machen und auf das Requirieren zurückgreifen? (*Abg. Mondl: Das wollen wir eben nicht haben!*)

Der Herr Abgeordnete Mondl und die SPÖ — da bin ich sehr dankbar für den Zwischenruf — unterstützen unsere Fraktion in der Auffassung, daß wir nicht requirieren sollen. Wenn es einmal irgendwo zu etwas kommt, soll nicht jeder Einheitsführer auf das greifen dürfen, was ihn umgibt, sondern wir wollen auch in dieser Frage eine geordnete Mobilmachung ermöglichen und allenfalls auch eine ordentliche Leistungspflicht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich danke daher sehr dafür, daß die SPÖ-Fraktion in dieser Richtung mit uns geht.

Ich bin erstaunt über die FPÖ, die meint, hier wäre ein großer Verwaltungsaufwand notwendig, den man sich ersparen könnte. Ja wenn man sich das ersparen wollte und könnte, meine Herren von der FPÖ, dann käme man auf das Requirieren, das wir nicht haben wollen.

Das ist genauso wie beim Personal. Auch beim Personal ist es so, daß man alle Reservisten für ihre Dienstleistung im Ernstfall, für die Zeit der Mobilmachung eingeteilt hat. Sie müssen auch üben. Sie müssen jedes Jahr in den Verbänden, denen sie zugeteilt sind, eine Inspektions- und Instruktionsübung mitmachen.

Natürlich muß dieser Verwaltungsapparat da sein, um laufend die Ausfälle — sei es durch Tod, Krankheit oder sonstigen Abgang, durch die Tatsache, daß jemand nicht mehr eingesetzt werden kann, weil er einer anderen Verwendung zugeführt wurde — evident zu halten. Diese Verwaltungsarbeit kann man sich in keinem Staat ersparen, in dem man genötigt ist, wegen der Kleinheit des Landes die höchstmögliche Kapazität für einen Verteidigungsfall herauszuholen, wobei es dann auf Minuten ankommen kann. Keinesfalls ist es so, daß man die Ereignisse beobachten kann und drei, fünf oder acht Tage Zeit hat, um endlich einsatzbereite Verbände zu haben. Es muß doch gerade bei der Kleinheit unseres Landes möglich sein, recht schnell große Kräfte einsatz-

Marwan-Schlosser

bereit zu haben, um sie allenfalls gegen einen Angreifer, gegen einen Aggressor ins Feld zu führen.

Der Abgeordnete Zeillinger meinte dann noch, die FPÖ könne hier nicht zustimmen, weil das so ein Dschungel sei, das ginge so durcheinander. Ich darf ebenso feststellen, daß die Freiheitliche Partei eingeladen war, zu allen Sitzungen einen Beobachter zu entsenden. Sie waren aber nicht immer da. Mitunter haben sie einen Beamten geschickt. Aber ansonsten war es jederzeit möglich, sich über die Anträge genauestens informieren zu lassen. Daher ist es unerklärlich, daß Abgeordneter Zeillinger diese Erklärung abgegeben hat.

Ebenso ist es unrichtig, dem Bundesheer vorzuwerfen, daß es 19 Jahre hindurch dieses Gesetz nicht ins Haus gebracht hat. Das Verteidigungsministerium besteht doch erst seit 1955, also seit 12 oder 13 Jahren. Auch diese Aussage war daher nicht ganz richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten — und das ist eigentlich etwas Anerkennenswertes —, daß keiner von denen, die gegen das Gesetz Stellung nehmen wollten, gesagt hat, im Ernstfall müsse man das ausschließen, im Ernstfall brauche man das Gesetz nicht. Das ist eine sehr erfreuliche Feststellung und Geisteshaltung unserer gesamten Bevölkerung.

In den letzten Tagen machten uns Organisationen Vorhalte. Auch ich muß diesen Organisationen einen Vorhalt machen. Ich darf doch feststellen, daß unsere Überlegung nicht unmittelbar und überraschend gekommen ist. Ich darf feststellen, daß diese Regierungsvorlage, wie sie im Hause liegt, seit dem 5. Juni 1967 hier ist.

Ich darf ebenso feststellen, daß ich anlässlich der Gesetzwerdung anderer Gesetze von den verschiedensten Organisationen, von den verschiedensten Betroffenen Briefe und Stellungnahmen bekommen habe. Ich darf genauso feststellen, daß mich anlässlich der Bearbeitung dieses Gesetzes nur drei Stellungnahmen erreicht haben, nämlich die Stellungnahmen eines Landesfeuerwehrkommandanten und eines Bezirksfeuerwehrkommandanten, die die Katastrophensache in dieses Gesetz eingebaut wissen wollten. Dann habe ich noch von einem Kreditinstitutverband einen Brief bekommen, und dieses Vorbringen konnte berücksichtigt werden.

Warum wir aber diese Wünsche der Feuerwehr nicht einbauen konnten, ist bei den Ausschlußberatungen eingehend zur Diskussion gestellt worden.

Wenn nun die SPÖ heute gewünscht hat, eine Reihe von anderen Sachen noch mit in dieses Gesetz hineinzunehmen, so tangiert das

von vornherein genauso die Frage, ob wir die Wünsche der Feuerwehr hineinnehmen könnten.

Die SPÖ hat uns vorgeschlagen, nicht nur Kraftfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Baumaschinen in den § 2 aufzunehmen. Der Abgeordnete Mondl hat das nicht so eindeutig erklärt, aber die SPÖ hat auch vorgeschlagen, das Anforderungsrecht für Treibstoff und Betriebsmittel, die Gewährung von Unterkunft, die Verabreichung von Verpflegung und Trinkwasser, die Benützung von Werkstätten, die Benützung privater Fernmeldeanlagen, die Benützung privater Seilbahnanlagen, die Durchführung von Transportleistungsdiensten sofort mit hineinzunehmen. (*Abg. Mondl: Warum sollen wir das in Krisenzeiten nicht gesetzlich geregelt haben?*)

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich akzeptiere eine gewisse ehrliche Absicht. Aber wenn die SPÖ auch heute wieder die Dinge so dargestellt hat, als ob die ÖVP zu wenig weit mit diesem Gesetz ausgreife, dann muß ich eben feststellen, daß wir im Augenblick ein Militärleistungsgesetz vor uns haben, das ein Teil eines umfassenden Verteidigungsgesetzes ist. Diesem Gesetz muß doch selbstverständlich das Zivilleistungsgesetz folgen, und es muß eine ganz andere Materie lösen; auch das Katastropheneinsatzgesetz muß als dritter Teil kommen. (*Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Es ist undenkbar, ein Gesetz zu machen, das nur ein Detail des militärischen Bereiches, die Versorgung mit Benzin, Wasser und ähnlichen Sachen regelt, das aber auf die übrige Bevölkerung und die übrigen Bedarfsträger im Ernstfall nicht Rücksicht nimmt.

Aber gerade dort liegt doch die gedankliche Überlegung. In Österreich gibt es so viele Kraftfahrzeuge, daß das nur einen kleinen Bruchteil betrifft. Um eine 150prozentige Mobilmachung des Bundesheeres zu ermöglichen, würde man nur ein Drittel Prozent des PKW-Bestandes anfordern müssen.

Man kann daher bei dem Teilbereich, den wir nunmehr beschließen, durchaus auf Kraftfahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge und Baumaschinen zurückgreifen, aber es ist vorerst einmal unmöglich, ohne Berücksichtigung der anderen Teilbereiche des Lebens im Staat für den Ernstfall ein Gesetz zu schaffen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, was wäre, wenn ein Kommandant irgendwo hinkommt, Wasser anfordert und nicht geregelt wäre, daß er nicht das ganze Wasser anfordern kann, sondern auch die Bevölkerung Wasser zu bekommen hat.

Daher werden Sie verstehen, daß eine solche weitausholende, umfassende Regelung dieser Materie doch viel weiterer Betrachtungen be-

Marwan-Schlosser

darf. Sie werden daher verstehen, daß dieses Gesetz, würden wir einer solchen Ausweitung überhaupt zustimmen, erneut in ein Begutachtungsverfahren gehen müßte. Ich betone aber, daß diese Frage sicherlich virulent ist, daß die Frage des Zivilleistungsgesetzes sicherlich auch in absehbarer Zeit einer Regelung zugeführt werden muß. (*Abg. Mondl: Sie haben es nicht haben wollen!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind daher der festen Überzeugung, daß wir mit diesem Gesetz in dieser Fassung etwas tun, womit wir einen weiteren Baustein für die Effektivität und für die Verbesserung der Effektivität unserer Verteidigung legen. Ich bin davon zutiefst überzeugt, daß dieses Gesetz etwa in folgender Reihenfolge steht: Das erste war im Jahre 1955 der Staatsvertrag mit dem Abschluß der militärischen Neutralität im Sinne der Schweizer. Damals war der Parteivorsitzende der SPÖ Dr. Schärf. Im Jahre 1966 war der einvernehmliche Beschluß der Wehrgesetznovelle möglich, die die personelle Mobilmachung auf eine neue, moderne und gute Basis gestellt hat. Damals stand die Sozialistische Partei unter Dr. Pittermann. Heute stünden wir beim dritten Markstein, mit dem wir die materielle Mobilmachung (*Abg. Mondl: Die wollen Sie gar nicht!*) weitgehend vorbereiten. Da Ihre Fraktion im Unterausschuß allen anderen Paragraphen die Zustimmung gegeben hat und § 36 gestrichen wurde, der angeblich als einziger bei Ihnen Anstoß erweckt hat, müßte es möglich sein, daß Sie heute zustimmen. Wenn das aber nicht geschieht, dann stelle ich fest, daß dies unter dem Parteivorsitzenden Kreisky der Fall ist. Dafür als Vorwand nur den Umstand zu nehmen, daß der Herr Minister eine Äußerung getan hat, die Ihnen nicht entsprechend erschien, das ist, glaube ich, eine derart unstaatsmännische Haltung, daß man sie der SPÖ eigentlich nicht zumuten dürfte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man an einer Regierungsvorlage oder an einer Vorlage, die die Mehrheitspartei des Hauses einbringt, Kritik übt, läuft man immer Gefahr, in den Verdacht zu geraten, daß man mit dieser Kritik den ganzen Gegenstand ablehnt. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß wir Freiheitlichen in diesem Haus immer die klaren und unmißverständlichen Fürsprecher einer Landesverteidigungspolitik waren und auch heute noch sind, daß wir eine solche gemeinsame Landesverteidigungspolitik immer wieder verlangt haben, daß Sie aber

diesem Verlangen schon in einer Grundvoraussetzung nicht Rechnung getragen haben, daß Sie nämlich den zuständigen Ausschuß zahlenmäßig so besetzten, daß wir nach dem Verhältniswahlrecht dort nicht vertreten sein können. Wenn Sie wirklich Interesse an einer gemeinsamen Landesverteidigungspolitik haben, wäre es ein leichtes gewesen, dafür Vor-sorge zu treffen, daß in den entscheidenden vorbereitenden Organen die zweite Oppositionspartei auch entsprechend vertreten ist.

Wir haben auf Grund einer ganzen Reihe von Einwänden — und wie wir glauben, zielen sie auf Mängel des Gesetzes hin — den Antrag gestellt, den vorliegenden Entwurf an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen und neuerlich zu beraten. Sie haben diesem unserem Antrag die notwendige Unterstützung nicht gegeben und uns damit genötigt, die Vorlage nunmehr abzulehnen. Das ist ein Weg, den wir gern vermieden hätten, weil wir gern demonstriert hätten, daß wir uns zu einer gemeinsamen Landesverteidigungspolitik bekennen und auch Maßnahmen zustimmen, die im Rahmen einer solchen erforderlich sind, daß wir ihnen auch dann zustimmen, wenn sie vielleicht nicht gerade populär sind.

Es ist nicht etwa nur eine schlecht getarnte Ablehnung der gesamten Vorlage, daß wir den Rückverweisungsantrag gestellt haben. Es gab und gibt eine ganze Reihe von Stellungnahmen gegen den seinerzeitigen Entwurf, die darauf hinzielen, daß das Gesetz, das Sie zweifellos beschließen werden, nicht der Aufgabe gerecht wird, die es erfüllen soll.

Ich halte es für notwendig, hiezu die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu zitieren, eine Stellungnahme, die von dem dem Hohen Hause angehörenden Präsidenten Ing. Sallinger unterschrieben ist und mit der er sich offensichtlich auch identifiziert. Darin heißt es — das ist sicherlich ein grundsätzlicher Einwand, den man gegen die ganze Vorlage erheben kann —, aus einer mangelhaften budgetären Dotierung staatlicher Einrichtungen könne daher die Notwendigkeit von Leistungsanforderungen nicht abgeleitet werden.

Dieser Mangel zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Vorlage; insbesondere war er zutreffend für die Vorlage in der ursprünglich geplanten Form, die Sie ja nunmehr in einem entscheidenden Punkt durch die ersatzlose Streichung des § 36 abändern.

Der Einwand, der es uns notwendig erscheinen ließ, die Vorlage neuerlich in Beratung zu ziehen, daß nämlich diese Regelung nur eine Teilregelung darstellt, der keineswegs der Vorrang zuzusprechen ist, ist auch von der Bundeshandelskammer seinerzeit ausgedrückt worden.

Dr. Scrinzi

Es heißt in der schon zitierten Stellungnahme, die Tatsache, daß an einem umfassenden Gesetzeswerk mehrere Ressorts zu beteiligen wären, könne das Vorziehen einer Teilregelung nicht hinreichend rechtfertigen, zumal bekanntlich der Entwurf eines allgemeinen Leistungsanforderungsgesetzes schon im Jahre 1949 in parlamentarischer Behandlung gestanden sei. Es wird dann weiter aufgezeigt, daß diese Vorlage die Gefahr mit sich bringt, daß es zu einseitigen, zu ungerechten Belastungen einzelner Bevölkerungsgruppen kommen werde.

Wir lehnen also wegen des grundsätzlichen Mangels des Vorliegens einer umfassenden Regelung, von der das Militärleistungsgesetz nur einen Teil darstellen kann, dieses Gesetz in der vorliegenden Form ab.

Wir haben noch eine weitere Begründung für diese Ablehnung vorzuschicken. Schon in der Debatte über das Budget des Verteidigungsministeriums mußten wir zum Ausdruck bringen, daß wir es als einen schweren Mangel empfinden, daß das seit Jahren in Aussicht gestellte umfassende Landesverteidigungskonzept nicht dem Hohen Hause vorgelegt und zur Debatte gestellt wurde. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wir haben, soweit dieses sogenannte umfassende Landesverteidigungskonzept bekannt ist, bemängelt, daß es eine Reihe von Verteidigungsannahmen, von möglichen Gefahrenlagen, die wir für sehr wahrscheinlich und realistisch halten, nicht berücksichtigt.

Wir sind von der Notwendigkeit eines Militärleistungsgesetzes überzeugt. Aber wir sind der Meinung, daß es im Hinblick auf die mögliche Gefahrenlage so konzipiert sein muß, daß es nicht durch einen ungeheuren bürokratischen Ballast von vornherein in seiner Wirksamkeit fragwürdig wird.

Wir sind der Meinung, daß Sie, wenn Sie diese Vorlage heute beschließen, das personalmäßig an sich unzureichend ausgerüstete Ministerium und alle ihm nachgeordneten Dienststellen mit einer solchen Fülle von bürokratischer Arbeit auf Jahre hinaus belasten werden, daß dafür wesentliche Mittel aufgewendet werden müssen, Mittel, die uns bei dem mit ungefähr 4,3 Prozent des Gesamtbudgets bedachten Haushalt des Verteidigungsministeriums ganz entscheidend abgehen werden.

Wir sind der Auffassung, daß das Militärleistungsgesetz in gar keiner Weise jenen anderen Gesetzen vorgezogen werden muß, deren Notwendigkeit ja auch von meinem Vorredner betont wurde. Wir vertreten die Auffassung, daß man alle einschlägigen Gesetze in einem Gesamtgesetzeswerk dem Hohen Hause zu einer endgültigen Beratung und Beschlußfassung vorlegen sollte.

Aber wenn Sie heute mit diesem Gesetz die Möglichkeit der Anforderung von Kraftfahrzeugen und Flugzeugen beziehungsweise Schiffen vorsehen, aber die ebenso notwendige Anforderung von anderen technischen Geräten, Ausrüstungsgegenständen und von Unterkünften völlig offenlassen, dann muß das ganze Militärleistungsgesetz zwangsläufig ein völlig unzureichendes Stückwerk bleiben.

Wir sind der Meinung, daß man in fahrlässiger Weise am Thema des Zivilschutzes, insbesondere des Strahlenschutzes, vorbeigeht, daß man die Frage der Katastrophenhilfe, der technischen Nothilfe seit Jahren nicht behandelt, daß das Kapitel der Lebensmittelbevorratung nur in Form von Empfehlungen beraten beziehungsweise behandelt wird. Aber das betrifft Gesetze, die mindestens gleichrangig sind, die für den Schutz der gesamten Bevölkerung im Katastrophenfall doch ungleich bedeutsamer sind als die Möglichkeit, ein paar Kraftfahrzeuge anzufordern.

Wenn Sie heute die Bevölkerung aufrufen, Lebensmittel zu bevorraten, aber keine Vorkehrungen treffen, daß solche Vorräte gegen die Strahlenverseuchung geschützt werden, dann ist das ein völliger Unsinn! *(Abg. Marwan-Schlosser: Das zivile Leistungsgesetz!)* Wo ist das zivile Leistungsgesetz? Diese Angelegenheiten wären doch ungleich notwendiger und im Katastrophenfall für die Gesamtbevölkerung bedeutsamer.

Wir beklagen, daß wir nach wie vor keine oder völlig unzureichende Vorschriften beziehungsweise Gesetze hinsichtlich der Notfalleinrichtungen in den Krankenhäusern haben. In den letzten Jahren wurden laufend neue, große und moderne Spitäler gebaut, aber man hat fast überhaupt keine Vorkehrungen für den Notfall getroffen. Ich denke also etwa an die Einrichtung von Operations- und Erste-Hilfe-Stationen, die bombensicher und strahlengeschützt sind.

All das sind Anliegen, die mindestens den gleichen Rang wie das vorliegende Militärleistungsgesetz verdienen würden. So sehen wir nur die Gefahr, daß durch die notwendig werdende bürokratische Durchführung dieses Gesetzes all das, was mit der Landesverteidigung zusammenhängt, erneut mit unfruchtbaren Arbeiten belastet wird und daß notwendige Dinge über Gebühr weiter liegenbleiben.

Wir haben die Meinung, daß dieses Militärleistungsgesetz noch sehr viel konzentrierter auf den echten Notfall abzustellen ist und für diesen Notfall von allen jenen bürokratischen Hemmnissen und Bürden befreit werden soll, die ihm zwangsläufig anhängen. Dieses Militärleistungsgesetz erfordert ja eine Registrararbeit, die nun laufend kontrolliert, überprüft, erneuert und ergänzt werden muß. Diese

Dr. Scrinzi

Arbeiten werden auf Jahre hinaus einen ganz beträchtlichen Teil des Beamten- und Verwaltungsoffizierskorps beschäftigen.

Das sind die Gründe, warum wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben werden.

Daß wir damit vielleicht auch zum Ausdruck bringen, daß die derzeitige Führung des Ressorts nicht unser Vertrauen genießt, will ich nur am Rande erwähnen, denn wir sind der Überzeugung, daß zu den Aufgaben unserer Landesverteidigung auch die Verteidigung der Freiheit gehört. Zu dieser Freiheit zählt auch die innere Freiheit der Bürger unseres Landes.

Aber vorerst sehen wir die Freiheit dieser Bürger im Rahmen des Bereiches der Landesverteidigung nicht gewährleistet. Ich darf an die letzten Vorkommnisse bei den Personalvertretungswahlen erinnern, insbesondere an die massive Unterdrucksetzung derjenigen Angehörigen des Bundesheeres, die es gewagt haben, außerhalb des ÖAAB ihre Kandidatur anzumelden. Ich muß sagen, daß hier ein Ausmaß von Unfreiheit herrscht, das allein schon rechtfertigen würde, jene ... (*Abg. Suppan: Das ist eine Behauptung, Herr Primarius!*) Das ist keine Behauptung! Ich würde mich an Ihrer Stelle hier zurückhalten, denn wir haben diesbezüglich schriftliche Aussagen. (*Abg. Suppan: Vorlegen!*) Allerdings wissen wir, Herr Kollege Suppan — das haben wir schon im Zusammenhang mit den schweren Vorwürfen, die gegen Ihren Minister erhoben wurden, erleben müssen —, daß Sie nicht bereit sind, dann, wenn wir Ihnen solche Dokumente vorlegen, diese in den zuständigen Organen auf ihre Richtigkeit und Stichhaltigkeit überprüfen zu lassen. (*Abg. Suppan: Diese Dokumente haben wir noch nicht gesehen!*) Die Dokumente sind hier auf dem Rednerpult gelegen. Wir waren bereit, sie selbstverständlich einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorzulegen — natürlich nicht jenem Minister, der der Anlaß zu dieser Beschwerdeführung ist, denn wir haben genug Beispiele, zu welchen Repressalien man bereit ist, wenn es jemand wagt, hier gegen den obersten Herrn und die Partei, die er vertritt, aufzumucken. Weh dem, der hier abhängig ist! Das ist der Grund, warum wir bisher diese Sache nicht zur Diskussion gestellt haben; aber sie kommt zur Diskussion, das kann ich Ihnen versichern.

Mit einem Wort: Weder das Gesetz in seiner vorliegenden Form noch der Ressortminister, der derzeit für die Landesverteidigung verantwortlich ist, genießen unser Vertrauen. Deshalb lehnen wir das Militärleistungsgesetz ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Da zu § 36 Abänderungsanträge vorliegen, werde ich paragraphenweise abstimmen lassen.

Zu den §§ 1 bis einschließlich 35 liegen keine Abänderungsvorschläge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich § 36 liegen zwei Anträge vor, die beide dahin gehen, den § 36 zu streichen und die sich dadurch ergebenden Paragraphenänderungen beziehungsweise die Änderung der Zitierung vorzunehmen. Es sind dies der Antrag der Abgeordneten Mondl und Genossen und der Antrag der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Wird der § 36 in der Fassung des Ausschußberichtes angenommen, ist damit der Streichungsantrag gefallen. Wird der § 36 nicht angenommen, so ist dem Streichungsantrag entsprochen. Dies hätte zur Folge, daß die folgenden §§ 37, 38 und 39 die Bezeichnung 36, 37 und 38 erhalten und außerdem die Zitierung im neuen § 38 lit. b statt „§ 38“ richtiggestellt „§ 37“ zu lauten hat.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem § 36 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Abgelehnt.

Dem Streichungsantrag ist damit Folge gegeben. Die §§ 37, 38 und 39 erhalten demzufolge die Bezeichnung §§ 36, 37 und 38. Die Zitierung im neuen § 38 lit. b lautet statt „§ 38“ nunmehr „§ 37“.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustim-

7860

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Präsident

mung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.
— Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder. Vom Nationalrat sind fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder, vom Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder zu wählen.

Die Wahl erfolgt für ein Jahr.

Es liegt mir für fünf Mitglieder und drei Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat zu wählen sind, ein unbestrittener Vorschlag vor. Hinsichtlich des vierten Ersatzmitgliedes liegt kein unbestrittener Wahlvorschlag vor.

Ich werde daher zunächst die Wahl dieser fünf Mitglieder und drei Ersatzmitglieder unter einem und sodann die Wahl des vierten Ersatzmitgliedes getrennt vornehmen lassen. Die Wahl wird beide Male mit Stimmzetteln durchgeführt, die die Beamten des Hauses einsammeln werden.

Ich gebe zunächst den unbestrittenen Wahlvorschlag hinsichtlich der fünf Mitglieder und drei Ersatzmitglieder bekannt. Dieser lautet:

als Mitglieder die Abgeordneten Czernetz, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Pittermann;

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Gabriele, Gratz und Dr. Scrinzi.

Ich führe zunächst diese Wahl durch. Ich bitte, als Stimmzettel die in der Lade befindlichen weißen Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“ zu verwenden.

Diejenigen Abgeordneten, die dem bekanntgegebenen Wahlvorschlag zustimmen, bitte ich, auf den Stimmzettel „Wahlvorschlag“ zu schreiben. Diejenigen Abgeordneten, die diesem nicht zustimmen, bitte ich, dies auf dem Stimmzettel zu vermerken.

Ich bitte nunmehr die Beamten des Hauses, die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich bitte die Schriftführer und Beamten des Hauses, die Stimmzählung vorzunehmen. (*Die Stimmen werden ausgezählt.*)

Ich gebe nunmehr das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 157; davon ungültig 0. Auf den Wahlvorschlag entfielen 157 Stimmen. Somit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl des vierten vom Nationalrat zu wählenden Ersatzmitgliedes.

Es liegt mir der Vorschlag vor, den Bundesminister a. D. Dr. Lujo Tončić-Sorinj zu wählen.

Ich bitte wiederum, die leeren weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nationalrat“ zu verwenden. Diejenigen Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich, auf den Stimmzettel das Wort „Wahlvorschlag“ zu setzen, diejenigen, die diesem nicht zustimmen, bitte ich, dies entsprechend auf dem Stimmzettel zu vermerken.

Ich bitte nunmehr die Beamten des Hauses, die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich bitte die Schriftführer und Beamten des Hauses, die Stimmzählung vorzunehmen. (*Die Stimmen werden ausgezählt.*)

Ich teile nunmehr das Ergebnis mit: Abgegebene Stimmen 159; davon leer und somit ungültig 2. Es entfielen auf den Wahlvorschlag und somit auf Dr. Tončić 88 Stimmen. Gegen den Wahlvorschlag wurden 68 Stimmen abgegeben. 1 Stimme entfiel auf einen anderen Namen. Dr. Tončić-Sorinj erscheint somit als Ersatzmitglied in die Beratende Versammlung des Europarates gewählt.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann, Czernetz, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Aussprache mit dem in Budapest akkreditierten Botschafter Nordvietnams

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Frau Abgeordnete Winkler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin Herta Winkler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann, Czernetz, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Aussprache mit dem in Budapest akkreditierten Botschafter Nordvietnams.

Der „Wiener Zeitung“ vom 13. 3. 1968 ist zu entnehmen, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim den Botschafter Nordvietnams in Budapest, Hoang Luong, sowie dessen Botschaftssekretär Phung-manh Cung in Wien zu einer Aussprache über den Vietnamkonflikt empfangen hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten auf Grund dieser Meldung an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachstehende Anfragen:

Herta Winkler

1. Entsprechen diese Meldungen den Tatsagen?

2. Wenn ja,

a) was war der Inhalt der Aussprache mit dem Vertreter Nordvietnams?

b) welchen Standpunkt hat der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in dieser Unterredung über den Vietnamkonflikt vertreten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann als erstem Antragsteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! In einem inzwischen mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten geführten Gespräch habe ich feststellen können, daß diese Meldungen über die Aussprache den Tatsachen entsprechen, womit der 1. Punkt der Anfrage klargestellt erscheint.

Es erscheint mir ferner notwendig, ein etwa aufkommendes Mißverständnis über den Zweck dieser dringlichen Anfrage zu zerstreuen. Die Anfrage richtet sich keineswegs dagegen, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten den Botschafter der Republik Nordvietnam in Budapest, Herrn Hoang Luong, zu einem Gespräch empfangen hat, im Gegenteil: Es scheint mir zu den Pflichten eines Staates zu gehören, der sich zu immerwährender Neutralität bekennt, im Falle eines Konflikts wie des in Vietnam bestehenden sich direkte Informationen von allen in diesem Konflikt beteiligten Staaten zu holen.

Die österreichische Bundesregierung — ich habe in der Budgetdebatte zu diesem Kapitel schon darauf hingewiesen — hat durch den Herrn Bundeskanzler anlässlich von Besuchen in Österreich und eines Besuches des Herrn Bundeskanzlers in der Volksrepublik Bulgarien zu dem Konflikt eine Stellungnahme abgegeben, gegen die ich mich auch in keiner Weise wende, die es aber doch geboten erscheinen läßt, zu prüfen, ob das Gespräch mit dem nordvietnamesischen Botschafter, Herrn Hoang Luong, in dieser Richtung einen Fortschritt bringen konnte.

Anlässlich des Besuches des Präsidenten der Sowjetunion, Herrn Podgorny, wurde ein Schlußkommuniqué veröffentlicht, in dem es heißt:

Beide Teile „sind der Meinung, daß dem vietnamesischen Volk die Möglichkeit gegeben werden soll, selbst sein Schicksal zu bestimmen,

und betrachten die Erfüllung des Genfer Abkommens von 1954 als Grundlage zur Regelung des Vietnamproblems“.

Eine ähnliche Passage findet sich in dem anlässlich des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in der Volksrepublik Bulgarien veröffentlichten Kommuniqué, in dem der entsprechende Passus lautet:

„Bei der Behandlung der internationalen Lage äußerten der Bundeskanzler und der Vorsitzende des Ministerrates der Volksrepublik Bulgarien ihre ernste Besorgnis über die Situation in Südostasien. Sie unterstrichen die Notwendigkeit der baldigen Lösung der Vietnamfrage auf der Grundlage des Genfer Abkommens aus dem Jahre 1954.“

Es scheint verständlich, daß angesichts des langen Zeitraums von fast 14 Jahren, der seit dem Abschluß dieses Abkommens verstrichen ist, die Kenntnis der in Frage kommenden Bestimmungen des Abkommens in weitem Maße geschwunden ist, auch innerhalb der politisch interessierten Kreise und Personen in Österreich.

Ich möchte daher mit Zustimmung des Präsidenten aus diesem Abkommen die entsprechenden Stellungnahmen der Vertragsschließenden Mächte und ihre Einwendungen kurz wiederholen. Es ist das Protokoll der Genfer Ostasienkonferenz über Indochina — an der Frankreich, Großbritannien, die Vereinigten Staaten, die Chinesische Volksrepublik und die Sowjetunion am 20. und 21. Juli 1954 teilgenommen haben —, das ich der Sammlung „Archiv der Gegenwart“ entnommen habe. Das Protokoll stellt in den entsprechenden Punkten fest:

„6. Die Konferenz stellt fest, daß das Abkommen für Vietnam hauptsächlich dem Zwecke dient, die militärischen Fragen im Hinblick auf die Einstellung des Feuers zu regeln“ — des damaligen Feuers, wie ich zur Klarstellung hinzufügen möchte —, „und daß die militärische Demarkationslinie eine provisorische Linie und in keiner Weise als politische oder territoriale Trennung ausgelegt werden darf. Sie ist überzeugt, daß die Ausführung der Bestimmungen dieser Erklärung und des Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten die notwendigen Voraussetzungen für die baldige Verwirklichung einer politischen Regelung schafft.“

Die Konferenz erklärt, daß die in Vietnam auf der Grundlage der Achtung vor den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität zu treffende Regelung der politischen Fragen dem vietnamesischen Volk den Genuß der grundlegenden Freiheiten ermöglichen muß, die durch demokratische Institutionen garantiert werden, die aus den

7862

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

DDr. Pittermann

allgemeinen Wahlen hervorgehen. Wenn die Wiederherstellung des Friedens genügend weit fortgeschritten ist und alle notwendigen Voraussetzungen zur freien Äußerung des nationalen Willens erfüllt sind, werden die allgemeinen Wahlen im Juli 1956 unter Kontrolle einer internationalen Kommission für die Überwachung durchgeführt, wie es im Abkommen über das Ende der Feindseligkeiten vorgesehen ist. Zwischen den zuständigen Behörden der beiden Zonen finden vom 20. Juli 1955 an diesbezügliche Besprechungen statt.

Die Bestimmungen der Abkommen über die Beendigung der Feindseligkeiten, betreffend den Schutz von Personen und Eigentum müssen strikte befolgt werden. Namentlich ist jedermann in Vietnam zu gestatten, nach freiem Willen die Zone zu wählen, in der er leben will.

Die zuständigen Behörden der Zonen von Südvietnam und Nordvietnam sowie die Behörden von Laos und Kambodscha dürfen weder individuell noch kollektiv Repressalien gegenüber Personen oder Familienangehörigen von Personen ergreifen, die in irgendeiner Form während des Krieges mit einer der Parteien zusammengearbeitet haben.“

Soweit das Übereinkommen, zu dem die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine, wie es heißt, einschränkende Sondererklärung durch ihren Bevollmächtigten, Mister Walter Bedell Smith, abgegeben hatte. Er erklärte:

„Wie ich bereits am 18. Juli feststellte, ist meine Regierung nicht bereit, einer Erklärung beizutreten, wie sie der Konferenz vorliegt. Die Vereinigten Staaten geben jedoch folgende einseitige Deklaration über ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit ab:

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist entschlossen, ihre Bemühungen der Stärke des Friedens in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zwecken der Vereinten Nationen zu widmen; ... und erklärt im Hinblick auf die so genannten Abkommen und Paragraphen, daß sie sich jeder Drohung mit oder des Gebrauches von Gewalt zu deren Störung enthalten wird, und zwar in Übereinstimmung mit Artikel 2 § 4 der Satzung der Vereinten Nationen, handelnd von der Verpflichtung der Mitglieder, sich bei ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit oder des Gebrauchs von Gewalt zu enthalten, daß sie jede Erneuerung der Aggression in Verletzung der vor genannten Abkommen mit schwerer Besorgnis und als ernste Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit betrachten würde.

Im Zusammenhang mit der Feststellung der Erklärung bezüglich freier Wahlen in Vietnam wünscht meine Regierung ihre

Stellungnahme klarzumachen, die sie in einer Deklaration zum Ausdruck brachte, die in Washington am 29. Juni 1954 wie folgt abgegeben wurde:

„In den Fällen, da Nationen gegenwärtig gegen ihren Willen geteilt sind, werden wir damit fortfahren, ihre Vereinigung zu erlangen zu suchen durch freie Wahlen unter der Aufsicht der UNO, um zu gewährleisten, daß sie fair abgehalten werden.“

Mit Bezugnahme auf die Erklärung, die vom Vertreter des Staates Vietnam abgegeben wurde, wiederholen die Vereinigten Staaten ihre traditionelle Stellungnahme, daß Völker berechtigt sind, ihre eigene Zukunft zu bestimmen, und daß die Vereinigten Staaten sich an keinem Arrangement beteiligen werden, das dies hindern würde. Nichts in der eben abgegebenen Erklärung der Vereinigten Staaten beabsichtigt oder deutet an, daß von dieser traditionellen Stellungnahme irgendwie abgegangen wird.“

Es scheint jetzt auch verständlich, warum ich eingangs erwähnt habe, daß unsererseits kein Einwand gegen diese Erklärungen, die der Herr Bundeskanzler in den Kommuniqués abgegeben hat, besteht.

Es wurde auch in der internationalen Politik im Laufe des gegenwärtigen Konflikts wiederholt versucht, die Indochina-Konferenz einzuberufen und damit zu befassen. So hat der britische Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Herr George Brown, sich wiederholt direkt und auch öffentlich an den Ko-Präsidenten dieser Konferenz, den sowjetischen Ministerpräsidenten, mit dem Ersuchen gewendet, einer Einberufung der Konferenz seine Zustimmung zu geben, die bisher noch nicht zu erhalten war.

In der internationalen Stellungnahme und in den Bemühungen um eine friedliche Beilegung des anhängigen Konflikts wurde wiederholt auch die Frage erörtert, ob seitens der Regierung der Republik Nordvietnam Zeichen ihrer Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen zusammen mit den anderen vom Konflikt betroffenen Parteien gegeben wurden.

In diesem Sinn gewinnt die Aussprache zwischen dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Herrn Botschafter Hoang Luong eine besondere Bedeutung. Ich würde gerne vom Herrn Außenminister eine Information über das Thema dieser Aussprache hier erhalten und insbesondere eine Stellungnahme oder gar eine Beantwortung der Frage, ob eine solche wiederholt in internationalen Erklärungen Außenstehender geforderte Bereitwilligkeit der Regierung von Nordvietnam in diesem Gespräch festzustellen war, mit anderen an dem

DDr. Pittermann

Konflikt beteiligten Staaten und ihren Regierungen zu Friedensverhandlungen zusammenzukommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Waldheim:** Hohes Haus! Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann sehr dankbar für seine positive Stellungnahme, die er soeben zum Ausdruck gebracht hat hinsichtlich meiner Kontaktnahme mit dem nordvietnamesischen Botschafter in Budapest, der dieser Tage hier in Wien war, um mich über die Haltung seiner Regierung zum Vietnamproblem zu informieren.

Was nun die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pittermann, Czernetz, Dr. Firnberg und Genossen betrifft, so möchte ich im einzelnen hiezu wie folgt Stellung nehmen. Ich möchte dies tun, obwohl der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann bereits erklärt hat, daß der erste Punkt der Anfrage auf Grund des erst kürzlich abgehaltenen Gesprächs bereits als erledigt anzusehen sei. Ich möchte aber doch der Ordnung halber auch diese Frage beantworten.

Die Meldung in der „Wiener Zeitung“ vom 13. März beruht auf einer durch die APA ergangenen Verlautbarung meines Ministeriums und entspricht den Tatsachen.

Der Botschafter von Nordvietnam in Budapest hat kürzlich im Wege der ungarischen Botschaft in Wien anfragen lassen, ob ich bereit sei, ihn zu empfangen, um ihm Gelegenheit zu geben, mir den Standpunkt seiner Regierung zur Vietnamfrage darzulegen.

Da wir — wie bekannt sein dürfte; ich möchte dies hier feststellen — keine diplomatischen Beziehungen mit der Demokratischen Republik Vietnam unterhalten und es für ein neutrales Land wie Österreich wichtig ist, sich aus den Darlegungen der Standpunkte aller Beteiligten über den Vietnamkonflikt, der im Mittelpunkt der Sorge der Völker um die Erhaltung des Weltfriedens steht, ein objektives Bild zu machen, habe ich diesem Ersuchen entsprochen.

Botschafter Hoang Luong erschien daraufhin am 12. März in meinem Amt, im Bundeskanzleramt, in Begleitung seines Ersten Botschaftssekretärs aus Budapest, Phung Manh Cung. In dem etwa zweistündigen Gespräch legte mir der Botschafter Hanois ausführlich den Standpunkt seiner Regierung zur Vietnamfrage dar und stellte fest, daß Hanoi nach wie vor an seinem Vier-Punkte-Programm festhalte.

Dieses Vier-Punkte-Programm sieht vor: Abzug aller fremden Truppen aus Südvietnam sowie Einstellung aller kriegesischen Hand-

lungen gegen Nordvietnam, Respektierung der Genfer Abkommen aus dem Jahre 1954, Regelung der inneren Angelegenheiten Südvietnams durch das südvietnamesische Volk und schließlich eine friedliche Vereinigung Südvietnams und Nordvietnams ohne Ingerenz von außen.

Der nordvietnamesische Botschafter erklärte ferner, daß seine Regierung bereit wäre, Verhandlungen aufzunehmen, sobald die andere Seite die Bombenangriffe auf Nordvietnam und alle Kampfhandlungen bedingungslos einstellt. Aus diesem Grund — so führte der nordvietnamesische Botschafter weiter aus — lehne seine Regierung auch die San Antonio-Formel Präsident Johnsons weiterhin ab. Zur Erläuterung möchte ich sagen, daß diese Formel — nämlich die San Antonio-Formel — bezweckt, eine Garantie dafür zu erreichen, daß die Einstellung der Kampfhandlungen nicht zu einer Verstärkung der Position der anderen Seite ausgenützt wird.

Meine Frage an den Botschafter nach dem Intervall zwischen der Einstellung der Kampfhandlungen und der Aufnahme von Verhandlungen beantwortete der nordvietnamesische Botschafter dahin gehend, daß seine Regierung sich niemals auf einen Termin festgelegt habe, jedoch zu Verhandlungen bereit sei, sobald die Einstellung der Kampfhandlungen bewiesen sei.

Dieser Aspekt scheint mir besonders wichtig. Ich habe deshalb auch die Frage an den nordvietnamesischen Botschafter gestellt, weil, wie Sie wissen, in der Presse und durch verschiedene Verlautbarungen immer wieder von Terminen gesprochen wurde, zu denen Nordvietnam bereit sei, die Verhandlungen aufzunehmen, wenn die Kampfhandlungen, vor allem das Bombardement, eingestellt werden.

Der nordvietnamesische Botschafter hat festgestellt, daß Termine in seinen Kontakten und in seinen Gesprächen nie genannt wurden, daß man aber bereit sei, die Verhandlungen aufzunehmen, sobald die Kampfhandlungen nachweislich eingestellt wären.

Was nun, Hohes Haus, den österreichischen Standpunkt in der Vietnamfrage betrifft, so habe ich Botschafter Hoang Luong erklärt, daß die österreichische Regierung die Entwicklung in Vietnam mit größter Sorge verfolge und ihr eine baldige Lösung des Konfliktes auf dem Verhandlungswege sehr am Herzen liege. Das österreichische Volk habe gerade in seiner jüngsten Geschichte Not und Elend des Krieges kennengelernt. Aus diesem Grunde hat die österreichische Regierung, zuletzt während der XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen,

Bundesminister Dr. Waldheim

an beide Streitparteien appelliert, die Kampfhandlungen einzustellen und Verhandlungen im Sinne der Genfer Konferenz von 1954 aufzunehmen. Sie begrüße jeden Schritt — so erklärte ich dem Botschafter —, der in realistischer Einschätzung der Gegebenheiten geeignet wäre, uns diesem Ziel näher zu bringen.

Ich möchte ferner noch bemerken, daß im Zuge des Gesprächs der nordvietnamesische Botschafter auch auf die Beziehungen seines Landes zu Österreich zu sprechen kam. Ich beschränkte mich darauf, seine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, daß die nordvietnamesische Regierung nicht nur mit Österreich, sondern auch mit anderen europäischen Staaten, wie zum Beispiel Italien, der Schweiz und Schweden, Fühlung genommen hat. Ich glaube, Hohes Haus, es ist nicht uninteressant, daß Österreich in diesen Kreis von Staaten einbezogen wurde, denen man kraft ihrer internationalen Stellung und ihres internationalen Ansehens zutraut, an der Lösung internationaler Konflikte mitwirken zu können.

Ich hatte im Verlauf des Gesprächs Gelegenheit, den grundsätzlichen österreichischen Standpunkt zu wiederholen, daß Österreich stets bereit ist, seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen, wenn dies der Wunsch aller Beteiligten ist. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Es ist erfreulich, daß wir wohl das erste Mal in den letzten Jahren so kurz nach einem außenpolitischen Ereignis in diesem Hohen Hause einen Bericht erhalten haben und Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich möchte nicht verfehlen, einleitend zu sagen, daß meine Partei aufrichtig hofft, daß das auch künftig und auch bei anderen politischen Fragen der Fall sein wird und nicht nur bei dieser, worüber wir sehr erfreut sind.

Hohes Haus! Ich darf vielleicht noch eine Bemerkung vorausschicken. Man kann auch bei der Behandlung eines so schwierigen außenpolitischen, internationalen politischen Problems nicht vorübergehen an der furchtbaren, unfabbaren Tragik des vietnamesischen Volkes! Man denkt wahrscheinlich nicht daran, daß dort rund 30 Millionen Menschen seit 30 Jahren in Kriegszustand leben, daß die

Mehrheit der Bevölkerung, die aus jungen Menschen besteht, eigentlich noch nie einen wirklichen Frieden erlebt hat und dieses Land aus zwei Staaten und ein ganzes Volk auf beiden Seiten dieser trennenden Linie heute fast von der Vernichtung, von der Ausrottung bedroht ist.

Wenn wir jetzt ständig Berichte über das unsagbare Leid zu sehen und zu hören bekommen, wenn wir aus dieser Mischung aus Bürgerkrieg und Völkerkrieg Mitteilungen über Gewalt, Vernichtung, ja die entfesselte Unmenschlichkeit hören und in Bildern sehen, dann glaube ich, daß wir eines auf jeden Fall hier sagen sollen: daß es eine solche Freisetzung der schlimmsten Instinkte im Menschen nicht nur auf einer Seite gibt, wie man fälschlich aus einer einseitigen Berichterstattung schließen könnte, sondern auf beiden Seiten, auf allen Seiten. Ich glaube, daß man mit der instinktiven Reaktion, die uns alle erfüllt, nicht auskommt, nämlich der, daß wir alle sagen, man soll aufhören, man soll Schluß machen. Wie soll man das machen?

Mit dieser Frage sind wir bereits im Zentrum der Problematik, denn eine ebenso aus der Sorge kommende Antwort ist doch die, daß man sagt: Ja um Himmels willen, was geht denn die Amerikaner Vietnam an? Wozu sind denn die dort? Ich glaube, das hört man überall in der Bevölkerung, und so eine Frage lebt doch vielfach auch in uns.

Aber darf ich, Hohes Haus, darauf aufmerksam machen, daß diese Frage und ein solcher Einwand in Amerika ja jetzt nicht das erste Mal auftauchen. Die Frage „Was geht uns denn ein anderes Land an?“ ist ja auch dem amerikanischen Präsidenten Roosevelt während des Krieges gestellt worden. Was ging die Amerikaner denn Europa an? Es hat ja auch Kräfte in Amerika gegeben, die diese Frage aufgeworfen haben. Hätte es eine Niederwerfung der Tyrannei des Faschismus und Nationalsozialismus ohne diese amerikanische Intervention in Europa gegeben?

Nach dem Krieg haben wir die Marshallplan-Hilfe erhalten. Sie hat uns in Europa das Leben gerettet. Wir in Österreich wissen genau, was eine solche Lebensrettung bedeutet. Aber hat man damals in Amerika nicht auch gefragt: Was geht uns denn Europa an? Warum sollen wir mehr Steuern zahlen? Damit dann insgesamt 14 Milliarden Dollar nach Europa fließen — zu uns nach Österreich allein 1 Milliarde Dollar, ohne Rückzahlungsverpflichtung —? Das war eine eindeutige amerikanische Intervention, die wir mit vollen Zügen genossen haben. Davon haben wir profitiert!

Czernetz

Jetzt wird begreiflicherweise die Frage gestellt — bei der müssen wir aber auch die Zweifel ansetzen —: Ist es nicht eigenartig, daß es solche Interventionen gegeben hat, zu denen wir ja gesagt haben?

Ich darf vielleicht darauf aufmerksam machen, daß es — noch nicht in der Form einer militärischen Intervention, aber dauernd — seit Jahren Waffenlieferungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion nach Indien gibt — eine Interventionsbereitschaft beider gegen eine drohende Expansion des chinesischen Kriegskommunismus.

Diese Frage der amerikanischen Intervention wird ja immer mit verschiedenen Vorzeichen versehen werden. Bei der Behandlung der Frage Vietnam, bei dieser Betrachtung der brennenden Wunde dieser Welt muß man natürlich die Sorge vor der drohenden Eskalation aussprechen, vor der Steigerung des Krieges, einer Verwendung von Nuklearwaffen, die doch unzweifelhaft zu einer Weltkatastrophe führen müßte.

Die Sorge, die uns beherrscht, besteht ja auch in Amerika, aber die Antworten, die auf die Fragen gegeben werden, sind nicht einheitlich, weder bei uns noch irgendwo sonst im Westen. Die ganze westliche Welt zeigt bei der Behandlung der Frage Vietnam eine Zerrissenheit. Die Kritiken kommen nicht nur von der Linken, nicht nur aus dem sozialistischen Lager, auch von den Konservativen, Liberalen, Christlichen Demokraten, nicht nur von den Oppositionsparteien, auch innerhalb der großen amerikanischen Regierungspartei gibt es sie, und auch führende Männer üben Kritik. Einmütigkeit gibt es nur in den Diktaturstaaten des Ostens, und nicht einmal dort in allen.

Wir stehen vor der Frage: Ja was soll man da tun? Für die Amerikaner ist das eine Gewissensfrage erster Ordnung. In Amerika fragt man: Ist es denn unsere Aufgabe, die Weltfeuerwehr oder die Weltpolizei zu sein? Sollen wir uns überall engagieren, überall dort, wo wir der Meinung sind, daß das Regime nicht in Ordnung ist? Die Meinungen variieren von der Auffassung, daß sich Amerika überall engagieren müsse, über die Vorstellungen, man könne sich nur im Rahmen von Interventionen der Vereinten Nationen beteiligen, bis zu den Standpunkten: nur eine begrenzte Teilnahme, und schließlich finden wir auch Vorstellungen des Neo-Isolationismus. Von einem sehr bedeutenden Politiker Amerikas ist jetzt schon mehrfach die Forderung nach Zurückziehung aller amerikanischen Streitkräfte aus Europa erhoben worden. Das war nicht irgend jemand,

sondern das war der Senator Mansfield, der Führer der Demokraten im amerikanischen Senat.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Gewissensfrage, wenn von der Verteidigung der Demokratie gesprochen wird. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Verteidigung der Demokratie mit Hilfe der Amerikaner in Westeuropa gelungen ist, dort, wo es schon Demokratie gegeben hat. Sie ist bisher fast überall mißlungen, wo vorher keine Demokratie bestanden hat und wahrscheinlich die Voraussetzungen für die Demokratie noch gar nicht bestehen. Dort, wo sich die Amerikaner mit feudalen, reaktionären, autoritären oder militaristischen Kräften verbinden, helfen sie weder der Freiheit noch der Demokratie, und es besteht eine Gefahr der Verschmutzung des eigenen Lagers, ich möchte fast sagen, die Gefahr einer Blutvergiftung der amerikanischen Demokratie selbst.

Wir vergessen nicht, was die große amerikanische Demokratie für Europa, aber besonders auch für uns in Österreich getan hat. Aber das ist kein Grund, für die Gefahr blind zu werden, kein Grund, auf Kritik zu verzichten. Wir anerkennen, was die Amerikaner für die Demokratie getan haben, und wir anerkennen auch, daß die Kritik, die jetzt geäußert werden kann, in Amerika ja nur zum Ausdruck kommen kann, weil das Land trotz aller Kritik so demokratisch ist, daß nicht nur die offene Opposition erfolgen kann, sondern auch im Regierungslager die Kritiken öffentlich zum Ausdruck kommen können.

Soweit man die gegenwärtige Lage als Abgeordneter, der auf Zeitungsnachrichten angewiesen ist, beurteilen kann — noch dazu nicht als militärischer Fachmann, ich habe manchmal Zweifel an der besonderen Einsicht der Fachleute, aber jedenfalls muß ich sagen, daß ich keiner bin —, hat man den Eindruck, daß für den Fall, daß keine Nuklearwaffen eingesetzt werden — und ich glaube, damit kann man mit einigem Grund rechnen —, die Amerikaner kaum imstande sein werden, die Vietkongs zu besiegen. Napoleon hat seine ersten Niederlagen gegen die Guerillas einstecken müssen. Man kann auch mit den modernsten Waffen unter den geographischen Bedingungen dieses Landes kaum Partisanenarmeen besiegen, wenn sie weiterkämpfen wollen und eine gewisse Unterstützung erhalten, die sie auch tatsächlich bekommen.

Aber umgekehrt kann man auch annehmen, daß die Amerikaner aus Vietnam auch nicht vertrieben werden können, wenn sie dort bleiben wollen, wenn nicht von der anderen Seite Nuklearwaffen angewendet werden. Das

Czernetz

heißt, man muß damit rechnen, daß keine Seite den Krieg militärisch wird gewinnen können, sondern daß man nur über sich und das vietnamesische Volk mit der Fortsetzung des Krieges unfähig viel Unglück häufen wird. Alles drängt nach einer politischen Lösung. Mein Parteifreund Dr. Pittermann hat ja von der Genfer Konferenz, von der Möglichkeit der Wiedereinberufung durch die beiden Vorsitzenden, nämlich den britischen und den sowjetischen Außenminister, gesprochen, von dem mehrfachen Drängen der Briten, von den dauernden Ablehnungen der sowjetischen Politiker.

Täuschen wir uns nicht: Die ganze Diskussion dieser Frage wird außerdem noch durch die Tatsachen der amerikanischen Innenpolitik verzerrt. Das Jahr 1968 ist das Jahr der amerikanischen Präsidentenwahlen. Vieles, was jetzt in Amerika über den Vietnamkrieg gesagt wird, bezieht sich auf diese Wahl.

Vergessen wir nicht, daß der gegenwärtige Präsident Johnson den Vietnamkrieg von seinem Amtsvorgänger Kennedy so geerbt hat, wie Kennedy Kuba als Problem von seinem Vorgänger Eisenhower geerbt hat. Beide müssen sich mit übernommenen politischen Problemen abmühen. Die amerikanische Regierung steht zwischen den sogenannten Falken der Kriegspartei, die eine Eskalation wollen, und den sogenannten Tauben, die die De-Eskalation bis zu einer Räumung, einer Zurückziehung Amerikas wollen.

Es ist die San Antonio-Formel des Präsidenten Johnson erwähnt worden. Das amerikanische Angebot, das Bombardement auf Nordvietnam einzustellen, wenn das nicht von Nordvietnam und von den Vietkongs zu militärischen Vorteilen benutzt wird, kann man nicht einfach beiseite schieben. Nordvietnam sagt: „Wir sind zu Verhandlungen bereit, wenn Amerika das Bombardement und alle anderen Kampfhandlungen bedingungslos einstellt.“ Der Herr Bundesminister für Äußeres hat heute berichtet, daß ihm der nordvietnamesische Botschafter ausdrücklich erklärte: „Wir haben uns niemals auf einen Termin für Verhandlungen festgelegt.“ Das ist sehr wichtig, und ich bin dem Herrn Außenminister für seine Mitteilung dankbar. Die nordvietnamesische Erklärung widerlegt viele illusionistische Auffassungen, die von hochgestellten Persönlichkeiten verbreitet worden sind, und sie bedeutet nichts anderes, als daß Nordvietnam mit seiner Forderung die bedingungslose Kapitulation Amerikas verlangt.

Ich glaube, die Österreicher wissen aus ihrer eigenen Geschichte, was als Folge eines einseitigen Waffenstillstandes passieren kann. Österreich hat einen solchen einseitigen Waffen-

stillstand auf Grund eines Irrtums durchgeführt, aber die Folgen sind immerhin, ich glaube, fast heute noch zum Teil vorhanden.

Man kann nicht einfach leichtfertig zu Ratschlägen kommen, die der Herr Bundesminister ja nicht erteilt hat, die aber jedermann auf der Gasse den Amerikanern gegenwärtig erteilt. Wir haben gar keinen Grund zu einer besonderen Einseitigkeit. Wir sind von Sorge erfüllt, von tiefster und schwerster Sorge, aber wir sollen nicht aufhören, realistisch zu sein.

Es ist unrealistisch anzunehmen, daß die Amerikaner kapitulieren werden; jedenfalls jetzt nicht. Es kann also nur eine vernünftige politische Lösung geben. Man muß sich schon fragen: Was will denn eigentlich Hanoi? Dort muß man ja auch realistisch urteilen können. Moskau unterstützt sie sehr massiv. Aber auch wenn Hanoi eine kommunistische Regierung hat — Hanoi war in der Budapester Gipfelkonferenz nicht vertreten. Es scheint, daß der Einfluß Pekings in Hanoi außerordentlich stark ist.

Was der Einfluß bedeutet, das hat man erst vor kurzem aus einer jugoslawischen Publikation, der „Internationalen Politik“, vom 5. Februar ansehen können, wo es ausdrücklich heißt: China hält an seiner bisherigen Auffassung fest, derzufolge eine endlose Fortsetzung des Krieges den einzig möglichen Weg für Vietnam darstellt.

Das ist ebenso eine individuelle Auslegung der jugoslawischen Beobachter und der jugoslawischen Politiker, aber es zeigt eines: Man soll sich davor hüten, vorschnell zu urteilen.

Wir stehen auch vor einem großen uns betreffenden Problem in der Welt. Wir nehmen alle an, und wir haben wohl Grund zu der Annahme, daß die Sowjetunion einen nuklearen Krieg unter allen Umständen vermeiden will. Aber soweit man beobachten kann, ist sie kaum zu einem echten Bündnis mit Amerika für den Frieden bereit. Sie hat Angst vor der chinesischen Denunziation, und wir wissen nicht, wie die Richtungen in Moskau selbst gegeneinander stehen und wie stark sie sind. Der Widerspruch der sowjetischen Politik seit Chruschtschow kommt darin zum Ausdruck, daß sie mit Erhaltung des Status quo in Europa eine De jure-Anerkennung ihrer Eroberungen bezeichnet, aber außerhalb Europas und besonders in den Entwicklungsländern als Erhaltung des Status quo, wie sie sich ausdrückt, die Förderung der nationalen Befreiungskriege, also der militärischen Machtkämpfe der Kommunisten, ansieht.

Wieweit das eine Folge der inneren Richtungskämpfe in der Sowjetunion selbst ist, wissen wir nicht, wir alle nicht. Man weiß es nicht außerhalb Rußlands, aber wir stehen vor

Czernetz

dem tragischen und gefährlichen Widerspruch der Politik einer der beiden Supermächte, die Koexistenz mit einer begrenzten politischen Expansion verbinden will; das läßt sich schwer, außerordentlich schwer verbinden.

Wir haben allen Grund, bei der Forderung nach einer politischen Lösung daran zu denken, eine Störung des Gleichgewichtes der Weltmächte ja nicht leichtfertig in Kauf zu nehmen. Die Forderung einfach nach einer Zurückziehung: Die Amerikaner sollen aufgeben, das geht sie nichts an!, kann nur zu leicht zu einem Sieg des amerikanischen Neo-Isolationismus führen und sehr bald, sehr bald in Europa zu einem Umdenken zwingen, das vielleicht zu spät kommen kann.

Wir können mit Genugtuung feststellen, wie sich innerhalb der freien Welt in wachsendem Maße auch der Gedanke durchsetzt, daß man sich ohne Einseitigkeit an beide kriegführenden Seiten zu wenden hat.

Ich darf damit schließen, daß ich darauf aufmerksam mache, daß die Sozialistische Internationale auf ihrer Generalkonferenz im Oktober des vergangenen Jahres in Zürich in langen und schwierigen Beratungen zu einer solchen Zusammenstellung einer ausbalancierten Form der Forderungen gekommen ist, die sich weitgehend mit dem deckt, was gegen Jahresende der Papst in seinen Appellen ausgesprochen hat, nämlich zu der Feststellung, daß es keine militärische Lösung geben kann oder geben darf, daß alle die Verpflichtung haben, an einer politischen Regelung mitzuwirken, daß einer Einstellung der Bombenangriffe auf Nordvietnam, die verlangt wird, Waffenstillstandsverhandlungen voranzugehen haben, zu denen alle Beteiligten an diesem Konflikt eingeladen werden sollen, und daß schließlich Nordvietnam deutlich ein Zeichen seiner Bereitwilligkeit zu Friedensverhandlungen mit den andern vom Konflikt Betroffenen geben soll. Was Hanoi jetzt sagt, ist leider nicht eine Erklärung der Bereitwilligkeit zu echten Verhandlungen, sondern lediglich die Bereitschaft, den Vorsitz bei Verhandlungen über eine amerikanische Kapitulationserklärung zu führen. Das ist unreal, es ist falsch.

Ich meine, daß wir mit dem Dank an den Herrn Bundesminister für Äußeres für seinen Bericht und der Hoffnung, weiter auf dem laufenden gehalten zu werden, sagen können: Es müßte in einem neutralen Lande wie Österreich, das ja unmittelbar nicht von den Ereignissen militärisch beeinflusst wird, doch klar sein, daß wir politisch existieren, daß wir frei sind und die Neutralität halten können auf der Grundlage dieses internationalen Gleichgewichts, das heute das Hauptelement des

Friedens sein kann. Es darf nirgends gestört werden. Und darum, meine Damen und Herren, muß unser Appell an alle Seiten der an diesem Konflikt Beteiligten gehen, ein Appell, alle Feindseligkeiten einzustellen, Waffenstillstandsverhandlungen nicht als Kapitulationsverhandlungen zu führen und eine politische Lösung dieses Problems zu finden. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ und Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist genau eine Woche her, daß sich der Nationalrat ebenfalls mit einer dringlichen Anfrage befassen mußte, und trotzdem, glaube ich, wird jeder Anwesende feststellen, welcher großer Unterschied vorhanden ist, umso mehr als es sich bei der heutigen Anfrage um ein Anliegen handelt, das mit dem Status der Neutralität unseres Landes, aber auch mit unserer internationalen Stellung auf das engste verknüpft ist.

Ich sehe es als ein sehr gutes Zeichen an, daß schon vor Behandlung der dringlichen Anfrage durch den Erstunterzeichner der Anfrage Gelegenheit war, das Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten herzustellen, daß sich der Antragsteller eigentlich schon bezüglich der ersten Frage für befriedigt erklärt hat und daß — das ist sicherlich in dem Beifall der Anfragepartei zum Ausdruck gekommen — die ausführliche Stellungnahme noch dazu beigetragen hat, Klarheit zu schaffen.

Ich glaube auch, daß es die Antwort des Herrn Außenministers mit sich gebracht hat, daß in dieser weltpolitisch entscheidenden Frage heute eine Debatte abgeführt wird, die, wie ich sagen möchte, doch zu einem gewissen Widerspruch zu manchen Gegebenheiten in der Vergangenheit, in denen leider aus parteipolitischen Gründen Beschlußfassungen nicht möglich waren, geführt hat.

Wenn die heutige Debatte über diese dringliche Anfrage allein den Zweck erfüllt beziehungsweise wenigstens gewisse Ansätze erkennen läßt, daß sich die großen Parteien dieses Hauses wenigstens in außenpolitischen Weltfragen immer finden können und daß man überdies eine gemeinsame Basis findet, so ist daraus sicherlich ein Licht- und Hoffnungsschimmer für die Zukunft zu ziehen.

Wenn ich nun auf das Problem selbst, das die Anfrage zum Gegenstand hat, eingehe, so darf ich festhalten, daß der Vietnamkonflikt seit Jahren und erst recht seit einigen Wochen das beherrschende Thema der Weltöffentlichkeit darstellt. Die Vereinten Nationen, einzelne

Dr. Fiedler

ihrer Mitgliedstaaten, politische Organisationen und nicht zuletzt die Religionsgemeinschaften — mein Vorredner hat ganz besonders auch den letzten Appell des Papstes unterstrichen — haben sich immer wieder für eine Beilegung dieses Konfliktes ausgesprochen. Es ist deshalb auch für die Außenpolitik eines kleinen und neutralen Landes — das ist ganz besonders heute zu unterstreichen — zweckmäßig, sich über die Standpunkte der an diesem Konflikt Beteiligten zu informieren.

Meine Damen und Herren! Auch diesbezüglich trennt uns als die Mehrheitspartei nichts von der großen Oppositionspartei, die durch ihren Sprecher jetzt vor mir ihren Standpunkt klarlegte. Für den österreichischen Außenminister war und ist dies umso mehr eine Selbstverständlichkeit, als er bisher UNO-Botschafter unseres Landes in New York war und damit Gelegenheit hatte, globale Kontakte anzuknüpfen, und als er nicht zuletzt vor wenigen Wochen Gelegenheit hatte, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant zu sprechen und von diesem direkt über seine Erfahrungen bezüglich der Vermittlungsgespräche in diesem Weltproblem informiert zu werden.

Ich darf aber als Sprecher der Partei, die die Regierung in diesem Lande stellt, in diesem Zusammenhang auch noch eines klarstellen. Der Umstand, daß der österreichische Außenminister den in Budapest akkreditierten Botschafter Nordvietnams empfangen hat, stellt weder ein Präjudiz für die Anerkennung dar, noch ist es der Ausdruck einer Parteinahme. Solche Kontakte sind international üblich — auch das ist bereits von meinem Kollegen Czernetz erwähnt worden —, und es gibt dafür zahlreiche aktuelle Beispiele.

Ich glaube aber auch, daß es notwendig ist, den Besuch eines nordvietnamesischen Diplomaten in Wien in das richtige Licht zu stellen und nicht überzubewerten. Wir alle wissen, daß das Geschehen in Vietnam die ganze Welt überschattet und eine ernste Bedrohung des Weltfriedens darstellt. Allerdings haben wir nie ein Hehl daraus gemacht, wo wir in den großen ideologischen Weltfragen stehen und wie wir zu diesen eingestellt sind.

Wir unterhalten — das ist bereits in der Antwort des Herrn Außenministers zum Ausdruck gekommen — keine diplomatischen Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Vietnam, wie sich Nordvietnam jetzt offiziell nennt, und wir haben Kontakte mit dieser Regierung von uns aus niemals angestrebt, da wir uns gar nicht in die Lage versetzen wollen und in der Lage wären, zur Lösung dieses Konfliktes direkt beizutragen, es sei denn, wir wären von den beiden Seiten aufgefordert

worden, unsere guten Dienste zur Lösung des Konflikts zu leisten.

Das kann aber nicht ausschließen, daß eben auch Österreich ein Interesse daran haben muß, über die Standpunkte der beiden Parteien in diesem Konflikt so direkt wie möglich informiert zu sein. Eine solche Information liegt nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern kann vielleicht auch dazu beitragen, daß bei beiden Seiten eine größere Klarheit über den Standpunkt des anderen Streitteiles herbeigeführt wird.

Es war daher in Verfolg dieses Grundsatzes voll und ganz richtig, dem Ersuchen des nordvietnamesischen Botschafters in Budapest, als er seinerzeit hier um einen Besuch angefragt hat, stattzugeben; dies umso mehr, als dieser Besuch keinesfalls eine vereinzelte Erscheinung darstellte, sondern, wie sich das Außenamt schon vorher informieren konnte beziehungsweise ihm bekannt war, vielmehr in den letzten Wochen eine Reihe von nordvietnamesischen Diplomaten andere europäische Hauptstädte besucht haben, um dort den Standpunkt ihrer Regierung darzulegen.

Es wurde auch bekannt, daß der Prager nordvietnamesische Botschafter in Rom vom italienischen Außenminister Fanfani empfangen wurde, während der nordvietnamesische Botschafter in Moskau sich zu Gesprächen mit seinem schwedischen Kollegen, Außenminister Nilsson, in Stockholm aufgehalten hatte.

Ich glaube, daß das allgemeine Interesse an einer Information über die Haltung der nordvietnamesischen Regierung auch daraus abgelesen werden kann, daß zum Beispiel unser Nachbarland, die Schweiz, also ein neutrales Land, mit dem wir gerne gewisse Parallelen ziehen, das bestimmt auch nicht als prokommunistisch bezeichnet werden kann, es für richtig gefunden hat, kürzlich seinen Botschafter in Peking zu beauftragen und ihn als Beauftragten des Schweizerischen Politischen Departements beim dortigen Außenamt einzuführen. Dieser Besuch eines Schweizer Diplomaten zeigt, wie sehr sich ein Interesse an einer Fühlungnahme auch in diesem Land ergeben hat.

Wir sind an das Vorgehen dieser beiden neutralen Staaten selbstverständlich in keiner Weise gebunden. Dieser Vorgang und Umstand scheint aber doch Beachtung zu verdienen. Hier darf ich ganz besonders unterstreichen, worauf auch der Herr Außenminister in seiner Beantwortung hingewiesen hat. Es war sein Vorgänger, Dr. Tončić, der bei der Abgabe des Statements der österreichischen Bundesregierung anläßlich der letzten Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 4. Oktober des Vor-

Dr. Fiedler

jahres in zwei ausführlichen Absätzen seiner Rede auf dieses Problem zu sprechen kam und damals eindeutig und klar herausarbeitete, daß von uns aus nur ein Wunsch hier ganz besonders vorgetragen werde, nämlich daß es gelingen möge, die beiden Streitteile vom Schlachtfeld an den Verhandlungstisch zu bringen.

Als Teilnehmer dieser Generalversammlung kann ich auch festhalten, daß es bei mir einen großen Eindruck erweckt hat, als der englische Außenminister George Brown in seiner Rede vor der Generalversammlung ein Konzept entwickelt hat, das nicht nur in diese Richtung gegangen ist, sondern mit dem er sich bemüht hat, vom europäischen Standpunkt, von der europäischen Sicht her alles daranzusetzen, diesen Weltbrandherd zu löschen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf nun kurz zusammenfassen: Der Standpunkt, den Österreich im Vietnamkonflikt vertritt, ergibt sich erstens aus dem neutralen Status, der im Kriegsfall keine Parteinahme zuläßt, und zweitens aus dem Wunsch, durch eine Beilegung des Konflikts die Leiden der Zivilbevölkerung in Süd- und Nordvietnam und auch die Opfer, die dieser Konflikt unter den Kämpfenden auf beiden Seiten fordert, abzukürzen.

Der Wunsch der großen Oppositionspartei, über diese Dinge hier im Nationalrat zu sprechen, ist, glaube ich, befriedigend in Erfüllung gegangen. Nun, nach dem Scheitern so vieler Vermittlungsversuche kann man sich aber — ich glaube mich dabei mit allen Mitgliedern dieses Hauses eins — einen Erfolg nur dann, wenn überhaupt, erwarten, wenn ausschließlich bei vertraulichen Gesprächen auf diplomatischer Ebene und bei Friedens- und Vermittlungsinitiativen auf beiden Seiten die Hoffnung für eine Lösung gesehen wird.

In den Stunden, da wir hier über diese dringliche Anfrage verhandeln, büßen wieder Hunderte von Menschen in Vietnam Leben und Gesundheit ein. Ich möchte deshalb auch namens unserer Partei festhalten, daß wir alles daransetzen werden, mitzuhelfen, daß es unserer Regierung möglich ist, für den Fall, daß sie dazu aufgefordert wird, gute Dienste zu leisten, wirksam in Erscheinung zu treten.

Ich glaube aber auch, daß man eines nicht tun dürfte: indem wir stets den Ernst der Stunde bedenken, niemals der Versuchung zu unterliegen, auf einem internationalen Brandherd eine parteipolitische Suppe zu kochen. *(Abg. Haberl: Das war überflüssig!)*

In diesem Sinne hoffe ich, daß die heutige Debatte dazu beiträgt, bei solchen Problemen in jeder Weise das Trennende zurückzustellen und das Gemeinsame zu erkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der freiheitlichen Fraktion kann ich mich auf eine kurze Erklärung beschränken.

Ebenso wie in diesem Hohen Hause niemand ist, der nicht von größter Sorge von den möglichen Entwicklungen erfüllt ist, die der Vietnamkonflikt noch haben könnte, ist auch in der gesamten österreichischen Bevölkerung dieses gleiche Gefühl vorhanden. Es gibt daher in Österreich niemand, der nicht alle Bestrebungen, von wo immer sie kommen mögen, begrüßen würde, diesen blutigen Krieg möglichst bald zu beenden.

Wir haben daher die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, die er heute hier in Beantwortung der dringlichen Anfrage gegeben hat, zur Kenntnis genommen. Die freiheitlichen Abgeordneten werden den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bei allen Bestrebungen unterstützen, im Sinne seiner heutigen Ausführungen zur Sicherung des Weltfriedens von österreichischer Seite beizutragen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits erklärt, daß wir mit der Antwort, die der Herr Außenminister in dieser Angelegenheit erteilt hat, zufrieden sind und daß wir der Meinung sind, daß seine Haltung mit der neutralitätsrechtlichen Stellung Österreichs durchaus vereinbar ist. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß die Erklärungen, die er dem Botschafter Nordvietnams abgegeben hat, auch ein positiver Akt neutralitätspolitischer Haltung sind.

Ich habe mich aber aus einem anderen Grund zum Wort gemeldet. Wir halten uns für verpflichtet, doch auf die Darstellung des ganzen tragischen Problems, wie sie von seiten des Herrn Abgeordneten Czernetz erfolgt ist, ein paar Aspekte zu geben, die sich von den seinigen unterscheiden.

Es ist selbstverständlich, daß es jedermann begrüßt, es schon im eigenen Interesse begrüßen muß, wenn Konflikte auf unserem Globus — der so klein geworden ist —, wo immer sie ausbrechen, mit friedlichen Mitteln, mit Mitteln des Verhandels, beigelegt werden können. Aber ich glaube, es muß doch gesagt werden, daß wir uns gerade im Zusammenhang mit dem Vietnamkonflikt nicht von unseren berechtigten Sorgen um den Frieden der Welt, von unserem Wunsch und Verlangen, daß

7870

Nationalrat XI. GP. — 98. Sitzung — 14. März 1968

Dr. Scrinzi

überall in der Welt Friede herrsche, dazu verleiten lassen dürfen, die Dinge zu simplifizieren und sie allzusehr unter dem Einfluß von bestimmten Überzeugungen und Doktrinen zu sehen.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Czernetz, auch Sie haben die Rede Johnsons an die Nation gelesen. Wir haben sie ja auch im deutschen Wortlaut zur Verfügung gestellt bekommen. Wir dürfen doch nicht der Suggestion erliegen, wie sie von einem Großteil der Presse, insbesondere der linksorientierten Presse, ausgeht — ohne daß ich Ihnen damit unterstelle, daß Sie sich mit dieser Presse identifizieren —, daß der Krieg in Vietnam eine Frage der Beschäftigung der amerikanischen Rüstungsindustrie sei.

Diese Formel ist — mehr oder weniger unausgesprochen oder auch ausgesprochen — doch jene Doktrin, die wir heute so vielfach verbreitet finden. Aber damit tun wir, glaube ich, der amerikanischen Nation und ihren verantwortlichen Männern unrecht. Gewiß werden diese simplifizierenden Darstellungen gerade im Zusammenhang mit dem inzwischen angelaufenen amerikanischen Wahlkampf und mit den sich daraus gerade im Hinblick auf Vietnam ergebenden inneramerikanischen Problemen an Bedeutung gewinnen. Aber sie treffen die Sache nicht. Denn während dieser unglückselige, tragische und insbesondere für das ganze vietnamesische Volk unheilvolle Krieg noch schwelt, ja nicht nur das, sich gefährlich zu verstärken scheint, müssen wir doch sehen, daß in den Nachbarstaaten Vietnams eine Entwicklung beginnt, die nur allzu leicht morgen oder übermorgen wiederum im offenen Krieg, im Bürgerkrieg enden kann.

Nun bringt es eben die auch von Ihnen mit Recht geforderte Erhaltung eines Gleichgewichts zwischen den beiden großen Mächten in der Welt mit sich, daß solche Ereignisse gerade im Hinblick auf diese Politik des Gleichgewichts die großen Weltmächte nicht unbeteiligt lassen können. An der harten Wirklichkeit werden alle unsere Beschwörungen und wird alles Sich-Berufen auf Deklarationen nichts ändern. Die Lage, die in Vietnam nach dem Abzug der Franzosen entstanden war, hat eben dieses globale Gleichgewicht gefährdet und die Intervention der beiden Großmächte auf den Plan gerufen. Wir übersehen, wenn wir die Dinge nur vordergründig betrachten, allzu leicht, daß diese Intervention von beiden Seiten erfolgt ist, mit einem zeitlichen Vorsprung der kommunistischen Kräfte und mit anderen Methoden und unter anderen Vorzeichen, als es die amerikanische Intervention war.

Es ist nur erstaunlich, daß wir feststellen müssen, daß jene Kräfte, die sich im Fall Vietnam immer auf die Grundsätze der Vereinten Nationen berufen, auf die Verpflichtung, solche Konflikte mit friedlichen Mitteln beizulegen, fast identisch sind mit denen, die unter anderen Vorzeichen die Intervention der Gewalt, die militärische Intervention verlangen. Wir haben gerade in den letzten Tagen im Zusammenhang mit bestimmten innerstaatlichen Vorgängen in Rhodesien den lauten Schrei nach der militärischen Intervention vernehmen müssen — aus dem gleichen Lager, das die amerikanische Intervention in Vietnam verurteilt.

Die Formel, daß Amerika deshalb hinsichtlich seines Bemühens, die Einrichtungen der Demokratie zu verteidigen oder wiederherzustellen, scheitern müsse, weil die geschichtliche Erfahrung lehre, daß Amerika überall dort dieses Ziel nicht erreicht hat, wo die Demokratie vorher nicht bestand, ist durch einen paradoxen Beweis zu widerlegen. Das ist im Osten ja leider auch nicht gelungen, obwohl dort demokratische Einrichtungen und Verfassungen bestanden. Denn dort hat, mindestens unter amerikanischer Beteiligung, Amerika eine ganz entscheidende Niederlage erlitten, an der wir Europäer heute noch zu tragen haben. Ich rede von den Satellitenstaaten. Dort gab es vor der amerikanischen Intervention Demokratien, und dort gibt es sie nach der amerikanischen Intervention nicht mehr.

Auch diese Formel scheint mir also sehr tendenziös zu sein, wenngleich zuzugeben ist, daß dort, wo man forciert die Demokratie installieren wollte, ohne bestimmte ethnische, zivilisatorische und politische Verhältnisse zu berücksichtigen, Amerika in seinem im Grunde wahrscheinlich durchaus moralischen Bestreben Schiffbruch erlitten hat. Ich denke hier insbesondere an den afrikanischen Kontinent.

Es wäre bei diesem Anlaß meines Erachtens auch angezeigt, die österreichische Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß es gerade uns Österreichern im Hinblick auf die jüngere Vergangenheit wenig ansteht, antiamerikanische Demonstrationen im Zusammenhang mit Vietnam zu begünstigen — um es einmal so zu formulieren. Nichts gegen Demonstrationen gegen die Gewaltanwendung schlechthin, nichts also gegen Demonstrationen, die den Vietnamkrieg verurteilen, aber alles gegen eine einseitige Verurteilung Amerikas im Zusammenhang mit dem Vietnamkrieg. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dr. Scrinzi

Ich glaube also, wenn diese Dringlichkeitsanfrage eine Diskussion des Problems Vietnam provoziert hat, daß zur Herstellung eines gewissen Gleichgewichts in dieser Richtung auch diese Dinge gesagt werden mußten.

Persönlich möchte ich sagen, daß ich überzeugt bin, daß Amerika unter großen Opfern in Vietnam, wenn es auch viele tausend Flugkilometer sind, die uns von diesem Brandherd trennen, ein Stück europäische und damit auch ein Stück österreichische Freiheit verteidigt. Das soll hier auch einmal ausgesprochen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1967/68 der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 17. März 1968 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Somit sind wir am Ende der Herbsttagung angelangt. Ich wünsche allen Abgeordneten gute Erholung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten